

Visual Library Portal

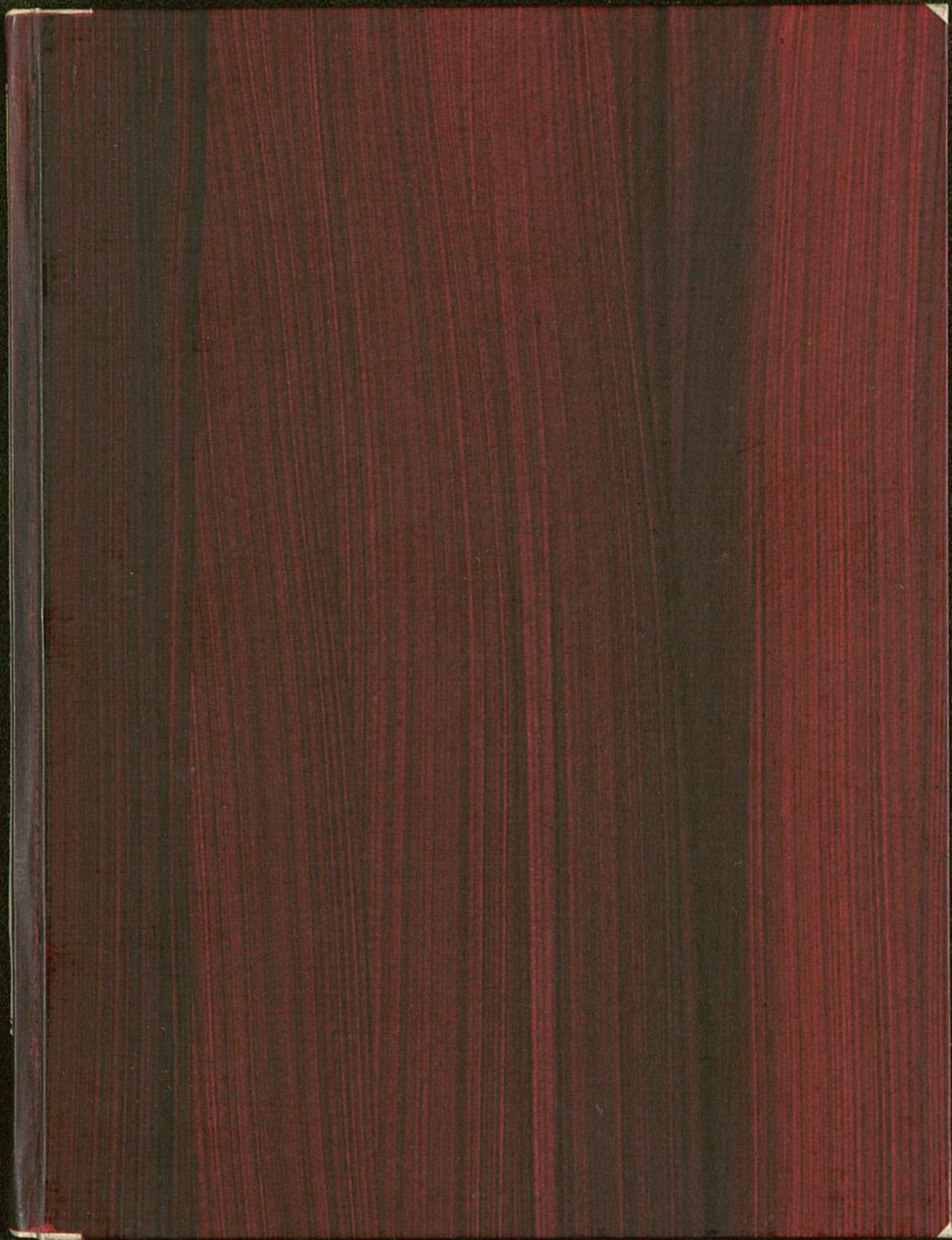
Digitalisierung von Drucken des 16. Jahrhunderts

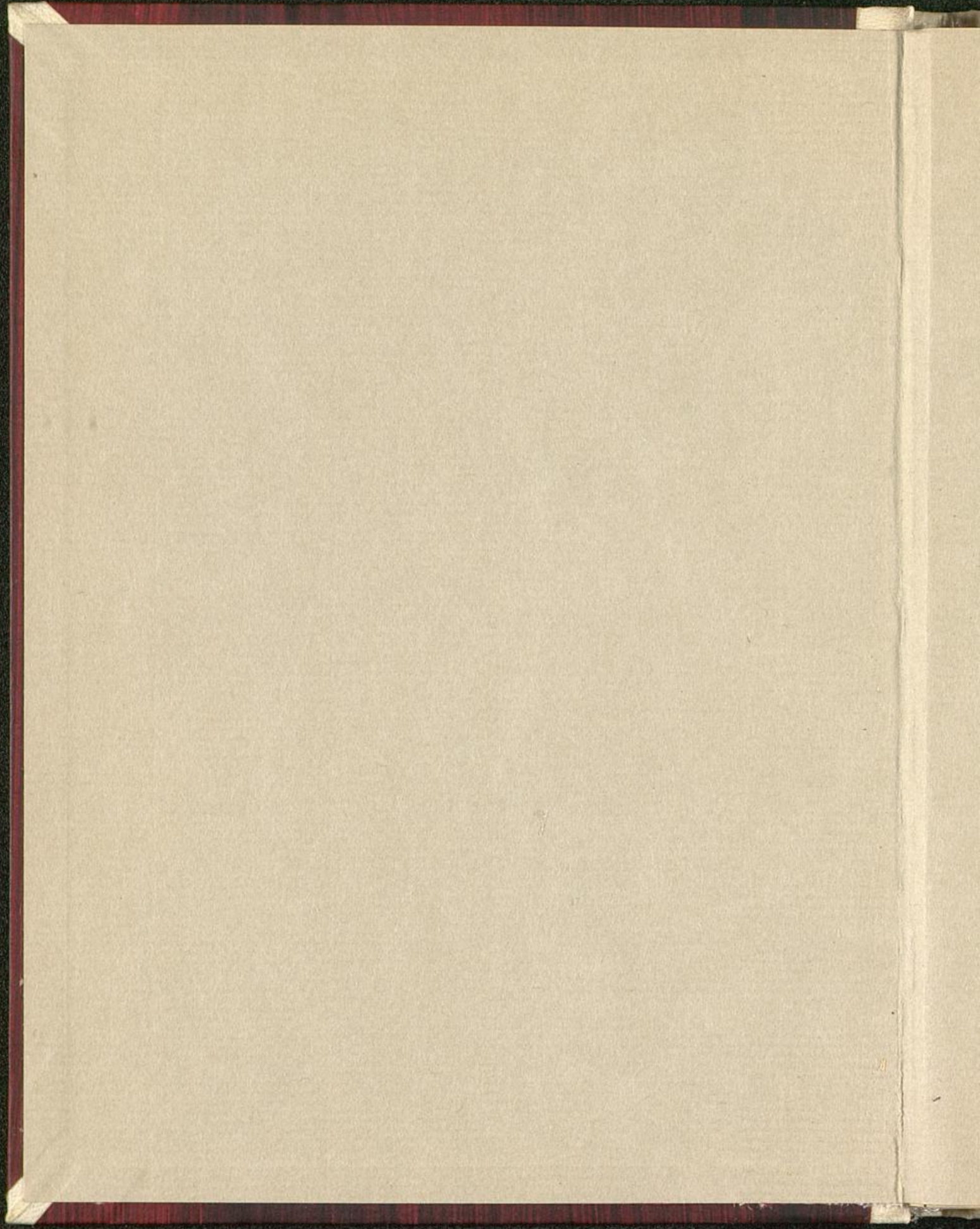
**Anthonij || Schenitz Not=||wehre/ auff das ertich=||te
Buch/ vnter
Graff || Philipsen von Mansfelt Stat=||halters/ vnd beider
Stiffte ||
Magdeburg vnd Hal=||berstad HofRhete ...**

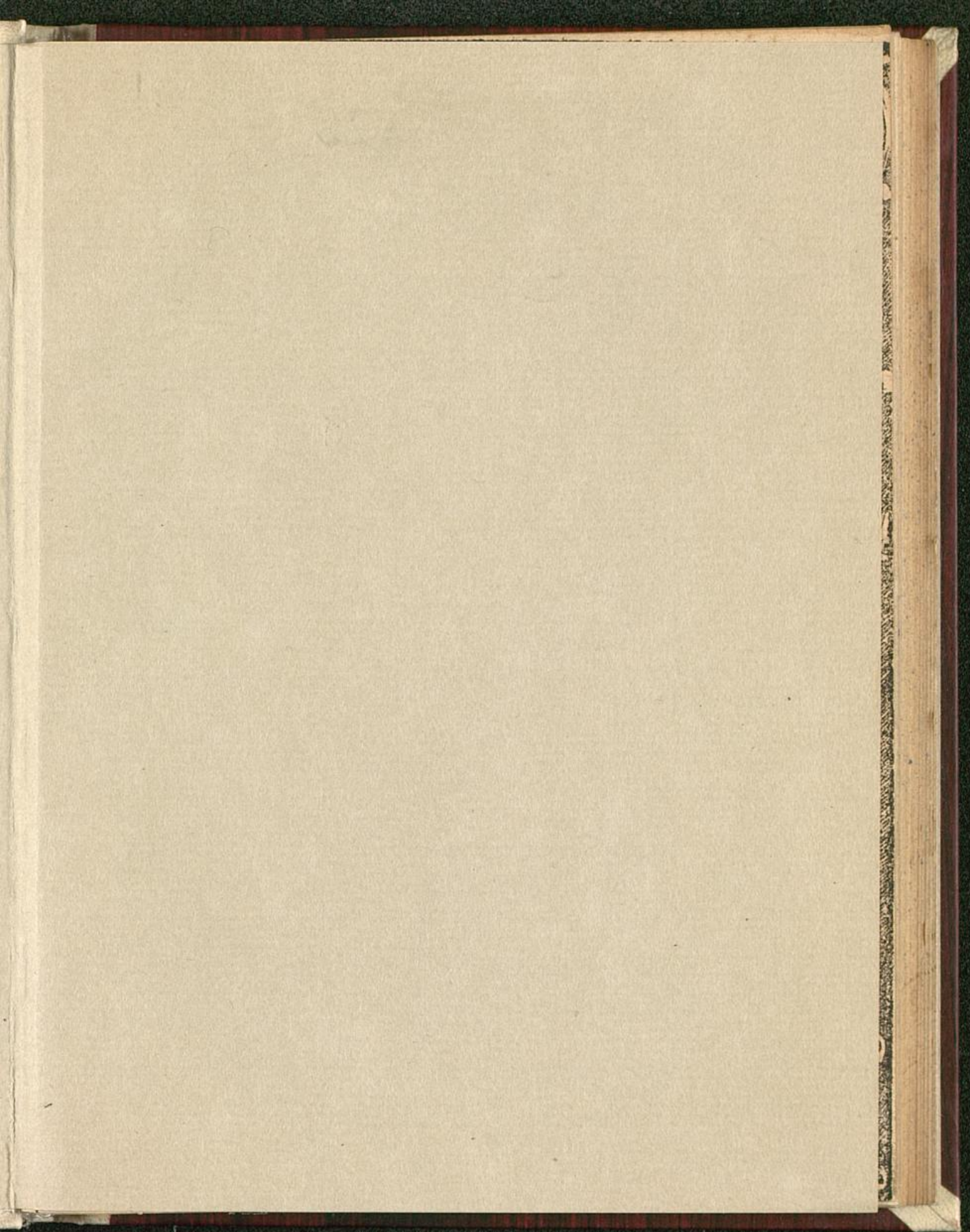
Schenitz, Anton

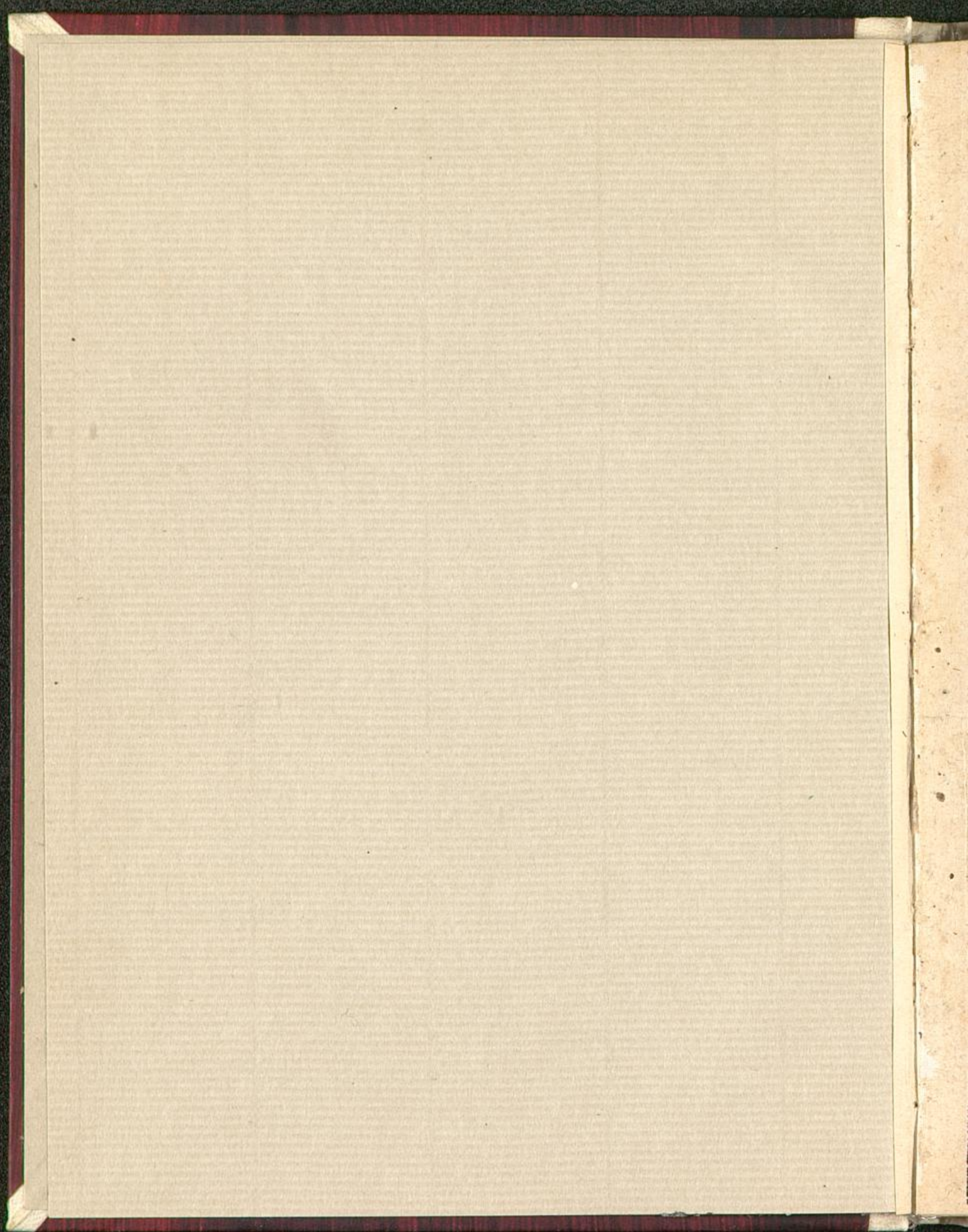
Wittemberg, 1539

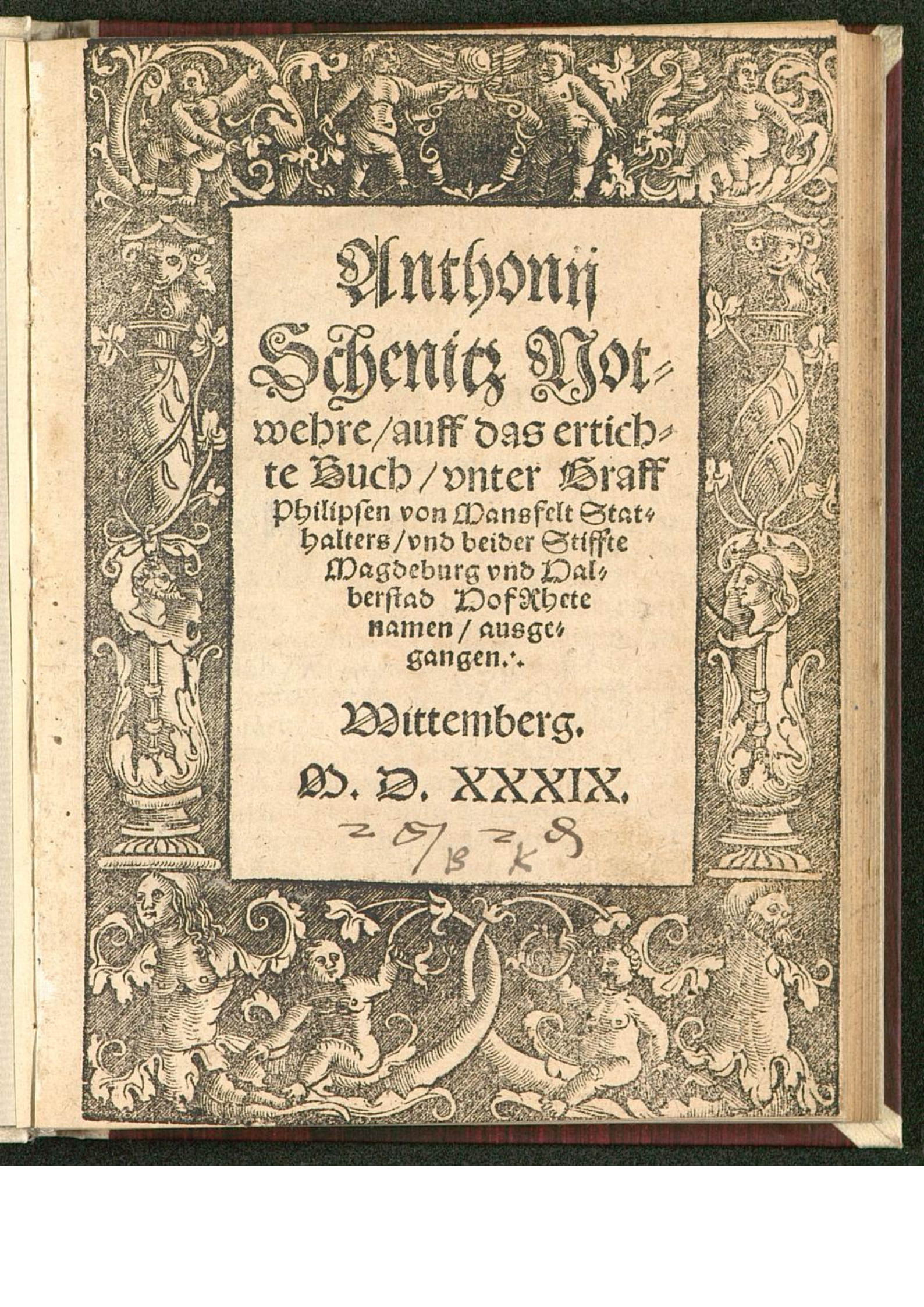
VD16 S 2637











Anthoni
Schenicz Vor-
wehre / auff das ertich-
te Buch / vnter Graff
Philipsen von Mansfelt Stat-
halters / vnd beider Stifft
Magdeburg vnd Dal-
berstad Dofthete
namen / ausge-
gangen. .

Wittenberg.

M. D. XXXIX.

2 5 / B = K 8

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Anthonii Schenitz

Notwehre / auff das ertichte
Buch / vnter Graff Philipfen von Mans-
felt Stathalters / vnd beider Stifft
Magdeburg vnd Halberstad
HofRheten namen / aus-
gegangen.



Es ist newlich ein
Buch zu Magdeburg gedru-
cket / vnd vnter dem namen der
Wolgebornen / Bestrengen
vnd Achtbarn Herrn / Philip-
fen Grauen zu Mansfelt / vnd
edelen Herrn zu Haldungen /
Stathalters / vnd der andern heimverorden-
ten HofRheten / beider Stifft Magdeburg vnd
Halberstad / wider mich Anthonium Sche-
nitz / vnd meinem warhafftigen bericht / wie
sich die sachen zwiffchen dem Cardinal vnd
Ertzbischoff etc. vnd Hans Schenitz seligen
zutragen / ausgegangen / vnd durch einen
Blutschreier / im nechsten Michaels markt zu
Leiptzig / vnter irem befelh offentlich verkaufft
worden / Darinnen desselben buchs Tichter
vnd Schreiber / den erbermlichen vnd schend-
lichen Mord / so an meinem seligen lieben Bru-
der / Hans Schenitz / begangen / zu recht-
fertigen /

A ij

fertigen /

fertigen / vnd mich sampt meiner Freunds-
schafft on scham / aus verbittertem gemüte /
vnd mit ertichtem schein / selbst eigener gewalt /
vns an vnsern ehren vnd leytmüt anzugreifen /
vnd sich sonderlichen zu mir zu nötigen / vnters-
standen.

Vnd wie wol ich geacht / man solte es da-
bey gelassen haben / das man meinen Bruder
seligen also vnschuldig vmbbracht / mir vnd
armen Widwen vnd Waisen das vnser mit
gewalt genomen / vnd sich nu fort beden-
cken / das man ein mal auffhörte vnd recht
thete / vnd wider gebe / So sehe ich wol / das
man das vnrecht mit gewalt noch verteidin-
gen / vnd die lügen mit warheit schmücken /
Dazu pochen vnd dreyen / vnd sich sonderli-
chen je lenger je mehr zu mir nötigen wil / vnd
mich ja dahin dreyen / das ich den Putzen
solte ausdrucken / vnd dem vnlustigen stenccker
dem Widelhopff / seinen vnlust zu sehen / den er
inn sein eigen Nest thut.

Aber weil ich hieuenor inn meinem Büch-
lin / die Sache zwiffchen dem Cardinal vnd
meinem Bruder seliger / Hansen Schenitz /
habe reden lassen / vnd dazu niemands / denn
des Cardinals Briene / Siegel / vnd Zusage
gebraucht / So wil ichs denen noch befelhen /
die sollen sagen vnd antwort geben / Ob die-
ses vermeintes Buch / vnter des Stathalters /
vnd der Hofe Rhete namen ausgegangen / oder
Anthonius

Anthonijs Schenitz aus grunde geschriben/
vnd wer leuget oder war redet / vnd wer ges-
schwinde vnd vergessentlich des vngrundes
vnd vrteils sich beueiffiget.

Vnd wenn gleich Graff Philips von
Mansfelt dis Buch hette helffen tichten vnd
schreiben / So wird er sich nicht schemen dür-
ffen / von ein schlechten die warheit zu hören.
Gleich wie der grosse König Alexander (wie
Plinius schreibet) da er von den Linien vnd
Strichen vrteilen wolte / Darauff im Apelles
der berühmte Maler höflich antworde / Er solt
dauon stillschweigen / vnd ansehen die zween
Knaben / so die Farbe rieben / die sich seiner
herrlichen Person verwunderten / weil er so
köstlich mit Sammet vnd Golde bekleidet /
Aber wo er weiter reden würde / von den dings
gen / deren er kein grund wüfte / würde er von
inen verlacht werden.

Ich halte es aber dafür / das dieser Graff
von Mansfelt / weder rat noch that hierzu ge-
geben / vnd kein ehrliebender Rat der Stifft
darein verwilliget / Vnd glenbe sicherlich / das
ein Deuchler vnd Tellerlecker auch ein mal die
grossen Schawben / Klöster / Schlösser / vnd
Saltzpfannen zu Dalle / vnd anderstwo / so er
dem Ertzbischöue abgeschwatzt / vnd aus den
Stifften bekommen / hiemit verdienen wil / Vnd
menget sich damit vnter die Fromen / wie der
A iij Pferde

Pferde apffel vnter die rechten epffel/der kund
sein geschrey auch nicht lassen / vnd muste für
den andern jauchtzen / Nos poma natamus/
Vnd wil mich armen Gesellen / mit dem na-
men Graff Philips von Mansfelt Stathal-
ters/vnd beider Stifftrethete/ schrecken / wie
der Esel von Kuma / der die Lewen haut an-
zoch / vnd lieff vnter die Bawren / inn meis-
nunge/sie solten sich für im/wie für einem Le-
wen/fürchten/ Aber die ohren vnd das ges-
schrey verrieth in/dabey man kante vnd ge-
war wurde / das es ein Esel war / Darumb
muste er auch Disteln vnd Dorn fressen/vnd
ein Esel bleiben sein lebenslang.

Inn dem ich auch/Graff Philipsen von
Mansfelt/mein lebtage kein leid gethan/vnd
vmb in/diese vntrew vnd dieberey auff mich
zu ertichten / nicht verschuldet / Vnd die von
Mansfelt/als ein alt ehrlich Geschlechte be-
rhümpft geweest/vnd noch seind / vnd sonder-
lichen des/das sie vnuerhört niemands Den-
cken/vnd als balde/wie dieser Stoltz thut/für
ein Dieb vnd vntrewen schelden vnd vrteilen /
So verhoffe ich nicht / das Graff Philips eben
zum ersten sol anheben / vnd sich zu mir / on
alle vrsache nötigen/vnd seinen Namen vnd
Gerüchte verkeren/Vnd halte in auch deste vn-
schuldiger/vnd weis/wo er vnd ein jeder ehr-
licher vnd getrewer Rat / seines Herrn eigen
Handschrifft vnd zusage/recht bedencket/Das
zu die

zu die gethane erbietung / meines Brudern seligen / vnd seiner Freundschaft / vnd was hinwider inn diesem vnchristlichem Bluthandel / vnd gewaltiger name / so vngegründet geschrieben / vnd an mir vnd meinem Fleische vnd blut / alles mit gewalt fürgenommen vnd geschehen / eigentlichen betracht / das er noch niemands meiner gerechten sachen / abfal / vnd diesem Schmah vnd ertichtem buche / beyfal geben wird / vnd wird im leid sein / das sein name darauff stehen sol / Vnd wil derhalben S. G. mit dem verschonen / vnd auch das inn der Feder lassen / das sonst zu meiner notdurfft fließen müste / Aber nichts desto weniger / wil ich mich aller gerechtigkeit vnd bekentnis / die mir vnd den meinen zu nutz komen mögen / aus diesem der vermeinten Dofwete / öffentlichem ausgegangenem Buch gebrauchen / vnd dazu meinen vnmündigen jr Recht vorbehalten haben / Vnd aus not / als der dazu verursacht / nach dem Spruche Salomonis / dem Thoren antworten / das er sich nicht zu klug düncke.

Vnd inn dem gleich dieser grober Lerer spottet / das ich mich meiner gewissen verwarret / vnd dauon Protestirt / das ich dem Cardinal an seinem Ampte / Geblüte / Stam noch herkommen nichts wil zu nahe gesatzt / noch mit dem geringsten Injurirt haben / So wil ich doch die selbige bedingung nochmals (vnangesehen /

gesehen / das dieser Schwetzer seinem eigen
Herrn die ehre nicht gönnen wil) hier zihen/
Vnd sage/das ich inn vorigem meinem Büch
lin nichts anders / denn was die warheit ge
west/vnd dasjenige/was ich aus hoher not
turfft vnd zwang meiner gewissen nicht habe
vmbgehen können / geschrieben / den Cardi
nal/so viel ich jmer gekünd/verschonet/ Ist
aber etwas vbergelauffen / das hat der Car
dinal nicht anders haben wollen. Wie ich
auch hiemit zur Notwehre genötiget /der ich
sonst gern vberhoben gewest/vnd habe auch
derhalben auff vnterhandlung / des Durch
leuchtigen vnd Hochgeborenen Fürsten vnd
Herrn/Herrn Georgen Fürst zu Anhalt/Grav
uen zu Ascanien / Herrn zu Bernburgk / vnd
Thumprobst zu Magdeburg ec. M. G. D.
mich als lange vmbfüren lassen/vnd fast bey
dreien jaren/inn die drey vnd zwentzig Taglei
stung (welchs vntreglichen verzogs nicht viel
gehört) mit grosser schwerer vnkost/da doch
der Gegenteil nicht vber sechs mal erschienen/
gewartet / das ich gern gesehen/der Cardinal
hette sich der massen erzeiget/das ein mal bil
lich gewest were/damit ich keines ausschrei
bens bedürfft hette/ Aber wie man mit mei
nem Bruder vmbgegangen / also hette man
mit mir auch gerne vmbgehen wollen/wo sie
die gewalt gehabt / Vnd wie ernst jnen die
Güte gewest / vnd auch was sie fur Recht ge
meinnet / darauff sie die Sache haben wöl
len ver

len vertragen lassen / das sol ein jeder hören.

Vnd mir ist nie entgegen gewesen / vnd hette es auch dem Cardinal für langst gegönt / das S. K. F. G. den rechten grund dieser sachen an den tag hette komen lassen / Denn ich weis seer wol / das ein Schalk / der mit Rechte vberwunden / den tod verdienet / mit Gerichte vnd Rechte öffentlichen verurteilt / kan vergessen werden / vnd seine Erben / Freunde noch niemands / haben des weiter anzufechten / vnd bleiben gleichwol bey ehren / Aber welcher vnverhört / vnüberwunden / vnd wo gleich ein bekentnis furhanden / das das aus genötiget vnd abgezwungen / vnd also / hinder wissen vnd willen seiner Freundschaft / welche sich seiner Sachen angenommen / vnd mit Rechte im Camergericht verfahren wollen / vmbgebracht / der lefft den Stachel inn seiner Kind vnd Freunde hertzen stecken / vnd kan nicht verschmertz werden / So erregt auch Gott der VErretwo frome Gottfürchtige hertzen / das Dabels blut / doch vnuerschorren vnd vnerschwiegen bleibet. Vnd nach besage der Rechte / sind seine Erben vnd Freunde schuldig / ires Vatern vnd Bruders tod / zu rechnen / bey verlust irer Ehren vnd Erbes / Vnd ob es gleich wider seinen eigen Lehnherrn vnd Oberkeit were / Wie denn die Rechte / beide Geistlich vnd Weltlich / klar dauon schreiben vnd Decidiren.

B

Vnd

Vnd nach dem ich denn meines Brudern
seligen Handschrift habe/welche er aus dem
Gefengnis geschrieben/vnd darinnen befunden/
das er vber gewalt vnd vnrecht klaget/
vnd sich entschuldiget aller bezichtunge/
Das zu bittet vnd flehet/sich inn beysein der Freund
schafft zuverantworten/Vnd kleglich anzeigt/
das man mit gewalt vnd dreyen inn indring
gen wölle (wie denn geschehen) das er das je
nige bekennen solte / was sie von im haben
wollen. Desgleichen ist er so vermauret wor
den (welches an im selb auffss höchste gar
vnd gantz verdecktig) das keiner seiner Freunds
de zu im komen / vnd zu im lassen wollen /
Vnd weis/das seine Sache (wie der Cardi
nal selber den Freunden inn dem Briue / an
sie geschrieben / bekend) numals nicht mehr
sein / sondern seine Freunde betreffen/ Vnd
auch alhie inn irem offentlichem Buche be
finde/das alle Indicia/vermutunge vnd Pres
umptiones / ein ertichter wahn vnd vnges
gründet sein/ Vnd gehört/das er Zetter für
dem vermeinten Bawren Gerichte / vber ges
walt geschrieben/vnd sich auff seine Register/
vnd zum Rechten beruffen / Welches nicht
kan verlengnet werden / Wer wil denn den
schlechten Worten / vnd sonderlich denen /
die ich weis/das sie aus verbittertem vnd ge
fastem vnwillen/her platzen / vnd on grund
auff meinen Bruder liegen/glauben?

Derhalben

Derhalben solte mich billich dieser Tich-
ter meiner Gewissen halben zuverschonen ge-
wust haben / das ich solche ertichte / vnwar-
hafftige grunde vnd losen wahn/inen zu gefal-
len nicht glauben wil/vnd mich eins bösen vnd
weiten Gewissens nicht wil teilhafftig ma-
chen. Denn mir zweinelt nicht/welcher im
gleich itzt kein Gewissen macht / oder im seine
Gewissen also weit seind/das sich Schlösser/
Klöster vnd gantze Stedte/darinnen verlieren
möchten/ Das sie im also enge gespannen wer-
den/das er gerne zehen geschweige einen Den-
cker/wünschen solte / der im ein brocken von
der Absolution sprechen möchte.

Aber mir gnüget vnd dancke Gott/das
ich gewis bin / das kein Tellerlecker/oder ei-
ner der solch weit Gewissen / oder gar keines
hat/mein Gewissen richten wird/Vnd das ich
nichts fürgenommen/denn was ich aus vnuer-
meidlicher not nicht habe vmbgehen kön-
nen/vnd mit Siegel vnd Brienen / auch des
Cardinals eigen Handschrift vnd seiner zu-
sage weis zubeweisen/vnd tröst mich darauff
meiner gerechten Sachen.

Vnd ob gleich dieser Schwetzer/meiner
nottürfftigen bericht/an den örtern/da solchs
den Cardinal meldet (das er meinem seli-
gen lieben Bruder / was er inn leib vnd seele
hat / zu gesaget / das selbige / weil er lebet /

B. ij nimer

nimer mehr zuvergesfen/vnd bey meinem Bru-
der zu zusetzen/Vnd mein bruder seliger nichts
anders gethan/denn was in der Cardinal ge-
heiffen/ Darauff im auch der Cardinal zuge-
schrieben/das sie beide so tieff hinein komen/
sie müssen beide hinaus / oder beide zu schan-
den werden) nicht beiffen wil/vnd das er Zet-
ter vber gewalt geschrieen / vnuerantwort
lefft/ Vnd das ander / das mein Bruder seli-
ger/nach inhalt der Register/welche der Car-
dinal besichtiget / angenommen / auch quitirt/
vnd alle Bletter mit eigener hand vnterschie-
ben/darinnen die Müntze/wie er die von dem
zwentzigsten jare/bis inn das ein vnd dreiffig-
ste empfangen / klar mit alle dem/was er mit
dem Cardinal zu thun gehabt / tuncfel vnd
vberhin/on grund sich zuverlegen vnterfchet/
Vnd vorhin ein geschwetze herein gefürt/dar-
aus iderman verstehen kan/mit waserm Rech-
ten vnd vngrunde der Cardinal meinen Bru-
der seligen / hette einziehen können / vnd wie
vnordentlich er in gehenckt/Das es nicht gro-
ffe not/weiter dasselbige zuverlegen.

Idoch so wil ich/damit jederman meins
Brudern vnschuld / vnd die gewalt die man
an mir vnd den armen Widwen vnd Waisen
auff den fahl begangen / vnd noch begehen
wil/ klerlicher verneme / weiter anzeigen/wie
sichs vmb die vermeinten Presumptiones vnd
das gerümpfte bekentnis/ Dazu vmb die selbe
ire ver-

ire vermeinten verantwortung halte/ Vnd mich
dagegen nichts anders/ denn gemeiner Gegen
rede gebrauchen/ vnd noch zur zeit Graff Phip
lipfen/ vnd dem löblichen Hause zu Branden
burg zu ehren / die scherffe dahinden behal
ten/ des verhoffens / ob sich/ beide der Cardi
nal oder die seinen / des Rechten bedencken/
vnd meiner vnmündigen/ des gleichen mir/ ge
bürlichen abtrag thun wolten.

Vnd befinde fürnemlichen/ das der Wi
dersacher grund ires gantzen buchs/ auff zwei
en Artickeln stehet/ Als erstlichen/ das fürge
bracht / vnd wollen bewisen haben / das der
Cardinal gnugsame Indicia vnd vermutunge
gehabt/ Hansen Schenitz seligen/ zu torqui
ren vnd peinlichen fragen zu lassen.

Zum andern / das die Artickel inn pein
licher frage/ vnd (wie sie sagen) hernach offent
lich bekand / zu seinem tode vnd hencken sol
len gnugsam gewesen sein.

Dis sind die zween Deubt punct/ darauff
sich der Widersacher gantzes Buch vnd ges
schwetze / mit so viel verdrislichen vppigen
worten gerne gründet. Nu sage ich wider
solch geschwetze vnd alle Presumptiones/ in
genere / Es sey zu Rechte versehen / das auff
blosse vnerweifete Indicia / niemand sol mit
peinlicher frage angegriffen werden. Hans
Schenitz

Schenitz aber sey auff' blosse vngegründte
Indicia/so nicht bewisen worden/mit schar-
ffer peinlicher frage angegriffen/ Derhalben
sey im zu kurtz/ gewalt vnd vnrecht geschehen.

Zum andern / so ist zu Recht versehen/
das niemand mit peinlicher frage sol angegrif-
fen werden/ Es seien denn die angegebene vnd
beweisete Indicia zur peinlichen frage durch
ein Rechtlich öffentlich vrtail für gnugsam er-
kand/ Die angegebenen Artikel vnd Indicia
oder Presumptiones inn Hans Schenitz Sa-
chen sind zu Rechte/ durch ein Rechtlich öffent-
lich vrtail/ noch nie für gnugsam erkand/ Der
halben ist er/ wider ordenung der Rechte / mit
peinlicher frage angegriffen/ vnd im gros ge-
walt vnd vnrecht geschehen.

Vnd zu setzen im fall/ das angegebene In-
dicia vnd vermutunge / wie die durch dieses
des Cardinals Stadhalters vnd Rhete buch/
sind fürgetragen vnd öffentlich gedruckt/ we-
ren im grunde der warheit erweist worden/
So sind sie doch zu peinlicher frag nicht gnug-
sam/ wie alle Rechtverstendige sagen/ vnd nach
folgende jedermeniglichen vernemen wird.

Weiter zusetzen / im fall / wenn sie gleich
zu peinlicher frage gnugsam gewest / vnd der
Cardinal etwas gelimpffs damit ergrappen
künde/ So bekennen doch Stadhalter vnd
Rhete

hette öffentlich / das mein Bruder seliger / mit
keiner Verrheterey / Mord / oder einigem ders
gleichen Diebstal / den Galgen verdienet / Son
dern wie sie schreiben / so habe er den Cardi
nal inn seiner Rechnung vbersetzet / oder den
theursten Kauff angeschlagen / vnd für zwey
vnd zwentzig gantze grosschen / oder sechs
hen Patzen diezeit / Gold berechent / Vnd ist
dem Cardinal leider vmb Geld zu thun ge
west.

Nu sagen die Rechte vnd alle verstendige /
Wenn gleich mein Bruder seliger künde von
dem Cardinal vberzeuget werden / das er inn
dem allen (wie sie fürgeben) betrogen hette /
Welches doch die Briene vnd des Cardinals
Quitantzen nicht leiden werden / vnd dawider
das hohe vnd statliche erbieten / sein selbst vnd
seiner Freundschaft fürhanden / So hette den
noch der Cardinal solchem vertraueten diener /
der dasselbe zu widerstaten gehabt / darumb
sein leben so schendlich nicht nemen sollen /
Sondern hett in zu öffentlicher verantwortung
inn seiner Freundschaft beisein / komen lassen /
Oder das angefangen Recht im Camergericht
ausgewartet / Vnd so er des vberwunden we
re / hette es aller erst geheissen / Fide rupta
quanti interest mandatoris tenetur. Aber
hierwider sagen die Cardinelischen / Es hat
irem Herrn also gefallen / vnd nach dem er sein
willen mit den Brienen nicht hat haben kön
nen / da hats mein seliger lieber Bruder müssen
vber sich

vber sich nemen / vnd des Cardinals darüber
gefasten zorn / mit seinem leben vnd blut aus-
lesſen / vnd im müssen der Dals verknüpffte
werden / Auff das er die vntrewē / die im von
seinem Herrn geschehen / nicht hat sagen sol-
len / Wie er sich des aus dem Gefengnis auch
höchlichen beklaget / nach inhalt seiner Hand
schriffte / vnd lautet von wort zu wort also.

Diebes Weib / nim den bün-
del Briue raus / Las sie von anfang / nach
Dato der jar vnd zeit abschreiben / mit allem
vleis / von wort zu wort / in ein buch / Darnach die
andern N. G. Sendbriue / so viel man der findet /
abzuschreiben / Aus solchen kan man sich darnach
wol erkunden / was zur Sache dienet / Vnd wie ich
mich habe bewegen lassen / vnd vertrawet / es solt
alles ja sein / was man mir zugeschrieben / das jzt
weit feil ist / Gott erbarmt / das ich mein harte
dienste / so vbel angelegt. Wollest alles mein zu-
schreiben wol auffheben / ob ich im Gefengnis stür-
be / das die Freundschaft solches hette zum beweis
fürzulegen / das mir vnrecht geschehen were etc.

DAD wie wol aus diesem
Briefflin / ein jeder verstendiger / den
gantzen grund des Cardinals leichtli-
chen umbstossen / vnd verstehen künde / das sich
mein Bruder seliger / allwol hette verantwor-
ten können / Vnd mit waserm Rechte oder
Gnaden

Gnaden man in gemeint / oder was für ein grund / der Cardinal seines vermeinten Rechts / wider meinen Bruder hat haben können / weil er in zu keiner Antwort hat komen lassen / So wil ich doch die Artickel nach der lenge / welche für den Cardinal alhie angezogen / für mich nemen / vnd die / so viel möglich / inn einer eil austreichen / daraus man Elerlich befinden wird / wie diese lame vnd vngnugsame Presumptiones vnd Indicia / auff meinen Brudern erticht / vnd lose wahn vnd behelff seind / Nemlichen.

Die erste vermutunge / das dem Cardinal sey von seiner nechsten angebornen freunde / einem Fürsten des Reichs / geschrieben worden / vnd verwarnet / als solte Hans Schenitz mit den sachen nicht recht umbgehen / Denn er hette von im inn erlegung erlicher Deubts summa / schenckunge gefordert / vnd sich vernemen lassen / Wo im nicht schenckunge beschehe / das die Zahlung desto langsamer gehen würde &c.

Diese vermutunge vnd Indicien / welche die Rhetorik fürnemlich zum grunde setzen / Ist nicht erweist / vnd ein vrsach vom Zaun gebrochen / damit man alleine / den Leuten die Meuler wil auffsperrren / So benennen sie dazu niemand / Daraus wol abzunemen / das der Fürst das nicht wil bekend sein / vnd ein loser behelff. Vnd zu setzen / das es Marggraue
C George

George von Anspach were / welcher auff
dem Tage zu Zerbst/benennet ist worden /
So sind doch des Cardinals Briene da ge-
gen vorhanden / darinnen der Cardinal mei-
nem Bruder seligen zu schreibet / das er dem
selbigen Fürsten alle Termin selber gesetzt/
vnd offte gefeilet / aus vrsache / das kein
Geld vorhanden war / Vnd wenn gleich
mein Bruder an dem orte / sich dieser wort
hette vernemen lassen / So sind sie als balde
aus geheis des Cardinals / als von im her ge-
flossen / Wie denn inn zweien sonderlichen des
Cardinals eigen Handschriften / welche von
dieser Schuld vorhanden / klar verzeichent ste-
het / wie sich mein Bruder seliger / mit diesen
zehen tausent gülden / gegen Marggraff Geo-
orgen halten sol / Welche ich wil sparen an-
zuzeigen / bis das der Fürste genand wird.

Vnd zu setzen / das es erweist würde /
das mein Bruder seliger die Verehrung oder
Schenckung / on wissen vnd willen des Car-
dinals genomen (welches doch die Briene
anders melden) so künde es fur keinen Diebe-
stal werden angezogen / Denn da durch dem
Cardinal / noch niemands ichtes entwandt /
Vnd ist itzt communis stilus / an Königen
vnd Fürsten Höfen / solche verehrung zu em-
pfahen .

Auff die ander vermutunge / Das er ein
Bürger

Bürger von Nürnberg / dem der Cardinal/
mit sechs tausent vnd fünff hundert gülden
verhafft gewest / an jederm gülden inn der be-
zahlung ein Patzen inne behalten. Sage ich/
das dieser Artickel gleich dem ersten / nicht kan
auff meinen seligen lieben Bruder / erweise
werden / Vnd ist auch hiebey kein name / dazu
nichtig / vnd zu keiner peinlichen Tortur noch
Gefengnis gnugsam. Vnd so es Wilhelm
Mertz von Augsburg were / wie sie hernach
inn seiner abgezwungenen vermeinten bekent-
nis / anziehen.

So befinde ich hierauff / das es hierumb
diese meinunge habe / Das der Cardinal an
meinen Bruder seligen gesunnen vnd begert /
vnd gebeten / geld bey Jüden vnd Weiden auff
zubringen / Vnd so er dasselbig nicht hat thun
können / so hat mein bruder mit seinem rücken
vnd glauben des Cardinals gläubiger müssen
stillen / wie den mit diesem Merten geschehen /
als er seiner Schuld vom Cardinal nicht hat
können zu rechter Tagzeit bezalet werden /
So hat mein Bruder seliger / fur seinen Herrn
müssen vndertretten / vnd diese Schuld auff
sich nemen / Vnd ist auff des Cardinals bitte
vnd begern geschehen / wie dieser Brieff lau-
tet / An welcher Schuld meinem Bruder noch
vier tausent vnd etliche gülden / aussen ste-
hen.

C ij Wir M

Wir Albrecht von Gottes
gnaden Römischer Kirchen / des titels
Sancti Petri ad vincula Priester / Cardis
nal / vnd Legatus natus / Erzbischoff zu Magdes
burg vnd Meinz etc. Bekennen vnd thun kund
offentlich mit diesem Briue / für vns vnd vnser
Nachkomen / gegen aller meniglich / Nach dem vns
ser Camerdiener / Bürger zu Halle / vnd lieber ges
treuer Hans Schenitz / vns zu vnterthenigem willen
vnd gefallen / auff vnser gnedige ansuchen vnd bes
gern / sich gegen vnsern lieben besondern Wilhelm
Merzen zu Augspurg / für sechs tausent vnd fünff
hundert gülden / an gantzen Joachimsthalern / oder
je drey vnd zwenzig silbern grosschen / für jeden Tha
ler gerechent / auff vier namhafftige ziel / Nämlich /
Michaelis schiersten anzufahen / fünff hundert gül
den. Folgendes Ostermarckts / des drey vnd dreissig
sten jars zwey tausent. Auff Michaelis des selbigen
jars / zwey tausent / vnd die vbrigen zwey tausent
gülden / obberürter wehrung auff den Ostermarckt /
des vier vnd dreissigsten jars der weniger zal zu Leip
zig zu entrichten / als Selbschuldiger verpflichtet / in
halts seiner verschreibung der wegen vbergeben / das
wir darentgegen gedachtem Hans Schenitzen / sei
nen Erben / Erbnemen / oder Brieffs inhaber / mit
seinen guten wissen vnd willen / glaublich zugesagt
vnd verschrieben haben / inn massen wir dem selbi
gen gegenwertiglich zusagen vnd versprechen inen
vnd seine mitbeschriebene solcher gethaner Bürge
schafft / gantz schadlos zu halten / Auch der zalung
jedes Termins gegen Wilhelm Merzen vnd menig
lich allenthalben zu entnemen / alles trewlich vnd
sonder

Quadragesima

sonder geferde. Des zu urkunde/haben wir vns mit
eigener hand vnterschrieben/vnd vnser Secret rugt
halb auff diesen Brieff wissentlich drucken lassen/
der geben ist zu Nürnberg/ den vier vnd zwenzigs-
sten tag des Monats Junij/ Anno etc. 32.

Albertus Card. Mogunt. etc.
manu propria subscripsit.

S Ad wenn gleich mein Brud-
er seliger / mit Wertzzen verglichen / so
were es doch on des Cardinals nach-
teil / vnd mit seinem guten wissen vnd willen
geschehen/Wie denn Wertz auff das vermein-
te Buch gesaget / vnd hierauff Schenitz inn
dem vnschuldig genand/ Ober das/so kan
mein Bruder an dieser Summa / dem Wertz-
en inn der bezalunge an jedem gülden ein Pa-
tzen nicht inne behalten haben / Weil denn
Wertzzen die schuld noch nicht gar bezalt / Vnd
ob gleich der Cardinal / dem Kate zu Aug-
spurg/auff des Wertzzen namen/geschrieben/
als solte im mein Bruder seliger/gemelte sum-
ma verrechent haben / So gibt ja der Cardis-
nal selber hie für / mein Bruder sey darumb
eingezogen/das er nicht berechent / Vnd diese
schuld/was darauff gegeben/das stehet/ de-
nen die diesen Brieff inne haben / welche den
Cardinal drumb auch manen sollen/vnd dem
Wertzzen 2000. floren daran aussen/Wie denn
C iij Wertz

Mertz an mich geschrieben / des Wandschriefft
also lauter.

Ein willig dienst zuvor /
Lieber Anthoni Schenitz / Ir habt gut
wissen / wie mir ewr Bruder Hans Sches
niz / noch 2000. floren zu thun ist / darumb er mir
für sich selbst verschrieben ist / Wie euch denn Hans
Kittlinger wol kan anzeigen / das er sich im Wechs
ffel weise hat verschrieben / Also sich die Sache
bisher also hat verzogen / Habe ich mehr mal an
Kurfürsten von Mainz / solche 2000. floren lassen
erfordern gütlich / durch meiner Herrn von Augs
spurg fürschriff / Haben jr K. S. G. meinen Herrn
jnn zwey mal geantwortet / Er sey mir nichts
schuldig / Ich habe mich Schantzen Handschriefft
lassen benügen / er habe keine Schuldbriene wider /
vnd ewer Bruder habe jm solche meine schuld der
6000. floren verrechent / vnd jm bezalt / Es sey
nicht billich / das er ein Schuld zwey mal bezalen
sol / Vnd wil mir nichts schuldig sein zu geben etc.
Wie denn sein schreiben ferner meldet / wel
ches (im fall der notturfft fürzulegen) für
handen .

Erhalten ist eins widder
das ander / Vnd die Cardinalisschen
wissen selber nichts / was sie fürgeben
sollen / damit sie gerne sich schmücken wol
ten / Wie weiter folgen wird.

Auff den

Auff den dritten Artickel / darinnen sie
meinen Bruder seliger / bezichtigen / das er
von einem Kauffman von Augspurg / etlicher
Kinge vnd Stein halben / den Cardinal inn
hundert gülden vbernommen / vnd tewrer denn
es im der Kauffman gegeben / angeschlagen /
Sage ich kürtzlichen / Das dieser Artickel
auch nicht erwisen / vnd ist dazu tuncel / vnd
wird niemands abermal benand / Vnd so es
Jacob Herbrot were / welchen sie hernach inn
der vermeinten vnd abgezwungen bekentnis /
zu diesem Artickel setzen / So hat mein Brus
der seliger / aus dem Gefengnis / den verant
wort (das er dem Cardinal zu gute / die hun
dert gülden erhalten) mit seiner eigen Hand
geschrieben / Dabey ichs dis mal auch bleis
ben lasse / Vnd lautet von wort zu worte /
also.

Wit den Ringen helt sichs
also / Von Jacob Herbrot hab ich empfan
gen drey oder vier Ringe mit Diemanten /
M. H. zubesehen lassen / haben sie S. G. gefals
len / Habe nicht anders gewust / der kauff sey 600.
flo. Hab M. H. brieff darauff stellen lassen / da die
zeit ist komen / hat Herbrot sein geld von mir wolt
haben / den ich bürge dafür stund / Also hat Herbrot
inn der bezalung hundert gülden nachgelassen /
welche ich M. Herrn zum besten / habe erhalten /
Vnd es hat auch Herbrots Diener / auff M.
H. Schuldbriene geschrieben / Daneben mir ein
sonder bes

sonder bekentnis geben/das solch Stein recht seind/
welchen Brieff jr werdet finden/Damit kan ichs be
weisen M. H. weis das nicht/gedenckt/ich werde
sie im ausgeben/für voll verrechen/ Darumb lasset
S. G. anlauffen. Ober das/hab ich kein gelt von
S. G. zur bezalung bekommen. Auch werd jr euch des
erkunden an den zweien brienen Herbrots dieners
Handschrift/ Vnd ich sehe fur gut an/so fern mich
M. H. gegen der Freundschaft hette beschuldiget/
das sie S. G. frageten/wes die Ringe gewesen/
vnd wie theur/ Sie wolten darnach sehen lassen/
ob sichs also hielte/hetten solche Briene beywege
gesucht/Desgleichen noch zween Sendbriene/so mir
Herbrot zu geschriben/das die Steine sollen gut
sein/die auch dabey liegen/hetten solche Briene M.
H. vnter die Nasen gehalten/Damit S. G. wüste
was er die Leute beschuldiget/Doch das mit der
Freundschaft rat/Das ich aber gute Stein aus
den Ringen/oder andern Cleinottern hette geno
men oder ausnemen lassen/ist erlogen/Ich habs
mein lebtag nicht im sinn genomen/auch nicht ge
than/Wer solchs thut/das seind Bubenstücke/die
sol man straffen/Derwegen muetz solchen Artickel
wol auff/ich wil darauff sterben/das ichs nicht ge
than habe/weis nichts darumb/Man wil sich mit
gewalt zu mir nötigen etc.

Weil auch die Rechnunge
nicht geschehen/So kan jederman
abnemen/aus was verbittertem ge
müte vnd grunde/man sich zu meinem Brus
der seligen/mit diesen vnd andern Artickeln
im gefeng?

im gefengnis genötiget / vnd grawsamlich be-
schweren wöllen.

Auff den vierden / das dem Cardinal
glenblich angezeigt worden / das er einem Jü-
den zu Bingen / bis inn die andert halb hun-
dert gülden abgezogen / Dieser Artickel ist
auch nicht erweistet / vnd stehet auff hör sagen /
auff einem jüdischen vnd vnglenbigem gerüch-
te / Darauff niemands / der sonst vnberüch-
tiget vnd ~~ab~~besessen / sol peinlichen angefallen
werden / Vnd im fal / das meinem Bruder an-
dert halb hundert gülden vom Jüden zu gute
gangen / als doch nicht geschehen / so were es
on nachteil des Cardinals geschehen / Vnd viel
leicht / weil er zwiffchen dem Cardinal vnd
dem Jüden hat handeln sollen / das der Car-
dinal meinen Bruder geheissen / oder doch
zum wenigsten dauon wiffenschafft getragen.

Item auff den fünfften Artickel / dar ge-
setzt wird / das durch etliche geschworn Werck-
leute &c. in verwarnet / als solte er mit Stein /
Kalck vnd Holtze betrieglichen vmbgan-
gen / vnd von des Cardinals Kalck / Stein
vnd Gelde / sein Gebewde gethan haben / Das
ist noch vnerweistet / Denn die Register vber
des Cardinals Gebewde seind noch verhan-
den / darinn klerlich verzeichnet ist / was auff
das Cardinals / des gleichen auff Schenitz
Gebewde / vnd also auff ein iglichs inn son-
derheit

heit gegangen ist. Dazu ist man Schenitz
en dasjenige / was er auff des Bisschoffs ge-
beude ausgegeben / noch schuldig.

Das aber mein Bruder seliger so statlich
gebawet / dazu hat in der Cardinal verursacht /
Vnd weil der Cardinal meinem Bruder von
der Rechnung 4700. vnd etliche floren schuldig
bleibt / So ist ehe zu dencken / das der Cardinal
aus Schenitz beutel / denn er aus seinem beutel
gebawet / So hat der Cardinal im zu seinem
gebeude die Kirchen zun heiligen drey Königs-
gen / vor der Halle / abzubrechen geschencket /
vnd den Olberg zu S. Ulrich / So hat er bey
dem Rat zu Halle wol vber 50. oder 60000. Zies-
gel gekaufft / Vnd im von vnser lieben Frawen
Kirchen / ein gantzen Schnecken / bis ans dach
abzubrechen / geschanckt / Des gleichen hat er
zu Leimpach / zu Rochlitz / vnd zu Luchaw vnd
an andern orten / für etlich hundert gülden / aus
sein beutel vnd zu sein gebewde steine bezalt /
danon er sein Haus / vnd nicht von des Car-
dinals steinen gebawet .

So findet man auch / was er für steine vnd
kalck aus dem Darttenberge / inn dem Steins-
bruch zu Wormnitz / vom Räte zu Halle ge-
kaufft / vnd selber hat bönnen lassen / Daran
noch abzunemen / was für stein vnd kalck er
dem Cardinal entwand / So geben es die Re-
gister / Vnd ist Meister Andresen dem Stein-
metzen /

metzen / vnd dem Zimmerman / Meister Wolffen bewusst / welche noch heute zutage / mit warheit nicht anders sagen können / denn das mein Bruder seliger / inen vnd andern Werckleuten / sonderlichen verboten / das sie ja von des Cardinals steine noch holtz / zu seinem Gebewde nichts nemen solten / Vnd ist dieser Artickel erticht / von seinen Widersachern / die auch gerne gebawet / wenn sie geld gehabt / hergeflossen.

Auff das sechste vermeinte Indicium / Nach dem er vbermessige Kleidung / köstliche Tapezerey / Credentz vnd Kleinoter gehabt / vnd sein vermögen nach seiner prachte neben andern seinen Brüdern vngleich / vnd sonst keinen andern Wandel / denn einen gemeinen Wandschnit gehabt / das es der halben dem Cardinal ein vordüncken hat geben müssen / Er habe im die Obermass abgestolen etc.

Darauff sage ich / Wie wol jedermenschlich verstehet / wie vnuerschampt vnd neidisch dieser Artickel gesetzt / daraus (Gott lob) ein jeder vermerckt / das er meinem Bruder seliger / zu seinem tode nichts nachtheilig sein / oder den stich halten kan / Jedoch mus ich ein vngewöhnliche Frage vnter die Dof Khete lauffen lassen / Ob der Cardinal die alle macht hette / sehen vnd hencken zu lassen / die bey

3 In weren Reich worden / die grosse Deyser
bawen / grosse pracht thun / vnd weniger von
dem iren / denn mein Bruder ererbt. Ich hoffe
der Tichter / vnd etliche der weltlichen Hof-
Rhete / so bey der Tortur vnd vermeinten be-
kentnis gewesen / würden nein sagen / Denn
sie würden sich fürchten müssen / das sie der
Cardinal auch hienge / Weil am tage / das sie
weniger von iren Eltern / denn mein Bruder
seliger / von den seinen ererbet / Vnd grössere
vnd viel mehr Deygereiten / schöner pracht
denn mein Bruder gethan / füren / Vnd nu
wol zehen mal als viel erlanget / als sie zum
Cardinal gebracht / Aber *Exempla sunt odiosa* /
Sie haben ein Steubichen aus meines
Brudern ange wollen wiffchen / vnd können
ires Balcken nicht los werden / Danon ein
ander mal.

Jetzt sage ich / So inn berürter pracht vnd
zerung / bey meinem Bruder etwas zu viel oder
vberley gewest / dazu hat in der Cardinal ver-
ursacht / Vnd wil glauben / wenn er des Car-
dinals Rat / Briuen vnd gefallen nach / sich
mit Kleidung / Zerung vnd andern hette hal-
ten sollen / so were es dabey nicht blieben / Wie
er sich denn des gegen seinen Freunden offe-
mals beklaget / das er von wegen seins Herrn
Zerung vnd Kleidung thun müste / das er sonst
wol anstehen lies / Vnd were dieser Fürwurff
dem Cardinal eben schimpfflich / so man dar
gegen

gegen seine Briene vnd befehlich. sehen solt/
So hat er auch seine Zerung / Kleidung vnd
Pracht / aus seinem Pentel gethan / dazu im
seine Misgönnner gar nichts / oder je wenig ge-
geben zc. Vnd so er zur Antwort hierauff inn
beysein der Freundschaft were gelassen wor-
den / so hette man gehört / woher er seine Nar-
ung bekommen / wie er sich denn anzuzeigen er-
boten.

Item / das die Widersacher ferner fürge-
ben / mein Bruder seliger / habe inn seiner er-
sten Rechnung (wie ichs verstehe) von dem
zwentzigsten jar / bis inn das ein vnd dreissig-
ste / kein vnterschied zwiffchen Gold / Gilden
vnd Thalern / xxij. groschen / vnd xvj. Patzen /
gehalten / Vnd das / da er Gold empfangen /
Müntze verrechent / vnd also an jedem gülden
ein groschen / halben gro. nach gelegenheit
der Müntze für sich behalten. Vnd wird dane-
ben vermeldet das Interesse / vnd falscher er-
tlicher Wucher / das sich bis inn 20. 25. 30. vnd
35. gülden des jars / auff's hundert erstreckt /
Vnd sich derhalben auff seine bekentnis beru-
ffen.

Darauff antworte ich kurtzlich / vnd sa-
ge / Nach dem sein bekentnis abgezwungen
vnd ausgemartert / das dieser Artikel / als der
Effectus / fallen mus / vnd wird von den Wi-
dersachern nimer mehr können erweist wer-
den / Dazu ist inn vorigermeins Brudern qui-
tantz klar angezeigt / wo er Gold eingenomen

D ij vnd

vnd Muntze ausgegeben / oder Muntze ein-
genommen / vnd Gold widder ausgegeben .
Vber das / so ist jedermeniglichen bewust /
vnd sonderlichen allen Kauffleuten / das man
zu der zeit ein Thaler / einem gold gülden / zwey
vnd zwentzig silbern groschen sechzehnen Pa-
tzen gleich gerechent / Wie das der Cardinal
gegen dem Bisschoff von Strasburgk selber
deutet / mit seiner eigen hand / also .

Was des von Strasburgs
Diener betrifft / hetten wir wol erleiden
mögen / das es der mühe nicht bedürfft /
Weil aber die nicht haltung sich nicht vnser / son-
dern des von Strasburgs halber geursacht / mus
er im an sechzehnen Patzen für den gülden / nach
dem dasselbige auch gold ist / wol genügen las-
sen etc .

Dad so etwas hierauff aus
gericht / so ist es des Cardinals befehl
gewest / Der halben dieser Wechsel
vom Cardinal her geflossen / vnd wider auff
in rügen mus .

So sithet man für augen / das mein Bru-
der seliger / seine Register inn dem vnd andern
so klar gehalten / das sich seine Erben noch
heute zu tage der keine werden schewen fürzule-
gen / Vnd die alten Register hat der Cardinal
selber vbersehen / allwol bewogen / vnd ein je-
der blat /

der blat / von posten zu posten / mit eigener
handt vnterschrieben / vnd zu guter gnüge an-
genommen / auch darauff meinen Bruder quir-
tirt / recht vnd redlichen.

Vnd wie wol des Cardinals Rhetorik für-
geben / als solten viel mangel an den selben
Registern vnd Rechnunge sein / So zeigen sie
doch ferner nichts anders an / dann das vber-
setzen der Muntze / vnd was sie auff meinen
Bruder ertichten / das sie doch nie erwiesen /
vnd wissen selber nicht / wo sie es anfaben sol-
len / Bleibe auch sicherlich / das sie der alten
Register keine gesehen / vnd dörffen gleichwol
vrtellen / als wüsten sie allwol drümb. Damit
aber meniglich wissen sol / das ich jr keine
schewe habe / So erbiere ich / die selbigen al-
le / auff weiter erfordern / drücken zu lassen /
Daraus man verstehen wird / ob sie klar /
tunckel / oder kein vnterschied der Muntze /
mitbringen.

Vnd wenn gleich mein Bruder mit der
Muntze vnd grossen betrug were vberfündig
gemacht / welchs kein Cardinal noch Rat dar-
thun mögen / So ist doch meins Brudern seli-
gen Freundschaft erbiere fürhanden / da sie
gebeten / das der Cardinal jnen anzeigen wol-
ten / warinnen in mein Bruder seliger verfor-
teilt / das solte jm erstattet werden / Es ist jnen
aber nichts angezeigt / vnd kan noch nichts
mit war

mit warheit dargethan werden / Vnd alles
was jetzt fürgegeben / das ist erticht / Wie man
gehört / vnd hören wird .

Vnd ob wol die Rhetor / auff den Rat
von Dulle / vnd ander Bürger / sich ziehen / als
solte mein Bruder seliger / von denen gold em-
pfangen / vnd die für müntz verrechent haben /
So ist doch das ein loser ertichter vnd vngewis-
ser zuschub vnd behelff / Der vrsachen / das der
Cardinal oder seine vermeinte Hofrhetor selber
bekennen / vnd zum größten schreien / vnd für-
geben / Dans Schenitz sey darumb eingezo-
gen / das er die vbrigen jar nicht berechent /
Nu befindet sich / das der Rat von Dulle / vnd
die Bürger da selbst / dasselbige Geld aller
erst im zwey vnd dreissigsten jare erlegt / So ist
die alte Rechnung / wie sie bekennen müssen /
ein jar zuuor aus gewesen / vnd sich ins ein vnd
dreissigste geendet. Keim dich. Dans Sche-
nitz hat dem Cardinal nicht berechent / vnd ist
inn seiner Rechnung vberfündig worden /
das er vom Rat zu Dulle müntze verrechent /
Also mus Dans Schenitz zuuor verdampft
vnd verurteilt werden / ehe er gehört / Vnd seine
Rechnung falsch vnd vnrecht sein / oder be-
trug vnd abzug darinnen erfunden werden /
ehe sie gethan wird / Vnd das heisst Recht / ja
Cardinalisch Recht.

Damit aber ein jeder wissen möge / wie
sichs mit

sich mit diesen drey tausent gülden helt / So ist
das die warheit / Das es nicht ohn / das ich
mich neben meinem Bruder gegen dem Räte
für drey tausent gülden / auff's Cardinals bit
vnd ansuchen / verschrieben / der gestalt / das
mein Bruder vnd ich / alle vnser Güter dem
Räte zu vor haben müssen Dipoteciren vnd ein
setzen / die binnen einem jare / mit andert halb
hundert Thalern Zinses widerzugeben / Nu
solle wol der Rat von Halle Thaler erlegt ha
ben / Weil aber Wolff Hofmeister Marg
graff Georgen diener sich an Thalern oder
goldes stat mit zwey vnd zwentzig gantze gro
schen furgnügen hat wollen lassen / So habe
weder ich noch mein Bruder / Sondern der
selbe Hofmeister solch geld vom Rat empfan
gen / Wie denn die Camerer des Rats / die des
zwey vnd dreissigsten jars gefessen / nicht an
ders sagen werden / vnd ist vmb des Cardinals
vnd jr bestes willen geschehen / Dabey ist auch
Peter Apoteccker gewesen / der solche bezalung
Marggraff Georgen diener / zu erlegen des
Marggraffen schuld / hat helffen auffheben .
Derhalben schreibt dieser Richter wahnweise /
Kan gedenccken / das einer von dem Rathause
zu Halle / dem Bisschoff mit diesem Artickel
hat hofieren / vnd ein tausent gülden vnd ein
Zamlot schauben verdienen / vnd auch Ritter
an dem armen gefangen werden wollen / Da
von er doch gar kein grund gewust / vnd gleich
wol für gewis auffgrappet / vnd hierein schmi
ret.

¶

Ferner

Ferner auff das / das do wird fürgegeben /
als solte mein Bruder seliger / nicht haben /
wollen oder können berechen / vnd sich wollen
vrflüchtig machen / Schreibet mein Bruder
aus dem Gefengnis / das sichs anders helt.

Liebes Weib / du wollest
nichts hinweg noch von dir geben / Ich kom
denn selber zu dir / Las Gott walten / Ges
walt gehet für Recht / Klage ich armer Knecht / Lie
bes Weib / Heute hat mich Gott erfrewet / das ich
dein schreiben gefunden habe / Es ist mir vorhin
zuverborgen gewesen etc. Das M. G. H. der Freunds
schafft zur antwort hat geben / Er hette nie keine
Rechnung von mir können bekommen / Ist nicht
war / Ursach / Es haben sein Gnad mich wol ges
fraget / Ob ich damit geschickt were / Aber hat mir
nie keinen tag zur Rechnunge angesagt oder ernens
net / Ich habe auch des nie keine schewe gehabt /
auch nicht gewegert. Das ich habe wollen wega
ziehen / ist auch nicht war / Wie du selber weißt /
Wolt nichts liebers / denn das man mir die fürstel
let / mich solches zu vber weisen etc.

Azu sind (Gott lob) seine
Register der gestalt verhanden / beide
von der alten vnd neuen Rechnunge /
welche seine Erben fürzulegen / vnd zuberech
en / keine schewe (geschweige denn er) has
ben werden / Das er sich aber zur Fluche
solle ge

solle geschickt haben/vnd darauff etlich Ge-
reth/Briene vnd anders/in ein Kupffer einges-
schlagen / Sage ich / Das es eben so war /
wie die andern / Denn er ja mit solchem stat-
lichem gute besessen / wie der Cardinal selbst
saget / das er so leichtlich nicht hette auff-
brechen können / Vnd wird im dis mit vn-
warheit auffgelegt / vnd nimermehr auff
jn können erweist werden. So ist es auch
nicht glenblich / wie ein jeder zu ermessen /
Dazu hat er Gott lob/der vrsache keine auff
jn gehabt / darumb er billich hette fliehen
sollen/ So ist auch angezeigter vrsachen kei-
ne des werds / das er einen fuß derhalben
hette sollen verrucken/ Denn weil ich die zu-
verantworten weis/viel besser vnd statlicher
würde die mein Bruder zuverantworten
gewußt haben / als den sie betroffen / so er
zu öffentlicher verantwortung komen were.
Vnd sind eitel bloße nichtige wort/ die nicht
können erweist werden / Sondern von sei-
nen Misgönnern/die jm lange nach leib vnd
leben gestanden/her geflossen/ Wie er dassel-
bige inn seiner Handschrift zeuget/vnd fer-
ner sol bericht werden.

Vnd inn dem der Cardinal Hansen Schei-
nitz seligen / ins Gefengnis zu entboten / das
er in der Rechnunge halben / farn Auschos
beider Stifftē / Magdeburg vnd Dalberstad
beklaget/So hat sich das mein Bruder seliger

ehrlich vnd wol entschuldiget / Schreibet ans
dem Gefengnis mit seiner hand also.

Diebes Weib / **M. H.** hat
mir zu entboten / das **S. G.** furm Ausschos
mich beklaget / ich künd nicht berechen / Ware
umb solches geschehen / weis ich vrsache / ist das
nur auff ein beschönunge geschehen / Die Dörner
wolt man im ausziehen / vnd inn meinen Fuss ste-
cken / Gnug von diesem / Wenn ich mir zur verant-
wortung möchte komen / inn beysein der Freunds-
schafft / So hers nicht not / sonst mus ich vnrecht
sein / Wo aber ein Rechnunge ich hierinne thun
mus / vnd **M. H.** die Briene bekompt / so mus ich vn-
recht sein / Vnd **M. H.** würde auff alle Freunds-
schafft hernach nicht ein Klip geben / würde spres-
chen / Ich hette in inn schaden gefürt / Der wegen
S. G. der Landschafft nicht berechen kündte. Du
wölft etlichen verschwiegenen von der Freunds-
schafft inn grosser geheim sagen / Das ich weis / das
M. H. dem Ausschos nicht kan berechen / inn die
funffzig tausent gülden / on was ich nicht weis /
Der wegen hat **M. H.** mich auff ein schein furm
Ausschos beklaget / als kündte ich nicht berechen /
Wenn **M. H.** die Briene von mir bekem / hette ich
müssen ja sagen / damit **S. G.** mit ehren wer bestan-
den / Wirst sehen / das sich **M. H.** vnter stehen wird
mit mir auff dem Landtage zu entschuldigen /
Kanst wol heimlichen Bundschafft darauff les-
gen lassen.

Dieses

Dieses sind meines Bruders wort / da er sich gewalts beklaget / Des sind seine klare kentliche Handschrift noch fürhanden.

Dier aus hat der Cardinal / Graff Philips von Mansfelt / die Hof Rhetorik vnd der gantze Ausschuss beider Stifft / auch jedermänniglich abzunemen / wer mit der Rechnung am besten bestanden were / wo mein Bruder zur antwort / inn beysein der Freundschaft / oder sonste on fahre gelassen wer worden / Vnd weil man meinen Bruder öffentlichen zur antwort nicht hat lassen wollen / So kan ein jeder verstehen / mit was gefehrde dis alles auff in erticht / vnd on grund fürgegeben wird / das der Cardinal meinen Bruder seligen / zu keiner Rechnung habe bringen mögen.

Vnd das der Freundschaft alhie fürge worffen / als solte sie vnbillich gethan / das sie den Cardinal für dem Camergerichte verklaget haben / vnd alda ein Mandat ausbracht / meinen Bruder inn dreien tagen zu seinen Registern komen zu lassen / Dazu ist sie verur sacht / Weil befunden / das der Cardinal mit öffentlicher gewalt gefaren / vnd bey im alle güte veracht gewest / Da haben sie des Cardinals ordenliche Oberkeit ersuchen müssen / vnd sonderlichen / da sie meines Brudern

Lij Handschrift

Handschrifft aus dem Gefengnis gesehen/
welcher am besten vmb des Cardinals heim-
lichkeit gewußt/ auch wie sein hertz vnd gemüt
gestanden / Als inn den Missiven des Cardi-
nals eigen Handschrifft/ des zwey vnd dreiß-
sigsten jars/ aus Weintz/ Steinheim vnd As-
schaffenburg geschrieben / Klerlich bezeuget
wird/ Vnd folget auch meins Brudern hand-
schrifft hierauff aus dem gefengnis geschrie-
ben.

Gebes Weib / am andern
tage Jener/ habe ich von dir inn ein hembde
alles bekommen/ Habe dir Datum des tages
inn einem hembde wider schrifft geschickt/ Das
ich mich nicht solt bekümmern / ist mir nicht mögli-
chen/ dieser ursache / Ich weis/ das ich nichts ges-
than / vnd mus hie sitzen/ vnd man wil mich zu kei-
ner antwort lassen komen/ damit N. S. Unwarheit
vnd böses fürnehmen/ nicht an tag sol komen etc. Ich
hab ein gerechte sache/ Summa/ Sag der Freunds-
schafft/ sie nemens inn iren sin nicht/ dürffens auch
nicht gedencfen/ das sie etwas inn der güte von N.
S. bringen / er lies mich mein lebenlang hier sitzen/
Wer fur in gut/ dürfft nicht bezalen/ Ich weis sein
gemüt vnd hertz / was er andern mit gespielt hat /
Er verlesset sich auff seine gewalt / meinet es sol
im stets geraten etc. Kome ich inn beysein der
Freundschaft zur antwort / darumb ich gebes-
ten / auch darauff verharren wil / sol man hören /
wie ich N. S. vnd die Rhete wil rausstreichen/
vnd alles

vnd alles mit der warheit / Man fürcht sich das
vor. Der Hertzog ist fur zwelff tagen zu mir
komen / gesaget / Ich solt an M. S. schreiben /
vnd vmb gnade bitten / Wer nicht gut fur mich /
wenn M. S. mich offentlich solt beschuldigen
etc. Ich habs nicht thun wollen / wils auch
nicht thun / Ich weis mich fur Gott vnd der
welt vnschuldig / Ich wil mein ankunfft der
Clarunge vnd Handels/wol anzeigen / So ich zur
verantwortung kome / Hie bey lasse ichs wend
den etc.

S Ad nach dem hierinn ange-
zeigt / das sich der Cardinal auff sein
gewalt verlest / das auch da am Camers
gericht erfahren / vnd ich hab es bis anher auch
erfahren müssen mit grossem schaden / Dies
weil denn alle angezeigte Indicia vnd vermu-
tunge / nichtig vnd krafftlos / So hett sich der
Cardinal vnd Ertzbischoff / billicher sollen
eines andern bedenccken / denn einen solchen
heimlichen / vertrauerten Diener / bey dem er
leibe vnd leben / vnd was er inn Seel vnd gut
hat zu zu setzen / versprochen vnd zu gesaget /
so schendlich wider Recht / torquieren / recken
vnd peinigen lassen. Vnd zu setzen / Wenn
gleich mein Bruder inn allen wer vberfändig
gemacht / das sich doch das widerspiel (Gott
lob) klerlich ereuget / so solte er doch solcher sei-
ner hohe zusage / als nimer mehr zu vergessen / in
gedenck sein gewest / Aber man sol abnemen /
das man

das man dem armen Man zu hat wöllen/dar
umb hat man im schuld finden müssen / wie
man gekünd/Gott gebe/es sey gnugsam oder
nicht gnugsam/Recht oder vnrecht gewesen.

Vnd nach deme hierinnen von dem ver
meinten vnd abgezwungnem bekenntnis ferner
angezogen/welchs mir denn auch der Cardi
nal selber inn einer Missiven zu geschriben/
als hetten seine Freunde vnd ich/die Register
vnd Briue / nach dem sie vns verboten/aus
Walle genommen/vnd sie Dans Schenitz ins
Gefengnis nicht schicken wöllen / Vnd wo
wir vnsers Freundes sachen rein gewust/ So
hetten wir die Briue/zu notturfft einer auff
richtigen/bestendigen Rechnung/vnangerürt
bleiben lassen/vnd damit viel verdachts ver
midten.

Darauff sage ich/ Das dieser Tichter/
solche vnkeuscheit vnd torheit einem Thiere
vnd keinem Menschen solt anmuten/ Vnd
kan gedenccken / wenn ich dem Cardinal mit
den Briuen entgegen gelauffen/vnd gesaget
hette / das er vnd seine Tellerlecker / wol ge
than/das sie meinen Bruder seligen ermordet/
vnd inen mein blut vnd fleisch hette hencken hel
ffen/ So würde ich nicht allein mein Gut vnd
habe behalten / sondern auch das liebe Kind
gewest sein/ Aber mein Gott hat mich dieser
bösen that nicht wöllen teilhafftig lassen wer
den/ des dancke ich im / Vnd gestehe zu diesen
Registern

Registern vnd Briuen / damit ich vnd meine
vnmündige Vettern das vnschuldige blut / vnd
vnser Ehere vnd Leumut erretten können / gar
keins Kommers / gebots noch verbots / ob
gleich der einiges dazu geschehen were / Wel-
ches doch nicht ist / vnd wird auch nicht kön-
nen erweist werden.

Ich hette billich den Cardinal hierinnen
zu beschuldigen / das er den Kasten / welcher
mit dem Gerichte zu Walle vnd der Freund-
schafft Pitzschir vermacht gewest / eigener ge-
walt auffgebrochen vnd eröffnet / vnd vnser al-
ler Briene eraus genomen / vnd damit seines
gefallens gepart / welches im je nicht gebüret /
wenn er Recht vnd keine gewalt hette gebrau-
chen wöllen / Vnd da vielleicht diese Briene
vnd Register / damit vnser ehren zu erretten /
nicht gefunden / Da ist auch die Galle vber ge-
lauffen / vnd vnschuldig blut vergiessen müs-
sen / Vnd das hat mein Bruder auch wol ge-
wust / Denn ob wol ich mit meinen Freunden
(weil ich gesehen / das man mit gewalt faren
wolte) die Register vnd Briene beseit zuthun /
fur langst beraten / So hat vns dennest mein
seliger lieber Bruder / nicht ein mal / sondern
drey oder vier mal / aus dem Gefengnis war-
nen lassen / das wir je die Register vnd Briene
inn des Cardinals hende oder gewalt nicht
soltten bleiben lassen / vnd sonderlich mit die-
ser seiner Handschrift / Nemlich.

§ Liebes

Zeibes Weib / mein rat ist /

Das sich die Freundschaft an kein pochen kes
ren / Ich weis das mans gebraucht / Hierumb
ist mein vleissiges bitten an sie / das sie wolten das
beste bey mir thun / vnd feste halten / sich fort be
vleissigen / das ich zu Bürgen handen kome / vnd
mir die Briue keines weges schicken / Ursache / man
stehet mir nach Leib vnd gut / vnuerschulter sachen /
als balde N. L. S. die Briue vberkem / müste ich wil
ligen / alles was er haben wolt / es were recht oder
vnrecht / Denn ich weis was mir widerfaren ist /
Sprechen zu mir / Ein gefangen Man sol thun /
was man von im wil haben etc.

*W
lt geyt für
Ist mein
und durch*

Heraus hab ich müssen des
Cardinals vnd seiner Deuchler sinn vnd
gemüte vernemen / Warumb sie doch
so vleissig nach den Briuen getracht / vnd den
noch heute zu tage so verbittert nachjagen /
nemlich / wie mich mein Bruder hat warnen
lassen / mit dieser seiner Handschrift.

So balde ich die Briue
vberkem / so müste ich willigen / alles was
man haben wolte / Ich weis was mir wider
faren ist / vnd auff alle Freundschaft nicht einen
klip geben.

Wie er vns dann nachmals gewarnet /
mit seiner Handschrift / die also laudet.

Zum bez

DIm beschlus meines itzi-
gen schreibens/ist mein rat/das die Freund-
schafft gemacht thue / bis der Landtag
für vber ist. Zum andern/das sie nichts ernstliches
gegen M. H. fürnemen/ Es sey denn/bis sie mit ei-
ner Inhibition / oder mit schutz des Rechtens ge-
schickt sind/ als denn faren sie fort/ So die Freund-
schafft an die Landschafft wil Suppliciren/ ist
gut / das mein Weib dabey sonderlich schreib an
Graff Gebhart von Mansfelt / den von Barbi-
jnen der Sachen bericht thet/ das man mir vnrecht
thet / lies mich öffentlich zur antwort komen/ Das
mein Schweher dem Graff Hoibern/ auch bericht
thet. Sehet euch für/ das die Briue mit gewalt
nicht genomen werden aus dem Hause/ Darumb ver-
waret sie wol an ein heimlichen ort/ Im fall/ ob
ich im des stürbe/ Oder das mich M. H. lies Rich-
ten mit gewalt/ darauff ichs gesazt/ Ich on das
weis / wenn ich nicht durch diese wege los gemach-
et werde / Oder aber / das zuvor durchs Recht
oder sonsten durch andere vnterhandlungẽ wird
vorbehalten / mich loss zu geben / on sonderliche
beschwerunge vnd aufflag etc. So wird man
mich so harte mein lebenlang verbinden / bestri-
cken vnd einnemen/das ich nimer mehr werde frey
sein / das ich viel lieber wolte mir den Kopff lassen
abhawen / keme ich meiner marter aller ab/ Ich
habe nu mehr / hin fordan / keine freude noch lust
mehr auff dieser Welt zu leben/ M. H. hat
mich widder Gott vnd die Welt lassen schenden/
S ij vnuerschul

vnuerschulter sachen/das ich noch mein Kinder nicht
verwinden werden/ Derwegen ichs dahin ge-
setzt/ vnd sol dis mein letzter beschlus sein/das ich
mein leib auch dran wil setzen/ Ist besser ehrlich ge-
storben/denn schendlich vertorben/Vnd Peret euch
an meinen leib gar nichts / ob man mich gleich her-
ter setzet/peinlich fraget/ Als ich Gott lob nichts
böses gethan / auch nicht verschuld.

VSolte je ein blinder grei-
ffen / vnd tauber verstehen / wie man
mit gewalt inn meinen Bruder ges-
drungen / Vnd dennest noch haben wollen /
man sol in glauben was sie fürgeben.

Wolan/ Es solte mir vnd einem jedern
Freunde hierin das hertz noch woll wachssen/
das/wenn sie solche vnmenschliche vnd vnuer-
nünfftige Gottlose stücke/ gegen irem blut vnd
fleisch vornemen / also öffentlich befunden /
Aber ich tröste mich vnd bin gewis/das Gott
diesen Mord nicht wird vngerochen lassen.

Ferner hat der arme Gefangen vns ge-
warnt/im die Briene nicht zuschicken/ Mit
diesen worten.

An mus inn mein Herrn
dringen/ Sonst bekompt man mir nichts/
S. G. seind zu viel schuldig / er steckt/wolt
sich gerne

sich gerne mit mir schützen/vrsache finden/als hette
ich in jnn schuld geführt / Ist gewis / wenn N. S.
die Briene vberkem/würde ich nicht wider zu liech-
te komet/Der wegen schickt sie wegt/ es gewin wel-
chen weg es wil/ich wil nicht wissen wo sie sind/bis
das ich erledigt werde/ Vnd alle sachen halt heim-
lich/ Ich weis nicht/ob es gut sey / das die Kinder
heim bleiben/oder nicht. Wisse/das mich Joachim
Hoffman/der Secretarius / jemerlichen mit lügen
hat verraten / jnn vielen stücken/ Der wegen hüt
dich fur jm / vnd verwarne alle gute Freunde / sich
fur jm zu hüten/ Art lesst von art nicht/ Der Böse-
wicht hat gesagt/ Er hette zwiffchen Leipzig vnd
Schkanditz gehört/als er mit mir vnd Georgen wi-
der gen Halle wer gefaren/ das geredt wer worden/
das ich alle meine Briene vnd geld hette weg ge-
schickt etc. Solches lies mir N. S. entbieten ins
Gefengnis. Datum am. 9. Jener. N°. 9.

Dem jnn einer andern sei-
ner Dandschrift/wird befunden/das
man jm die Briene nicht schicken sol/
Nemlich/als folget.

Ich habe dir am nehesten
in zweien hembden geschrieben/ alle Briene
an ein heimlich verwarfamen ort zusetzen/
oder jnn ein ander Stad zuschicken/Damit sie nicht
mit gewalt genomen werden/ Bin nicht gewis/ob
du solch schreiben hast empfangen / Hierumb ist
noch mein rat/das noch geschicht/ Denn man drins
S ij get teg

get teglich inn mich / des ich mich bisher erwehret /
das ich an dich vnd die Freundschaft sol schreiben /
mir die Brieffladen zu schicken / Aus diesem befinde
ich / vnd haben sichs lassen hören / wenn sie schrifft
von mir haben / wil N. S. die Briue wol beko-
men / wollen nach der Freundschaft nichts fragen /
Tu werde ich mich zu letzt nicht lenger können er-
wehren / Werde müssen schreiben nach den Briuen /
als denn wird mein Herr mit gewalt die Briue las-
ssen nemen / So were ich verloren.

Welcher Mensch solte doch
so vnueronnen sein / wenn er eines
Missetheters oder Türckens verwar-
nunge / geschweige / seines leiblichen Bruders
also klerlich befünde / das er das nicht eines
billichen bedencens haben solte / vnd sonder-
lichen / wenn er die grosse Verreterey / fahre
vnd gewalt fur augen sehe / Wolan von dem
ein ander mal.

Das aber der Tichter fürgibt / weil die
gemelten Register / durch Anthonium Sche-
nitz / oder die seinen aus Halle heimlich ent-
wand / vnd fürenthalten / also / das S. K. F.
G. dazu nicht hat komen können / die Hansen
Schenitz zu stellen zulassen / Ist darauff Hans
Schenitz furgehalten worden / Wie lange S.
K. F. G. auff seine Rechnunge warten sol /
Vnd weil aber S. K. F. G. befunden / das er
vnd seine

vnd seine Freundschaft nicht Rechen wolten
So müssen S. R. F. G. Rechen zc. Vnd haben
darauß aus gefastem zorn / als der Cardinal
die Briene vnd Register nicht bekommen mö-
gen / meinem Bruder die ertichten Artikel / die
hie beuorn erzelt / vorgehalten.

Vnd da sie selber schreiben / das er die ver-
neint / bis das man sie von jm mit pein vnd
marter abgezwungen / vnd die selbigen wol
hat bekennen müssen / Vnd mein seliger lieber
Bruder hat also mit seinem blut vnd fleisch /
seins Herrn gefastem zorn / das jm die Freund-
schaft die Register vnd Briene inn sein gewalt
vnd hand nicht wolten komen lassen (dazu er
doch / wie sie auch bekennen / als ein armer ge-
fangener nicht gekünd) müssen angesehen /
vnd also vnschuldig gemartert vnd gehenckt
worden.

Nu ist gnugsam deducirt / das die Freund-
schaft gute ursache vnd befehl gehabt / die
Briene vnd Register nicht ins Gefengnis / on
ir beysein zu schicken / So wird ferner nicht
können verlengnet werden / das das jenige /
was aus zorn vnd gefastem widerwillen für-
genommen / das es nicht alleine vnrecht / son-
dern ein Mord vnd Missethat heisset / Die
Widersacher schreiben / das mein Bruder seli-
ger / ist drumb peinlichen angriffen / das der Car-
dinal auff das nicht bekommen der Register vnd
briene verzörnt / vnd Rechen wöllen /
Derhalb
ist mein

ist mein Bruder seliger mit keinem Rechten/
sondern aus zorn / wider das Recht vnd das
fünffte Gebot Gottes / Du solt nicht tödten /
zorniglichen ermordet vnd vmbkomen .

Vnd weil man solche gewalt vnd war-
nunge für augen gesehen / das man alle list /
vorteil vnd gefehrde / hat gebrauchen wöllen /
Wie sie sich denn nicht geschemet gegen mir /
inn öffentlichem handel (der ich doch Gott
lob / vnter irer gewalt der gestalt nicht war)
auch zugebrauchen vnd fürzulegen / wie man
hören sol / So ist das die vrsache / vnd nicht
wie der Widersacher schreibet / das mein Bru-
der Rechnung vnd verhandlung geschawet
hette / gewest / das man die Register vnd Brie-
ue also schlecht nicht hat wöllen von sich ge-
ben .

Vnd als sich meins Brudern Freun-
de eingelassen vnd erfahren / das er gerne rech-
en wolte / auch für alle irrung vnd mangel
inn der alten Rechnung / rede vnd antwort zu
geben / So haben sie sich zum offtern erboten /
In inn dem Gefengnis Rechnen zu lassen / doch
inn beysein der Freundschaft / Vnd das haben
sie (wie gehört / vnd weiter gehört werden sol)
je grosse vnd wichtige vrsachen gehabt / Vnd
hette der Cardinal seiner Handlung nicht ge-
schawet gehabt / so hette er wol seiner Freunde
zween oder drey lassen dabey sein .

Vnd son

Vnd sonderlichen haben sich die Freund
schafft weiter erboten / ob der Cardinal viel
leicht seiner heimlichkeit / für jnen ein abschew /
das man sie als denn dazu vereiden wolte /
Aber es hat nicht helfen wöllen. Dis ist je
ein öffentlich gewalt vnd Tyranny / auff dis
vnterthenigste erbieten der Freundschaft / da
der Cardinal gewalt gebraucht / Summa / der
Cardinal hat thun wöllen wie es jm gefallen /
es sey recht oder vnrecht / Es heisset / Sic volo /
sic iubeo / sit pro ratione voluntas .

Vnd so ferne sich mein Bruder für ge
fahrde nicht gefurcht / vnd das er zur antwort
jnn beysein der Freundschaft gelassen / Dat
er sich / beide newe vnd alte Register zu rechen
erboten / wie diese seine Handschrifft lautet.

Lebes Weib / das ich solt
froh worden sein / da ich dein Brieff hett be
kommen etc. hat man mir keinen gegeben / habe
auch noch bis auff diese stunde nie keinen ge
sehen / Aber der Heubtman ist auff den abent zu mir
kommen / wol ober acht tage darnach / hat mir zu ge
truncken / Ist mit andern schwencen an mich kom
men / zu letzt gesagt / Wie es stehet etc. Habe ich
darauff geantwort / Die weil sich die Freundschaft
hat angenommen / las ichs auch geschehen etc. | Mir
ist nicht lieb hier zu sitzen / Aber ich glaube wol / das
N. S. geschehen lies / das ich hier sitzen bliebe / die
weil sein fürnemen nicht sol für sich gehen / Darff
G auch

anch nicht geld ausgeben/ Solches habe ich dem
Heubtman gesaget / da ich dir habe geschrieben im
Michaels markt / weis nicht / ob dir M. H. den
Brieff zugeschicket hat oder nicht/ Wenn Recht
Recht sol bleiben / die Quitanzen vnd vnbezalte
Schuldbriene sollen gelten/ so bin ich M. H. nichts
schuldig/ Wenn man aber mit gewalt wil faren/
vnd wil mich nicht offentlich lassen Rechnunge
thun / des ich mich habe erboten zu rechnen im Ges
fengnis/ doch das man die von meiner Freundschaft
etliche lies dabey sein/ Aber doch zum wenigsten/
das ich möchte mit in reden/ offentlich inn der R. he
te beysein / Es hat mir nicht können widerfaren.
Ich habe mich erboten fur dem Ausschos zu rech
en / die weil mich S. G. fur inen haben beschuldig
gen lassen etc. ich künde nicht berechen / vnanges
sehen / das ich mit dem Ausschos nichts zu thun has
be/ Es trifft auch die Rechnunge den Ausschos
nicht an/ Es hat nicht helfen wollen.

Aber das ende vom Liede ist/ das man wil inn
den alten Rechnungen winckel holtzer suchen / ur
sach zu finden / wird die nicht wöllen gestehen / ob
sie gleich recht seind. Wenns das gilt/ kan ich noch
niemand berechen. Das ich aber alte Schuldbrie
ue innen habe behalten/ Bin ich nie inn abrede ge
west/ Ursache/ ich habe allwegen ander Summa
geldes fur S. G. ausgeben / als zu S. G. gebew
de/ innhalts der Bar register / vnd anders so noch
vnberechent ist/ vber solches ich keine Schuldbriene
habe / vnd ich die alten zu vnterpfand innen be
halten/ Es wird es auch alle M. H. Rechnung
ausweisen/

answeisen / welche seind bezalet worden odder nicht. Der wegen bin ich zu Rechte die alte Rechnung nicht schuldig auff's newe zu thun / Es were denn / das etwas mangel drinnen / oder etwas versehen were / Dennoch weren sie schuldig mir zuvor anzuzeigen / was der fehler were. Wirft aber befinden / wenn ich die alte Rechnunge im Gefengnis berechen sol (des ich keinen scheuhe hette / wenn Recht sol Recht bleiben) So wird man so viel Zunde har eintragen / das ich mus vnrecht sein / werde müssen alles bewilligen vnd thun / was sie mich heissen / wenn ich mich gleich auff Recht erbiere / wollen S. G. mir Rechtens genug geben etc.

Dad es wird alles auff meinen Bruder seligen ertichtet / das er nicht hat Rechen wöllen / Wie denn mit seiner Handschrift / bezeuget / Das er sich dazu erboten / für dem Ausschos zu Rechen / Ist doch ja mehr denn zum vberflus erboten / noch ist gewalt für gangen. Weil nu so klar am tage / das mein Bruder seliger vnd seine Freundschaft / höhers vnd erbars erbiere / nicht haben thun können / vnd je die Rechte geben / das man niemands gefehren / vnd einen jedern zu gnugsamer verantwortunge sol komen lassen / So hette ich verhofft / es solte je der Cardinal / oder seine Hof Rhetor / hierüber mit gewalt weiter meinen bruder nicht haben torquieren / viel weniger

S ij ermorden

ermorden lassen/ Aber es mus also zugehen/
wenn man Mendacium schmücken wil/mus
das Domicidium folgen.

Auff das vermeinte Bekenntnis/will ich
kürtzlichen sagen/Weil die Indicia so nichtig
vnd Rechtlos/ So hat ein jeder verstendiger
zu ermessen/was die Bekenntnis/die also aus-
genötiget vnd gezwungen/fur Krafft im Rech-
ten haben möge / das ich die wol möchte vn-
uerlegt lassen/ Aber damit dennest den rech-
ten grund ein jeder vernemen möge/wie die an-
dern gesatzten Artickel auch erticht vnd falsch/
vnd wie vnchristlich vnd schendlich mein Bru-
der seliger darauff vom leben zum tode ge-
bracht/vnd so jemerlichen ermordet/ So wil
ich einen nach dem andern auch fur mich ne-
men/vnd die verlegen.

Vnd auff den ersten Artickel schreiben
sie/das Dans Schenitz bekand /vnd ist ge-
stendig/das er die Quitantzen/Schadlos vnd
Schuldbriene (so er mit des Cardinals gelde
erlediget/vnd inn seinen gethanen Rechnun-
gen/S. R. F. G. verrechent hat / auch darauff
quitirt ist worden) vorsetzlich hinderhalten/
vnd nicht vberantwort habe/das er auch wol
wisse/das jm nicht gebürt/ Saget aber/Er
habe es auff nichts arges gethan/ Sondern
auff die fürsorge zc.

Dierauff

Hierauff wird geantwortet / Zu setzen
das dieser Artickel war / wie er doch noch nicht
erweist / vnd aus dem / das das vermeinte Bes
kennis alles jm mit drewen vnd marter abge
zwungen / nicht zu glauben / So tregt er doch
meinen Bruder selber vnschuldig daher / vnd
entschuldiget in / das er auff kein arges / weder
Briene noch nichts dahinden behalten / Son
dern auff die fürsorge. Nu ist zu Rechte ver
sehen / Was aus keiner argen meinunge / oder
mit bösem vorsatze geschicht / das das weder
peinlich noch sonst beschwerlichen / fürge
nomen / oder gestrafft werden sol / Vnd weil
solches auff kein arges geschehen / alhie bes
kand wird / So ist mein Bruder seliger dieses
vnd aller Artickel halben zu vnrechte peinlich
angegriffen / vnd also vnschuldig ermordet
worden / Wie im seine eigene Feinde vnd Wis
dersacher des hiemit zeugnis geben / Vnd wil
diese gezeugnis hiermit für mich vnd meine
vnmündige Vettern / zu errettung ires Vatern
vnschuld hinförder also bekand / gebrauchen
vnd angezogen haben.

Auff den andern Artickel / Das Hans
Schenitz bekand / das er den Cardinal inn sei
ner vorgethanen Rechnunge vberfortheilt / inn
deme / das er den gülden münze / zu 21. groschen
ausgeben / vnd den für gold berechent / Des
gleichen das er an der Doffkleidunge etliche
jar nach ein ander / vber den gewinst / für einen
G rj jeden

jeden gülden münztze / einen gold gülden ver-
rechent / Vnd daneben setzen / das die Rech-
nung / so er mit dem Camermeister / solcher
Hofkleidung halben gehalten / nicht anders
als münztze / den gülden zu 21. groschen gere-
chent / mitbringet.

Wiewol aus dem / das dieser Artikel der
nicht alleine ausgenötiget / Sondern auch er-
richt vnd gnugsam hie beuor inn den Indicijs
verlegt / nicht mehr not were / drauff zu antwor-
ten / vnd gleich so wol als der erste vnerweiset
ist / Jedoch weil der so offtrepetirt / vnd auch
die Widersacher gar nichts / denn diesen Arti-
ckel von der alten Rechnung anziehen / Sage
ich / das inn allen meins Brudern Rechnung
(Wie auch hie beuor angezeigt) klerlich befun-
den wird / der vnterscheid der münztze / nemlich
wo er gold oder münztze auffgenommen / das er
auch gold oder münztze berechent / So hat er
auch das weniger teil vom Cardinal an gelde
empfangen / vnd alles was der Cardinal ge-
habt / er auff seinen glauben ausgebracht /
Auch also / das die Rauffleute / dem Cardinal
nichts gegleubet / sondern mein Brnder hat
sich da für verschreiben müssen.

Aber wol ist es war / wenn dem Cardinal
geld gemangelt / das er meinem Bruder ange-
sagt / der seinet halben münztze hat zu wechsel
auffnemen / vnd da gegen gold wider ausge-
ben müssen /

ben müssen / Vnd solches hat er aus befehl
des Cardinals viel mal (wie des mehr denn
inn zu viel Briue verhanden) thun müssen /
Vnd so der wegen auff die münze auff wech-
sel gegangen / ist es billich / vnd des Cardinals
wille geweest / solchen schaden zu tragen / vnd
nicht auff mein Bruder zu legen / wie sichs
denn der Cardinal auch zu thun erboten / lauts
dieser seiner schrifft vnter andern.

Wie dem / ist vnser gantz
gnediges gütlchs sinnen vnd begeren / du
woltst zu errettung vnserer ehre / trawen
vnd glaubens / das wechffel geld auffzubringen / als
len vleis ankeren / sol wol vnd reichlich bezalt wer-
den etc.

So ist auch des Cardinals
Brieff verhanden / darinnen er befilhet /
meinen Bruder Pfennige auffzuneh-
men / auff ein halb jar / mit golde widerumb
zu bezalen etc.

Aber mit der Hofkleidung / weis ich / als
ich den Handel gefürt / das man alzeit Thaler
oder sechzehen patzen für ein gül. habe geben
vnd nemen müssen / Vnd die Kauffleute haben
mir auch / wie ich mich auff sie referir / kein mal
anders die bezalung der Hofkleidunge / denn
zu 16. Patzen oder thaler wollen komen lassen.

Vnd hat mein Bruder die selbige für
münze

müntze kuffen können / das ist je dem Cardis
nal zu gute geschehen / So aber die bezalung
darauff nicht gefolget / sondern sich bis inn
den Leipziger marck / oder wider inn die Wess
erstreckt worden / So hat man die zeit / so wol
als hentezutage / den Kauffleuten den auff
wechsel geben müssen.

Vnd die Rheten verantworten meinen
Bruder hierinnen selber / das er mit dem Cam
mermeister abgerechent / Vnd die Register
bringen mit / das er 21. groschen für ein gülden
gerechent / Vnd wil dis jr bekenntnis zu meiner
vnd meiner vnmündigen Vettern gerechtig
keit / so weit mirs dazu dienet / angenommen ha
ben / Darinnen öffentlich bezeuget wird / das
also mein Bruder dieser nichtigen vnd vner
findlichen vrsach / wider Recht hat müssen er
mordet vnd gehenckt werden.

Auff den dritten Artickel seiner vermeint
ten vnd abgezwungenem bekenntnis / das er
vom Käte zu Walle / gold vnd goldes werung /
von wegen S. R. F. G. eingenomen / laut sei
ner vnd meiner Recognition / vnd das er dafür
nicht mehr denn 3000. gülden müntze zu 21.
groschen verrechent etc.

Sage ich / das dieser der gestalt nicht war /
vnd erticht ist / Denn mein Bruder vnd ich sol
che 3000. gülden / von wegen des Cardinals
nicht ein

nicht eingenomen / Der Cardinal hat auch
bey dem Käte zu Halle dieser summa halben
keinen glauben gehabt / sondern mein Bruder
vnd ich / haben müssen vnser Erbe vnd habe
davor einsetzen / vnd vns des verschreiben mü-
ssen / die im jar mit anderthalb hundert gülden
groschen Zins / wider zu geben / Vnd als wir
solche Summa auff vnsern glauben ausge-
bracht / vnd dem Cardinal gütlichen fürge-
strackt / So hat das geld als balde vom Käte
oder der selben Kemmerer / Wolffen Hofmei-
ster / Marggraff Georgen diener gezalt geno-
men / wie hie beuor dauon bericht worden /
Vnd dis ist ein stücke des danckes / der gna-
den / für solche erzeigete gutthat / das ich ne-
ben meinem Bruder mit vnserm glauben vnd
gute / dem Cardinal geld auffgebracht / das
er vns dafür gern / das vnsern nemen vnd ab-
marnen wil / Vnd so solches mein Bruder se-
liger bekand / so ist er dazu gezwungen / vnd helt
sich inn der warheit anders / Darauff denn
auch mein Bruder der wegen vnschuldig er-
mordet vnd gehenckt ist worden.

Auff den vierden Artickel / Das er von
Barthel Schuler / für etliche verkauffte Pfan-
nen / vier hundert vnd achtzig gold gülden em-
pfangen / vnd dafür nicht mehr / als 430. gül-
den münze zu 21. groschen verrechent / vnd
die vbermas heimlich inne behalten / vnd die
dem Cardinal abgestolen &c.

D Vnd

205

Vnd ob gleich dieser Artickel / meinem
Bruder seliger mit Marter abgezwungen /
das er solches hat bekennen müssen / So ist
er doch erstuncken vnd erlogen / wie Barthel
Schuler / der noch heute zu tage verhanden
ist / nicht anders sagen kan / Vnd meines
Brudern seligen Register / welche klar verhan-
den / mitbringen / das der kauff der Thalgu-
ter / nicht anders denn zu 21. gantze groschen ge-
west / auch also inn der Rechnung nicht hö-
her angeschrieben / Das aber gold oder Tha-
ler mit inn der bezalung vbergeben / die seind
doch ires werts angeschlagen / vnd zu münze
gerechent worden / Vnd ich bin des glaub-
würdig bericht / das mit Barthel Schuler
hienon bereit gered / vnd er durch meine Wi-
dersacher bedrewet worden / das er bey irem
fürgeben bleiben / vnd ire meinunge besteti-
gen sol / Verhoffe aber / das er des guten
Gewissen / sich an kein drewen zu keren /
vnd bey der warheit bleiben / vnd sich irer
lügen / noch des Worts / nicht teilhaftig
machen wird.

Auff den fünfften / da abermals mein
Bruder seliger solt bekand haben / das er kein
vnterschied der münze inn seinen Registern
gehalten / vnd wo er gold berechen solte / da
hette er münze / wo münze / da hette er gold
berechent zc. das im zun zeiten / ein / zwey vnd
drey tausent gülden getragen / vnd sonder-
lich inn

lich inn der auffnahme der Pension im Ni-
derlande ꝛc.

Wiewol dieser Arttichel hie benorn bereit
zwey mal verantwort/das er nicht kan erwei-
set werden / vnd sich inn meines Brudern Ke-
gistern / auch im grunde der warheit anders
halte / Jedoch weil sie der Pension im Nider-
lande gedacht/ So befinde ich/aus des Car-
dinals eigen Handschrift vnd Briene / das
er mit den Kauffleuten dieser auffnam/alzeit
selber gehandelt/oder ist eigentlichen mit sei-
nem wissen / gehandelt worden / Vnd der
Cardinal hat der Tagzeit nicht erwarten kön-
nen / Sondern zunor / ein/zwey/auch drey
jar die auffgenommen / vnd zuu zeiten fro ist
worden / das er sieben oder acht tausent gül-
den bargeld / fur zehen tausent gülden beko-
men/wie denn solches sein eigen Handschrift
ausweist/Denn weil im die Keiserliche Mai.
solche Pension nur bey seinem leben gibt/So
haben darumb die Kauffleute müssen fahre
tragen / wo er stürbe / das sie nichts kri-
eten.

Auff den sechsten / den Kauffman von
Augsburg/Jacob Werbrodt belangende / das
er dem etliche Ringe fur 500. gülden abge-
kauft / vnd die fur 600. gülden dem Cardis-
nal angeschlagen ꝛc. Der ist auch nicht

311

Dij war/

war/vnd ist hierauff durch meinen seligen lie-
ben Bruder aus seinem Gefengnis ein klarer
bericht gethan / Wie die hiebenor / auff das
Indicium vom Bürger von Augspurg der
Kinge halben / angezeigt / Da bey ichs auch
wenden las / vnd das hieher repetirt haben
wil. Vnd weil sich darinnen klar befindet /
das mein Bruder seliger dem Cardinal zu gute
solche / ein hundert gülden / erhalten / auch auff
den Schuldbrieff gezeichnet / So kan mei-
nem Bruder das zu keinen schulden zu gezo-
gen werden / Sondern hat getrewlichen vnd
seinem Derrn hierinnen zu gute / den vleis für-
gewand / Vnd so er der halben gehenckt wor-
den / so ist er der trew halben / vnd wider Recht
ermordet vnd vmbbracht worden .

Auff den siebenden Artikel / das der Car-
dinal meinem Bruder befolhen / vngesehrlich
zween oder drey Tepicht von golde / vnd noch
vier oder sechs von seiden / vnd sonst mehr ge-
meine Tepicht / für sich zu kuffen / alles vmb
3000. gülden / vnd dem Cardinal für 6000. gül-
den etliche hundert angeschlagen zc. Dat
mein Bruder seliger aus dem Gefengnis sich
dieses Artikels halben / der fast den ersten zorn
erregt / entschuldiget / vnd schreibt dis.

Lebes Weib / Mit den Te-
pichten helt sichs also / Am nehesten da ich zu
Antdorff war / hab ich für etliche tausent gül-
den Tepichte

den Tepicht kaufft / fur mich eins teils/die andern
zu Breslaw zu schicken/daran zu gewinnen/Tu bin
ich wolfeil darhinder komen/wie denn der gebrauch
ist mit der wahr/Ist einer gelds benötigt/mus vmb
halb geld geben/Es ist jedermans kauff nicht/Wi-
derumb ist ein gülden den andern daran zu gewin-
nen/ Habe ich mich zu Anttorff vbergesetzt/wie ich
solche Tepicht wider wolt verkenuffen/ Aber mein
Herrn nicht/ Habe das inn ein klein Büchlin neben
ander Ausgabe geschrieben/Als ich bin heim komen
haben S. G. gefragt/ Was ich mit brecht/ Ob ich
nicht Tepicht hette/ Mein antwort/ Ich hett als
lerley Narrwerck gekaufft/ Aber fur S. G. nicht/
S. G. haben nicht nachlassen wollen/ Hette ich ver-
zeichnis/was ich gekaufft/ich solts S. G. vberlesen
lassen/So hab ich gleich S. G. dasselbige Büchlin
vberantwort / haben auch dasselbige behalten/ bis
hieher. Tu ist es war/das die Tepicht wol inn zwey
oder drit halb tausent gülden sind höher angeschla-
gen/aber nicht das M. S. behalten sol/auch der vr-
sache/wenn er gehört / das wenig gelds wer gewes-
sen/hett ichs S. G. müssen lassen/wie wol er/ondas
die Tepicht sehen wolt/lies mir keinen fried/ja wol
15. oder 20. mal darnach schicket/noch wolt ichs S.
G. nicht aller schicken/Da S. G. die besehen hette/
wolt ers behalten inn dem kauff/ Ich schlug es aber
S. G. ab / vrsach/ich wuste das ichs geld inn drey
oder vier jaren nicht bekem/Sprach/ich weis ein an-
dern weg/die Tepicht haben iren bescheid/ L. G.
lassens nur beruhen/ L. G. können alweg zu Tep-
pichen komen/ Mit viel andern Worten/die S. G.
mir gestendig müssen sein/ Nachdem mirs S. G.
wider schicketen / des ich fro ward / gleichwol kan
H ij ich abne

ich abneimen/das S. G. haben kundschafft drauff le-
gen lassen / wie ichs gekaufft / des mich nicht heel
hat / da mit S. G. vrsach zu mir hetten / Vnd das ist
vrsache / das er aus meinem Büchlin so er noch hat /
befunden / das die Teppicht als hoch vberschlagen
seind / gedencet er / ich habs inn allen dingen ges-
than / Möchte nu S. G. sagen / oder seine Khetze /
Ja izt sprichstu also / die weils S. G. nicht hat
behalten / Mein antwort / Ich setze / S. G. het-
tens vmb solche Summa behalten / müste ich fahr-
re gestanden / das inn drey oder vier jaren / vielleicht
kein geld bekommen / Zum andern / weis ich solche
Teppicht vmb solche Summa zuverkauffen / Das
ichs S. G. nicht habe wollen verkauffen vmb drey
erley vrsache willen / Ich hette mir gegen andern
ungunst gemacht / keine bezalung können erlang-
en / vnd vielleicht / so ein fall geschehen / nichts
bekomen etc.

Weil denn aus diesem kla-
ren bericht erscheint / das Dans Sche-
nitz seliger / dem Cardinal die Tep-
picht wider verkaufft noch von im bezalt ge-
nomen / vnd dazu von im zu verkauffen / keinen be-
fehl gehabt / vnd der Cardinal gleichwol dar-
umb meinen Bruder hengen lassen / vnd die
Tapeten dazu nach seinem ab ermorden / mit
Gewalt zu sich genomen / vnd die seinen vn-
mündigen Kindern / bis an diesen tag / gewalt-
eiglich vorentgelt / welches doch gantz wider
Recht / vnd vnbillich ist.

So wird

So wird jederman hierbey abnemen
vnd verstehen können / wie jemerlichen mein
Bruder darüber vmbkomen / vnd mit wa-
sern Rechten der Cardinal die noch vnter
sich behelt / vnd wer hierinnen den andern
betrogen .

Item das gesetzt wird / das mein Brus-
der seliger / der gleichen vberfortellen wider S.
R. F. G. inn allen seinen hendeln getrieben /
mit Seiden / Guldentuch vnd Kleynotter /
Das ist gleich dem vorigen Artickel / eine er-
richte zündtunge / vnd kan nicht erweist
werden / Vnd so der bekand / so ist er abge-
zwungen vnd ausgenöttiget / vnd hat den
vmb grosser marter sagen müssen / Wie des
seine eigen Handschrift zeiget / die ich hieher
vnd auff alle bekentnis wil gezogen haben.

Vnd wenn dieser Artickel gleich war / vnd
des mein Bruder seliger vberweist worden
were / So hat sich doch des die Freund-
schafft erboten / inn welchem stück mein Brus-
der den Cardinal vbersetzt / das er das wider-
statten sollte / Es hat aber damals vber dies
se Generalis accusatio / nichts Specificiret
werden können / vnd mein Bruder / darauff
auch zu keiner antwort gelassen worden /
Vnd hat der wegen / vnuerhört vnd vnüber-
weist müssen ermordet / vnd vom leben zum
tode gebracht werden .

Item

Item auff den Artickel/das er von dem
Jüden zu Bingen/Saul genand/auff die tau
sent drey hundert gülden/so er im von wegen
des Cardinals hat entrichten sollen/ abzug
vnd schenckunge genomen/ Ist hie beuor vber
das/das dieser Artickel aus im gemartert vnd
abgezwungen/ gnugsam bericht geschehen/
Weil aber hierinnen gesetzt/das mein Bruder
die summen nicht eigentlich gewust/vnd doch
von den Cardinalischen fur gewis auff ander
halb hundert gülden angezogen/ vnd das
nicht erweisen noch beygebracht/ So erfolget/
das mein Bruder seliger derhalben ermordet/
vnd zu vnrecht ist gehenckt worden/ Vnd im
fall/wenns gleich erweisen vnd ausfündig ge
macht were/ So hette doch mein Bruder seli
ger/ des Jüden halben/welche Klage nicht
verhanden/ also vnuerhört/nicht sollen ge
henckt werden.

Item/auff den Artickel mit Wilhelm
Mertz/das er mit im einen vertrag gemacht/
an den 6000.vnd etlich hundert gülden/im an
ein gülden ein patzen nachgelassen/ vnd sich
fur gold/mit münze hat müssen bezalen las
sen zc. Ist hie beuor gnugsam/vber das/das
dieser Artickel so wol als andere abgemartert/
verantwort/vnd daneben Mertzzen Land
schriffte/darinne bezeuget/das der Cardinal
dem Rat zu Augspurg geschrieben/das er die
schuld Schenitzen bezalt/welches doch die
Kbete

Wete alle anders wöllen gesagt haben/ Vnd
zu setzen/ das sich des Cardinals fürgeben der
gestalt hielde/ das er sich mit Wertzten auff ein
weg verglichen/ vnd münze für gold bezalet/
So wolde dem Cardinal darumb nicht gebü-
ren/ meinen Bruder hengen zu lassen/ weil in
vmb eins andern vortracht kein actio zustehet/
Vnd ist derhalben mein Bruder seliger jemer-
lichen ermordet vnd vmbbracht worden.

Item da gesetzt ist worden/ wenn er je zun
zeiten bargelt/ auff interesse/ meins G. D. auff
bracht/ habe er solches zum teil/ zu seinem ge-
winst gebraucht/ vnd ist mitler weile vber M.
G. D. gangen/ das er zu gleich schadlos vnd
Schuldbriene/ vber eine summa von S. A. S.
G. genommen/ vnd solche Briene denn inn sei-
ne Rechnung zum teil bracht/ ehe vnd zuor
sie sind entricht worden/ vnd sich darüber qui-
tiren lassen/ Daraus newe schulde gemacht/
Interesse darauff geschlagen/ vnd treffliche
schulde auff S. A. S. G. getrieben &c.

Dieser Artickel ist nicht als ein bekenntnis
meins Brudern/ Sondern in zu schulden ge-
setzt/ Weil denn der nicht erwiesen/ vnd mein
Bruder seliger/ darauff zur antwort nicht kom-
men/ noch gelassen/ So halt ich in für erticht
vnd erlogen/ Vnd gibt mir so viel zuuerste-
hen/ weil er in singulari/ als für eine Person/
inferiret/ vnd dis Buch vnter Graff Philips
I vnd der

vnd der Rheten namen in plurali proferirt / das
sich der Esel blos gegeben / der sich vnter der
Lewenhaut / hat verbergen wöllen / Das ichs
dafür billichen halte / das von seinen Misgön-
nern vnd Feinden / die in vmb leib vnd leben
haben bringen helffen / dieser Artickel / so wol
als das gantze Buch / wider in vnd mich ert-
richtet vnd geschriben worden / Vnd verhoffe /
das Graff Philips von Mansfelt vnd frome
Wof Rheten / der wegen solche ertichte vnd ert-
logene grunde schelden / vnd den mord meins
Brudern seligen / werden rechen helffen / vnd
mich alles argwans benemen / auch mir inn
meiner gerechten sachen hülffig vnd beyfel-
lig sein.

Ferner / das er freywillig bericht / das
im inn den zehen tausent gülden bey den Pie-
meln / inn der summa bey Wilhelm Keiffen-
stein / inn den 32000. gülden / bey dem Fur-
tenbach / des gleichen inn den zehen tausent
gülden bey Ulrich Kauffcher / sein gebürlich
anteil / als die helffte bey den Piemeln / vnd
4000. gülden vngesehrlich bey Wilhelm Kei-
ffenstein / vnd 12000. gülden bey Furtenbach /
vnd sechs tausent gülden bey Ulrich Kauffcher
im gehöre / vnd danon so wol als die andern
das Interesse genomen.

Darauff sage ich / das diesem Artickel der
gestalt kein glaube zu geben / weil sie meinen
seligen lieben Bruder zu keiner antwort ha-
ben lassen

ben lassen wollen / vnd im diesen bericht so
wol als die andern stücke abgemartert / vnd
im Gefengnis (wie er klagt) wol hat sagen
müssen / was man von im hat haben wollen /
des seine klare Handschrift bezeuget / Aber
gleichwol / so mein Bruder bey den Kauffleu-
ten etwas im Handel gehabt / so hett es dem
Cardinal nicht gebüret / im zu nemen / Son-
dern es ist sein wol gewonnen gut gewest.

Vnd werde von den Kauffleuten hier-
auff bericht / nach dem mein Bruder / von wes-
gen des Cardinals / bey in umb geld ansuch-
unge gethan / So haben sie gar kein geld dem
Cardinal / wie sie noch heute zu tage sagen /
fürstrecken wollen / Es sey denn / das sie pfand
bekomen / oder das mein Bruder sein geld ne-
ben inen auch hat wogen wollen / Dat der
Cardinal nu zu Augspurg vnd Schweinfurt
die zeit sollen geld haben / so hat mein Bru-
der seliger / sein geld / dauon er seine Thalgü-
ter / Haus vnd Hof / vnd alle sein Erbe / ver-
pfenden müssen / vnd das daneben legen /
Vnd solches ist dem Cardinal zu gute gesche-
hen / sonst hett dem Cardinal die Kauff-
laute / wenig oder gar nichts fürgestracket / So
hat sich auch mein Bruder an dem Interesse /
welches den Kauffleuten gegeben / begnügen
lassen / vnd der Cardinal hette doch solches
frembden geben müssen.

Das aber mein Bruder dem Cardinal

Jij kein

Jax

Kein Lied danon gesungen / vnd solches heimlich gehalten / das ist in nicht zu bedencken / Denn er des Cardinals hertz vnd weise wol gewußt / vnd hat auch der halben für der nichtbezahlung oder widergebung ein abscheu / vñ viel vrsachen vnd bedenckens haben müssen / Vnd ist dem Cardinal inn dem verschwiegen nichts abgegangen / Vnd das er das heimlich gehalten / kan meinem Bruder für kein vnehrlich stücke / geschweige das er darumb solte gehenck / fürgeworffen werden / vnd solch geld / wo er das gehabt / gebüret jm vnd seinen Erben / Aber dennoch finde ich / das der Cardinal hierumb etwan bewust getragen / Denn er schreibet hienor also .

Albrecht von Botts
gnaden ꝛc.

Szeber Diener vnd getrewer / Wir haben dein schreiben alles inhalts verlesen / weren geneigt dir deiner bit nach / die verschreibung vber zwelff tausent gülden / mit verbürgung dreier vnser Rheten / vnd des Camermeisters verfertigt / zu vberschicken / Wollen dir aber ganz gnediger meinunge nicht bergen / das wir vnser Rheten hin vnd wider / der massen verschicken / das derer vber einer oder zween am Hofe nicht vorhanden / vnd seind eben die jenigen / an die wir solches zu gelangen ein gros bedencken tragen / welche sich auch inn diese schuld alleine schwerlich stecken würden / Vnd

den / Vnd ob wir gleich solches bey inen erhielten /
müßten wir vns doch befahren / die weil vns kein
Tottel der verschreibung vberschickt / das wir im
zu viel oder zu wenig thun / vnd die zu hart oder zu
linde stellen möchten / dadurch dieser handel in ein
hindergang oder abschlagen gedeien möchte / Hier
umb ist vnser gülich begier / du wolst bey Wilhelm
Reiffenstein allen vleys ankeren / das er die sechs tau
sent gülden / dir auff deinen glauben zu dem andern
Rest / die kleine zeit vberstunden wolt / seind wir ge
neigt die verschreibung darüber beim Räte / so för
derlich es geschehen mag / auszubringen.

Der zwey tausent gülden halben / wollen wir
dir nicht bergen / das wir der selbigen auff nechsten
Donnerstag spat / oder des Freitags früe wartende
seind / Als balde vns die zukomen / sollen sie dir vn
seumlich vberschickt werden / Wir haben auch deis
nem bedencken nach / Gebhart Schencken schreiben /
vnd den selbigen Brieff / Bastians vom Gessen die
ner zustellen lassen / Das mochten wir dir gnediger
meinung inn antwort nicht verhalten / Datum zu
Halle / auff Sanct Moritzburg / Mitwochs nach
Dionisi / Anno etc. 33.

N Graus vernimpt man wol /
das des Cardinals Gewissen anders
stehen mus / denn die vermeinten Rhet
te fürgeben.

Item auff das / das er solte vnerinnert
bericht haben / das Hieronymus Walter vnd

J ij Mark

Marx Schütze/ Bürger zu Leiptzig / an den
20000. gülden/ dafur sich die Grauen verschr
ben/ Keinen pfenning dargelegt / vnd sey inen
nichts daran zustendig / auch die bezalunge
solches geldes noch nie gefallen/ Sondern als
der Cardinal auff meins Brudern anbringen
bewilliget/ sechzehen tausent gülden zu borgen
vnd im nachgelassen / so habe er von stunde
an/ vier tausent gülden Interesse/ darauff ge
schlagen/ das es zwentzig tausent gülden wor
den/ vnd die verschreibung sey Schenitz zu gu
te gemacht/ fur etliche schulde die im der Car
dinal solte schuldig sein &c.

Hierauff sage ich/ das ich nicht glauben
kan / das mein Bruder seliger dis freywillig
vnerinnert solte bekand haben / sondern ist im
abgezwungen vnd gemartert/ Vnd das habe
ich viel ursache / Erstlich / das sie beneben
die warheit gestochen/ Fur das ander/ das bei
de des Cardinals vnd meins Brudern Hand
schrift anders mitbringen/ Vnd wiewol wenn
mein Bruder seliger zu offentlicher verantwor
tung gelassen / so würde er dieses Briues hal
ben / weitem vnd bessern bericht gethan ha
ben/ Doch befinde ich/ das mein Bruder hier
mit nichts vnredlichs oder vngbürlichs ge
handelt habe/ wie sich aus diesem warhafft
gen bericht ereuget.

Es ist je am tage/ das der Cardinal durch
Wansen Schenitzen sechzehen tausent gülden
von den

von den Welsern vnd Duttten geselschafftern/
nicht auff ein mal empfangen/darüber Hans
Schenitz drey briue vngesehrlichen auff xxv.
tausent güld. lautende/für solch gelt der Dut-
ten geselschafft verpfendet/bis so lang Hans
Schenitz ein klare versicherte Denbtverschrei-
bung vber xvj. tausent güld. heubtsumma/vnd
auff iij. tausent güld. interesse auff sie lautende/
auff so viel jar/das einhundert des jars gebür-
licher weise verzinsset/bey dem Cardinal aus-
bracht/vnd inen die selbigen zugestelt/Das
aber Schenitz die selbigen Geselschafft vngese-
hrlichen bis auff xxvj. hundert/lxxvij. güld.
bezalt/das ist war/vnd befindet sich Klerlichen
inn seinen Registern/waser gestalt die selbigen
ausgegeben vnd eingenomen/Darumb in
denn/der selbige Brieff gebüret. Das aber
Hans Schenitz den selbigen Brieff bey den
Duttengeselschafft gelassen/Ist aus zweyen
ursachen geschehen/Die erste/das sie noch
nicht gar bezalt/vnd der brieff erlöset/Die an-
der/das Jeronymus Walthar vnd die Duttten
geselschafft dem Hans Schenitz zu gute/
das geld vom Cardinal/besser denn er/manen
kündten/Daraus wil aber nicht folgen/das
Hans Schenitz solch gelt dem Cardinal entzo-
gen/oder vngbürlich gehandelt hat/Den der
Cardinal/die Duttten geselschaffter so wol als
Schenitzen/vñ Schenitzen so wol als die Dut-
ten geselschafft/weil er solch geld schuldig/be-
zalen het müssen. Das aber die selben summen
für den

für den Cardinal ausgehen / des ist S. R. S.
G. ein auszug einer Rechnung / die Balbinus
von der Treuenhülle / der die zeit meins Bru-
dern / vnd jetz des Cardinals Diener / auff
den 24. tag Decembris / Anno rc. xxxij. vnd
Doctor Philipsen Buchheimer des Cardinals
Medicus vberantwort hat.

Weil auch inn diesem Artikel von den
Widersachern für gewis angezogen / vnd be-
kand / das mein Bruder seliger bericht / das in
der Cardinal diese summa schuldig / So hette
sich billicher gebüret / wo der Cardinal recht
hette handeln wöllen / das er meinen Bruder
seliger solcher ausstehenden schuld bezalet /
Denn das er in also jemerlichen hette hencken
sollen / Aber so vielleicht dis des Cardinals
zahlung sein sol / so werden sich die Rauffleute
vnd andere die geld auszuthun / zu hüten wis-
sen / Vnd wil gleichwol das bekentnis der Wi-
dersacher hieher gezogen haben / das seine
vnmündige Erben die selbige zu irer gelegen-
heit zu finden wissen.

Item das er bekend / vnd sey gestendig
das er etliche auffsetze auff das geld / vnd den
wechsel geschlagen rc. Das ist auch ein ab-
gezwungener Artikel / der nicht erweist / vnd
auff in erticht ist / vnd Generalis accusatio /
welche hie bevor auff vierfert angezogen / vnd
gnugsam verantwort / vnd befindet sich gleich
denen /

denen/das hierumb mein Bruder vnschuldig
wider Recht ermordet vnd gehenckt worden.

Item das er befragt/Warumb er die itzi-
ge letzte Rechnunge/so lange auffgezogen/
das er darauff bericht sol haben/weil im Nirtz
hamer zu einem Superattendenten gesetzt/vnd
darauff acht geben/So het er besorget/das
er mit seiner Rechnunge nicht bestehen künde
zc. Dis ist ein bloße beschönunge/auff meinen
Bruder erticht/dem ich keinen glauben darff
geben/Aus ursache/das sich mein Bruder all-
zeit erboten/das er mit allem willen Rechen
wolte/vnd solches aus dem Gefengnis ge-
schrieben/auch sich des durch die Freund-
schafft erboten. Zum andern/so seind seine Re-
gister der massen klar verhanden/das sie sich
besser sehen sollen lassen/denn alle vermeinte/
blinde/verdecktunge/parteyische vrtail/welche
der Cardinal inn diesem Bluthandel vnd ert-
ichtem Buche/ihūmen lesst.

Item/das Hans Schenitz solle bekand ha-
ben/das er on wissen vnd willen des Cardinals
von Lorentz Villani/drey Zimer Warder/zu
geschencke gefordert/vnd darumb empfangen
sol haben/das er gedachtem Lorentz Wha-
len/bey dem Cardinal etlich gülden tuch vnd
Zobeln zu verkeuffen/zu wege gebracht. Dar-
auff sage ich/Erstlich ist Landruchtig/das
der Cardinal keins Anreizers bedarff/zu sol-
chen sa-
K

chen sachen / selb alzu viel geneiget ist / mehr
denn andere Fürsten / sich mit gülden tuch / al-
lerley pracht / zierung / zu vberkuffen / Das
also dieser Artickel / inn dem das mein Bru-
der den Cardinal zum Kaufe beredt sol haben /
erticht vnd nicht war ist / Vnd so den mein
Bruder bekand / So ist im der abgezwungen
vnd gemartert / Dennes wird auch der Waha-
le / Lorentz Villan / welcher alda noch verhan-
den / mit warheit nimer mehr sagen können /
das er meinen Bruder der wegen die Marder
geschenckt / das er sein gülden tuch bey dem
Cardinal los würde / So hat auch mein seli-
ger lieber Bruder das widerspiel aus dem Ge-
fengnis geschrieben / Nemlich also.

Wahles Weib / von Lorentz

Wahlen bekenn ich / das ich drey oder vier Zie-
mer Marder habe empfangen öffentlich /
Aber das ist war / ich habe M. S. vom selben tuch wi-
derraten / bis zu letzt / hat Lorentz Wahle M. S.
selber angesprochen viel mals / das S. G. solch gül-
den tuch von im haben genomen / vnd M. S. hat
dem Wahlen / wider mein willen zwen oder drey
gülden mehr von jeder eln geben / denn ich wolt / vnd
die Termin ehe verwilliget den Wahlen zu zahlen /
denn ichs gemacht / Habe auch solche Marder der-
halben nicht genomen / M. S. zu vberreden / Vnd
viel andere umbstende mehr / die ich weis anzuzei-
gen / So ich zur antwort kome / Damit ich wol bes-
stehen wil / Dabey anzeigen / was andere gethan etc.
Das ich

war

Das ich mein Haus auff ein schein gebawet/mich
weg zu wenden / ist nicht war.

Weil denn der Lorentz
Wahle/on zweuel die warheit beken
nen wird/vnd mit meins Brudern sel
ligen Handschrifft bezeuget/das solcher Artis
ckel falsch/erticht vnd erlogen/vnd mein Bru
der seliger darauff gehenckt worden / So fol
get / das er wider Recht schendlich ermordet
vnd vmbkomen / Vnd werden alle diejenigen
zu seiner zeit rechenschafft dafür geben müssen/
die dazu geholffen/vnd noch heute zu tage das
vnschuldige blut vnd den Mord wollen hel
ffen schmücken / Denn es heisst / Faciens & con
sentiens, sunt in eadem poena.

Item das er bekant haben solte/das er ei
nen eisern Stock von des Cardinals gelde ge
kaufft/vnd den selben inne behalten/vnd doch
der Artickel meldet/das er solchs mit des Car
dinals bewust gethan. Sage ich kurtzlich/wie
bey den andern abgezwungenen artickeln/das
es nicht erweistet/vnd wenn der erweistet were/
so hette sich der Cardinal seiner gewissen zurei
nigen / Vnd sich dieses Artickels/weil es mit
sein bewust/selbs zubeantworten / oder dafür
einen eid schweren müssen / Vnd ist derhalb
mein seliger lieber Bruder / felschlich ermord
vnd gehenckt worden.

Item das er bekand/das er dem Cardin
A ij dinal

dinal mit diensten vnd pflichten verwand /
vnd sein bestalter Diener gewesen / vnd noch
sey / Das mag wol sein / Im hat aber sein Herr
erger gelohnet / denn der Denger sein Knecht /
Vnd das er im trewe vnd glauben / mit hand
vnd munde zu gesaget / Das hat mein
Bruder bis inn sein tod gehalten / Wie im aber
der Cardinal / trewe / pflicht / gehalten / Das
beklagt er sich aus dem Gefengnis / mit diesen
worten seiner eigen Handschrift.

Ich habe mich bewegen
lassen vnd vertrawet / es solte alles ja sein /
was man mir zugeschrieben / das ist weit
fell ist / Gott erbarm / das ich mein harte dienste so
vbel angelegt / Wollest alles mein zuschreiben wol
auffheben / ob ich im Gefengnis stirbe / das die
Freundschaft solches hat zum beweis fürzulegen /
das mir vnrecht geschehen were.

Dem das er bekand sol
haben / das er an zweien silbern Be-
chern / vnd einer silbern Kannen / neun
loth zu viel gerechent / vnd die fursetzlich be-
halten zc. Darauff sage ich / das es ein gro-
sser abschlag / von funffzig tausent gülden / ei-
nem ein Diebstal zu zu messen / vnd können
nicht neun loth silbers erwisen werden / Aber
weil im dieser Artikel abgezwungen / vnd auff
in erticht / Des gleichen Braunstorn / welcher
noch ver

noch verhanden / auch anders sagt / So ist
mein Bruder wider Recht ermordet vnd ge-
henckt.

Item das er bekand sol haben / Das er
auff des Cardinals vnd sein Gebewde / wech-
ffel auffgebracht / welches vber den Cardinal
allein gegangen / vnd er doch dauon vnd also
aus einem Beutel / sein Gebewde erbawet /
vnd dem Cardinal bis jnn funffzig tausent
gülden dieblich vnd mit betrug abgezogen zc.
Darauff sage ich / das dieser Artickel / ob er
wol von meinem Bruder seliger / metu Tor-
ture abgezwungen / So ist er doch nicht erwei-
set / Sondern befindet sich jnn der warheit an-
ders / Denn wie hie beuor auch dauon gesagt /
So hat mein Bruder seliger / nicht alleine vns-
terschiedenlich Register gehalten / Sondern
auch vber des Cardinals Baw ein sonderli-
cher Bawschreiber vnd Bawvoigt gewesen /
welche wochentlich ausgegeben / vnd auch zu
irer einname verzeichens gehalten / Vnd befin-
det sich klar / das der Cardinal meinen Bruder
seliger / jnn dem baw Register schuldig blie-
ben vier tausent / sieben hundert etliche gülden /
welche er seinen Kindern noch zu bezalen ver-
pflicht ist / Vnd darff wol sagen / das des Car-
dinals Gebewde / von meins Brudern gelde /
vnd aus seinem Beutel gebawet / so viel als die
Register mitbringen. So ist auch im Reich /
des Cardinals gelegenheit (bey Rauffleuten
vnd andern) lautbar / vnd ein öffentlich ge-
ruchte /

rüchte/das er inn grossen vnrat ist/vnd nicht
allein zu solchen statlichen / Fürstlichen Ge-
bewden/Sondern auch der Küchen vnd teg-
lichen notdurfft/frembd geld vnd es alienum/
auffzubringen pflegt zu suchen / Dat zu vie-
len seinen notdurfften vnd sachen / diezeit an
meinem Bruder ein melcke Kue gehabt/Vnd
ist derhalben dieser Artikel auff meinen Bru-
der seligen erticht/im abgezwungen/vnd dar-
auff wider Recht vnd alle billigkeit ermordet/
vnd vom leben zum tode bracht.

Vnd nach dem sie alhie weiter bekenn-
nen/das sich nach dem vermeinten bekentnis
zugetragen/das er inn eine thorheit vnd ver-
zweifelung gefallen / das er sich mit einer
Quelen hat vmbbringen wollen &c. Dar-
aus habe ich vnd ein jeder abzunemen/wie sie
so vn menschlich vnd vnchristlich mit meinem
Bruder die Passio müssen gespieler haben /
in gemartert vnd geplaget / das er nach irem
gefallen / alles was sie im fürgesaget/hat be-
kennen müssen / Vnd haben mit dem armen
Gefangen iren willen / wie die Jüden mit
vnserm lieben D^Errn Christo getrieben/wel-
ches denn vngestrafet nicht bleiben wird /
Denn der Prophet David im Psalm / gibet
Gott dem D^Errn den Titel / das er heisset/
Deus requirens sanguinem oppressorum seu
pauperum/ Wie denn Gott von Dabel an/
bis auff den allerletzten vnschuldigen Bluts-
tropffen/

tropffen/der vergossen ist auff Erden/allezeit
mit seinen starcken/Göttlichen/vnuerhinder-
lichen wercken beweiset hat/ Vnd wil dis jr
bekentnis der massen auch angezogen haben/
Daraus sich klerlich befindet/das sie im alle
vnd jedere Artickel abgenötiget/vnd darauff
mein Bruder wider Gott/ Ehr vnd Recht/
schendlich vnd jemerlichen ermordet/vnd im
sein leben gestolen vnd geraubet/ Vnd ob sie
hundert Instrumenta hierüber machen hetten
lassen/ so seind sie doch/ Tanquam effectus
sine causa / vnbüdig / ausgenötiget/ erticht
vnd nichtig.

Auff die angezogene meines Brudern
handschrift/so er zweymal an den Cardinal/
vnd an sein Weib vnd Freundschaft geschrie-
ben/ Sage ich kürtzlich/wie wol einiger Artis-
ckel inn diesen dreien Brienen (wenn sie gleich
mein Bruder selber geschrieben / wie es doch
nicht sein Geticht noch Stilus ist) nicht also
wichtig vnd gnugsam/das mein Bruder dero
halben solde sein ermordet vnd gehenget wor-
den/ So weis ich doch fürwar/ vnd seind
meines Brudern Handschriften dagegen ver-
handen / die bezeugen/das er solche Schrifte
hat thun müssen/ vnd seind erticht/vnd im ab-
gezwungen/ Vnd bittet/diese drey Briene (zu-
samt denen so er Furtttenbach/vnd alle ander-
re/die er on der Freundschaft wissen/ aus des
Cardinals vnd der seinen geheis/hat schreiben
müssen) für abgezwungen vnd ausgestockte
Briene/

Briene / vnd vntüchtig vnd krafftlos zu hal-
ten / Vnd schreibt / wie hie beuor auch gehört /
das man inn in dringet / an den Cardinal vnd
die Freundschaft zu schreiben / vnd das sie
sich haben vernemen lassen / wo sie schrifft von
im haben / das der Cardinal die Briene wol
bekomen wil / vnd nach der Freundschaft
nichts fragen. Nu gibt er zuuerstehen / das
er sich irer gewalt nicht kan erwehren / vnd
mas schreiben / Der wegen wollen sie im ja
nichts schicken / Wie er auch inn nachfolgens
der seiner Handschafft / Klerlich vnd gnugsam
me warzeichen gibt / Vnd lautet also.

Wo man mich aber zwiffsch-
en der zeit würde herter setzen / oder das ich
dir nicht mehr künde schreiben / Oder aber
das man dein oder mein schreiben innen würde /
Solt du es an diesem Warzeichen erkennen / wenn
ich dir meiner Hembden eins werde zuschicken / suche
alwege inwendig im Ermel / Wenn du findest mit
Rötelstein geschrieben ein + so schreibe mir nichts /
Sindestu ++ / bedeuts / das ich dir nicht kan schrei-
ben / Wenn man aber mit gewalt an mich wolt /
mich peinlich würde fragen / wil ich das Hembde an
der Brust durchreißen / Leg ich tod krank / sol der
ries am Hembde inn der Seiten sein / Du solt gleich
wol nicht nachlassen / inn allem zu suchen / so offte
ich dir etwas schicke / Aber findestu drey + + + solt
bedeuten / das meine Sache wider wol stehet / Als
denn schreibe mir wider / Werde ich aber gedrungen /
dir oder

dir oder der Freundschaft zu schreiben/ es sey warz
umb es wolle / das ich nicht wil mir zu schicken/ sol
mein Name mit diesen Buchstaben geschrieben wer
den/ Hans v. Schenitz/ So ich aber wil mir zu schi
cken/ oder das du vnd die Freundschaft etwas mir
solten schicken/ oder von meinet wegen bewilligen/
wil ich mein Namen mit diesen Buchstaben schrei
ben/ Hans V. Schenitz etc. gib alweg acht auff die
drey Buchstaben H. V. S. etc. Summa/ Es kome wie
es wolle / Hat ich/ das man die Briene an ein an
dern verwarfamen ort schicke / Damit sie nicht mit
gewalt genomen.

Heraus sollen sich je der
Cardinal vnd alle seine Rhetor/ auch jder
meniglich der diesen Bluthandel ange
hört/ zu spiegeln haben/ was fur Farbe man
dieser Sache angestrichen / Vnd sich selber
schier erkennen/ wo sie nicht verstockt/ oder der
massen verblindet/ das sie weder sehen/ hören
noch greiffen können/ Vnd ob wol der Car
dinal selber etlichen meinen Freunden/ meines
Brudern Handschriften vnd bekentnissen ge
zeigt/ auch die vielen Fürsten/ Herrn vnd vom
Adel fürgetragen/ So zeugen sie alle/ das sein
Name also geschrieben/ Hans von Schenitz/
so wol als diese gedruckte Briene ausweisen /
Dabey ich vnd jdermeniglich das warzeichen/
einer abgezwungen/ gestöckten bekentnis war
neme / Vnd ob numals der Cardinal oder die
seinen / dafür ichs nicht halte/ vnd doch nicht
wissen

wissen künde/mit wasser behendigkeit sie diese drey Buchstaben D. v. S. aus diesem meinem gewissen Warzeichen verendern/vnd die nach den / mit ire Beyzeichen corrigirn wolten/ So habe ich doch noch andere vnd mehr Warzeichen meines seligen lieben Bruders/ damit solches auch abzulegen/vnd zu beweisen/das sie das mit bösem Gewissen thun würden/Vnd wil sie des derhalben hiemit verwarret haben.

Wiewol ich solte diese ausgezwungene abgestöckte / gedrengte vnd angezogene bekentnis/so wol als die nichtigen vnd ertichten Indicia / nach der lenge / vnd mit hitzigern vnd scharffen Worten/billicher austreichen/vnd zu solchem gebratens/wie sie mir inn irem ertichten Buche fürgesetzt/eine gleiche Salffe die sich darauff gebürt / anrichten/ So wil ichs doch itzt vnd dis mal bey diesem einfeltigen vnd warhafftigen gegenbericht/vnd der Notwehre / dazu ich gezwungen/bleiben lassen/ Des verhoffens / das sich der Cardinal vnd seine Stathalter vnd Rhetor/auch alle Capitel vnd Landsassen/hinförder der billigkeit erzeigen / das mir vnd meinen vnmündigen Vettern/weiterunge nicht von nöten/vnd dar auff bedacht sein / das mir für zugewante schmahel/iniurien vnd scheden/gnugsame abtrag geschehe.

Aber was da belanget Jeronymus Walther

thers vnd der Schützen schrifft / des gleichen
Hertzog Georgen zu Sachsen rc. kundschafft
Drauff wil ich hernach bericht thun / vnd weil
der vnnötige vnd vermeinte Proces / vnter wel-
chem schein mein seliger lieber Bruder jemer-
lich vmbbracht / auff das abgezwungen vnd
ausgestöckte bekentnis folget / So mus ich zu-
vor anzeigen / wie der selbe gehalten / Vnd auch
ein jeder recht besunnener Mensch / schliessen
mus / weil mein Bruder seliger gestöckt vnd ge-
plöckt / vnter seinen Feinden / wie ein Lamb vn-
ter den Wolffen erzwackt / so hat nu auch ein-
Wölffischer Proces folgen müssen / vnd haben
den gehalten / wie folget.

Proces. und Execution. 21. Jun. 15

Verflichlich / wie sie in aus-
dem Gefengnis mit guten Worten / vnd dem
sch ein / alsolte er zuorantwort / inn bey
sein seiner Freund gelassen werden / beredt / So ist er
fro worden / vnd sich gekempt vnd geputzt / Es ist
aber im / meinem Bruder / vnd der ganzen Stad Hal-
le / vnwislich gewesen / das sie das vermeinte Barren
Gerichte mit andern vngewöhnlichen Leuten / als
von Könnern / Lebegün vnd Querfort / des morgens
frühe / vmb drey schlege / gantz vngewöhnlicher zeit be-
stalt / welche auch kein wort vmb Schenitz seligen
tod gewust / Vnd wie er vermeint / das er der zusage
nach / sich inn gegenwertigkeit seiner freunde verant-
worten solte / da sind zwen Henger / einer von Perlin
L ij (welcher

solte

(welcher zuvor ein vier wochen im schein eins be-
strickten Edelmans / von wegen des Sacraments
ausgegeben vnd gehalten worden) vnd der ander
aus inen/an in gefallen / vnd in jemerlichen gebun-
den / darüber er erschrocken vnd ganz vertutz / das
er inn langer zeit nicht hat reden können.

40h
Vnd wie sie in aus dem Schlos/Gebichenstein/
vnuersehens gefürt / da ist ein armer elender hauff
Barren / hart an der Brücken gefessen / vnd die
Ehrvesten/Gestrengen/Hochgelarten vnd Acht-
barn/Hans von Teucher Heubtman zum Gebichen-
stein/Hansen Schenitz Gefatter/Heinrich Eberhan-
sen beider Recht Doctor / vnd Joachim Hoffman
Secretarius / Haben Hans Schenitzen angeklaget /
zu haut vnd zu hare / leib vnd gut / auff eine vermein-
te bekentnis / wie die Hans Schenitz inn irer gegen-
wertigkeit solte gethan haben / Darauff Hans
Schenitz hat antworten sollen / Vnd wie wol er ers-
chrocken / vnd ganz vnd gar vertutz gewest / So
hat er doch angehoben / vnd gebeten / das man in
inn seiner antwort nicht verschnellen wolte / vnd
wo er nicht förmlich reden möcht / das in solches
on alles gefehr were / Welches man in zugesaget /
Als hat man ein Brieff inn das vermeinte Barren
Gerichte gebracht / Da hat Hans Schenitz gefras-
get / Ob es das Vrteil were / Darauff hat in nies-
mands geantwort / Der eine Barren aber hat gefras-
get / Was er darnach fraget / Er solte antworten /
Vnd ob er wol auff das Barren rede / ja er wolte
antworten / gesaget / angehoben / So hat er wollen
weiter reden / als ist in der Blutschreier / durch ein-
blasen fürgenanter des Cardinals Rhere / inn die
rede ge

rede gefallen / vnd in als balde gefehret / Da hat
Hans Schenitz seine antwort zuhören gebeten / Es
hat aber der Henger von Perlin flugs das Vrteil
fellen müssen / wie im befohlen / Er solte in hengen /
Da hat abermals Schenitz angehoben vnd gebeten /
in doch zur antwort komen zu lassen / Denn es gölde
im nicht der Haselnüsse / Sondern leib vnd leben /
Da hat man als balde in / vom vermeinten Gerichte
mit gewalt hinweg gerissen / vnd gesaget / Gelte es
nicht der Haselnüsse / so gilt es der grossen Klüsse /
vnd in hingefürt / Vnd haben Hantz Schenitz nicht
weiter wollen antworten lassen / Da hat er Zetter
vber gewalt geschrieen / vnd als die Henger Hans
sen Schenitz gar erbermlich getrect / Da hat / Hans
von Teuchern / Doctor Eberhausen / vnd Joachim
Hoffman / des Cardinals Rhetor / durch iren Redes
ner den Blutschreier / die Bawren fragen lassen /
Ob sich der Cardinal seiner schuld an Hans Schemitz
Güter erholen möge / Darauß haben die Bawren
ja gesaget.

(Ein mal ist schande / vnd ewige schande /
das ein solche Person / Cardinal Kurfürst
zc. auff solchs selbst erticht / selbst heim hausback
en Bawren Vrteil / als auff Recht gründen
sol / Er der Fuchs weis anders / Die Bawren
haben ja gesaget)

Zu dem / hat Hans Schenitz abermals Zetter
vber gewalt geschrien / Da haben sie die Hencke vmb
gestossen / Da hat Hans Schenitz vmb Gottes vnd
des Rechten willen geruffen vnd gebeten / man wol
L iij te im eis

te ime einen Redener geben/oder in zu volckmlicher
antwort komen lassen / denn er erbote vnd beriffe
sich auff seine Register/vnd alle Keiserliche Recht/
Es hat aber nicht geholffen/ da hat er sich des ge-
gen dem volck beklaget/ vnd nachmals zetter vber
gewalt geschriehen/vnd abermals zetter vber seinen
gefatter/der bringe in mit seinen Finanzen heute zu
tage vmb leib vnd leben.

Vnd als er an vnterlas so hefftig vber gewalt
zetter geschrien/do hat man dem volck geruffen/ sie
soltten deudsche Psalmen vnd Lieder singen/ das
man nicht hören hat mögen / was er inen gesagt
oder geklagt / auch eileten die Zenger also seer mit
im/das man kaum folgen kondte.

Das ist der Proces gewesen/
mit welchem mein seliger liber Bru-
der / vom leben zum tode gebracht /
vnd schendlich ermordet worden/welchen ich
nicht erdacht/ Sonder viel ehrliche Lente/die
von frembden örtern gefordert / vnd sonst on
gefehrde dazu komen / gesehen vnd gehört /
vnd werden es inn keiner abrede sein/Vñ wird
hie vergessentlich vnd erticht gesagt / so wol
als inn dem abgezwungen bekentnis / das er
sol freywillig ja gesagt vnd bekent haben.

Vnd inn dem hie der Cardinal selber part
vnd Richter gewesen/So hat er auch keinen an-
dern Proces führen können / welcher wider nar-
türlich Recht vnd alle vernunfft ist.

Dazu

Dazu hat mein seliger lieber Bruder wider mit Leib vnd gut inn solch vermeint Bawren gericht nicht gehöret / noch da selbst mit dem geringsten dingpflichtig / Sondern ist ein Bürger zu Halle gewesen / wie in der Cardinal vnd die Rheten genand / alda er mit seiner haberb vnd gut gefessen / vnd auff verwirkung inn peinlicher anklag / vor dem Roland daselbst gehört / Das im aber sein Leib vnd leben / seinen verlassenen Erben jr Gut vnd Dabe / mit einem schein eins andern frembden vermeinten / vnd ordentlichen Bawren gerichte genommen / Das ist wider Recht vnd Keiserliche Maiestet Briene / auch gemeiner Stad Halle Freiheit vnd Berechtigkeith / geschehen / Vnd dafür wird der itzige Rat zu Halle / mit iren Gelehrten vnd Stadtschreiber / Rede vnd Antwort geben / das sie darein gehelet / irem Bürger das leben / vnd vnmündigen Kindern das ire haben nemen lassen / welches ich den Rat zu Halle gnugsam erinnert / So haben auch die Scheppen für dem Rolande dauon Protestirt / das die vermeinte / vnrechtliche Execution / vber irer Dabe vnd Güter / mit gewalt vnd drewe ausgebrungen .

Vnd ob gleich der Cardinal mit seinen Rheten fürwendet / das er sein Brotdiener gewesen / Derhalben habe er mit im inn solcher peinlicher Sache / handeln mögen / nach seinem gefallen / vnd in aus den Gerichten / da
er ges

er gessen / vnd inn frembde Gerichte / da er
nicht besessen / führen mögen. Dazu sage ich
nein / vnd gestehe es dem Cardinal gar nicht /
wenn ich gleich sein Brotdiener were / das er
mir darumb die Freiheit zu einem Preiudicio
machen wolte / vnd ist wider alle vernunft vnd
Recht / Denn der Cardinal wird müssen ein vn-
terschied haben / vnter Hunde vnd Menschen /
vnter Freiheit vnd eigen / Das Hans Schenitz
sein Brotdiener gewest / das ist seine Frei-
heit gewest / die mus in nicht condemniren /
Das aber dem Cardinal nicht daran gelegen /
vnd gleichwol seinen Leib aus dem Gerichte
dahin er gehört / mit gewalt genomen / vnd in
so Weuchling / seiner selbst eigen Sache / on bey
sein irgents eines Freundes ermordet / danon
wird schwere Rechenschafft gefordert wer-
den / Vnd was fur Freunde die Cardinali-
schen meinen mögen / die bey diesem Wölff-
ischen Proces gewest / das kan ein jeder ver-
stehen / Denn ob wol Teucher sein Gefat-
ter / vnd mein Bruder Doct. Eberhausen / als
seinem besten Freunde gedienet / vnd im Jo-
achim Hoffman / lieber Bruder geschrieben /
So sind sie doch nicht da gewest / in zu erret-
ten / Sondern zu verdammen.

Was Jeronymus Walther vnd die
Schützen zu Leiptzig / meinem Bruder ins Ge-
fengnis zur antwort gegeben / das ist gesche-
hen auff das / da sie gewust / das meines Bru-
dern

dem Handschriefft/an sie zu schreiben/ausge-
nötiget/vnd verneme noch nicht / das es der
gestalt meinem Bruder an seiner gerechten sa-
chen/einigen abfal geben kan/ Denn es ist
gut zu erweisen / das der selbe Brieff / auff
die zwentzig tausent gülden/die der Cardinal
zu bezalen schuldig/recht vnd nicht falsch ge-
west/Vnd ob gleich meinem Bruder das mei-
ste geld daran zugestanden / vnd den mit dem
seinen erlöset/so müste er darumb nicht geheng-
et sein worden / oder der Brieff falsch sein /
Vnd weil beide / Walther vnd die Schützen /
sich des gangsam zuerantworten / So wil
ichs auch jtz dabey lassen/vnd ist vnerweiset/
sondern erticht / das dieser Brieff vber die
zwentzigtausent gülden falsch sein sol.

Das sich aber die Widersacher mit dem
Durchleuchten / Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn/Herrn Georgen/Hertzogen zu Sach-
sen etc. M. G. W. schmücken/Vnd weil sie hö-
ren / S. F. G. gerhümet / als der die warheit
liebt/so wollen sie vnter der selben berümbten
liebe der warheit/ ire böse ertichte whare ver-
kenffen/Vnd haben darauff ausgebracht ein
Kundschaft / damit sie den Galgen meinem
Bruder wöllen zuteilen/vnd mir meine gerech-
te Sache dempffen.

Vnd wiewol Hieronymus Walther vnd
die andern seine mit benanten/das besser ver-
legen

legen mochten / jedoch so sage ich / das mir diese
Kundschaft / wo sie anders fürhanden / inn rü-
cken ausgebracht / danon ich wedder wort
noch that gewußt / vnd heisset / Res inter alios
acta / welches mir nichts oder wenig zuschaf-
fen gibt / Zum andern / so ist sie langst nach
dem ab ermorden meines seligen lieben Bru-
ders gegeben vñ ausbracht worden / vnd wenn
man sich der warheit erkunden hette wollen /
so hette man bey seinem leben / vnd nicht nach
seinem tode allererst vmb Kundschaft / vnd
nach vrteil vnd Recht fragen / vnd solche oder
der gleichen inquisitiones thun sollen.

Aber beschlislichen / So ist diese Kundschaft
alleine ein effectus des Bluthandels / vnd ge-
het auff des Cardinals fürbringen / das Hans
Schenitz freiwillig bekand / vnd ausgesaget /
vnd darauff sein Rechtfertigung genomen.

Nu ist gnugsam deducirt vnd erweistet /
das alle erzalte vnd auffgetragene Artickel /
Hansen Schenitz / nicht alleine seind abgemar-
tert vnd abgezwungen / Sondern auch das die
selben erticht vnd nicht war seind / vnd vber
das / sie zu Recht vntressig vnd nichtig / Dar-
auff denn also mein Bruder seliger / schendlich
ermordet vnd vmbgebracht ist worden / Vnd
inn dem solches klar mit seiner Handschrift /
auch sonst gnugsam dargethan / So mus die-
se Kundschaft / als der effectus cause / von sich
selber nichtig vnd vntressig sein / Denn es ist /
vna

una maxima, Non existente causa, non potest
existere effectus, wie alle vernunfft leret.

Vnd haben der wegen den alten ehrlichen
Fürsten bereden wollen/das der Brieff vber die
xx. M. gülden solle falsch sein/welches doch
Walther vnd die Schützen anders sagen/So
haben sie das geld ausgegeben/vnd mein Bru
der hat das von wegen des Cardinals empfan
gen/vnd ist zubezalung der schulde/so der Car
dinal schuldig gewest/gekomen/welchsmein
Bruder seliger dem Cardinal/ein klar verzeich
nis/wie oben gemelt/durch Doctor Philipfen
Medicum/vnd Balbinum/der meins brudern
Diener gewest/vnd itzt den der Cardinal der
halben zu sich gezogen/vberantwort/Vnd das
der Brieff Recht sey/vnd das geld nicht on be
wust/sondern mit wissen/vnd aus befelh des
Cardinals anffkomen/so ist der selbe Brieff
auff die erste zeit mit seiner eigen hand vnter
schriben/Vnd als die verschreibung darüber
auffgericht hat werden sollen/da haben sich
die Grauen etlicher Artickel beschwert/vnd der
Cardinal hat befolhen mit den zu handeln/
das die ausgelassen/oder limitirt würden/
Darumb denn D. Eberhausen gut wissen ge
habt. Vnd das solche zwentzig tausent gül
den dem Cardinal noch ein jar gestundet/vnd
alles mit seinem willen geschehen/Schreibet
der Cardinal vnter andern also &c.

M ij Vnd

Das das mir die xx. tausent
gülden / so auff Petri vnd Pauli sollen bes
zalt werden / nach ein jar gestundet / auff die
Bürgen / wie izunder / Was du des erhalten kanst /
vnd dein gemüt ist / wollest mich förderlich wissen
lassen / oder dich selbst zu mir fügen / Datum etc.

Dem das Joachim Hoff
man / des Cardinals Secretarius vnd
sein Camermeister / vmb diese zwentzig
tausent gülden / oder der selben / Brieff / vnd
das die auffkomen / vnd der Cardinal zu beza
len schuldig gewest / bewusst gehabt / vnd dar
umb auff einen stillestand haben sollen han
deln helffen / bezengen des Cardinals nach
folgende zwene Briene / Der erste.

Albrecht von Gottes gnaden etc.

Sieber getrewer / wir haben
dein schreiben / alles inhalts vorlesen / vnd das
wir dich mit der Antwort so lange auffgehal
ten / hat sich aus dem / das vnser diener Jochim Ho
ffman / nicht einheimisch gewesen / vorweilet / wol
len dir aber darauff nicht bergen / das wir deinen
vorgewanten vnd gehabtten vleys / inn dem das du
bey den Welfern erhalten / hier mit sie die zwentzig
tausent gülden / vns auff forige vorschreibung / burg
schaffe / vnd gleichmessigen zinsen / sampt einer new
en declar

en declaratorien/ noch ein jar lang wollen stehen
lassen / zu gnedigem gefallen an / vnd sind geneigt
inen auff Petri Pauli schirschtend die betagten zins
sen zuerlegen / Gütlich begerende / du woltest der
declaratorien halben zum forderlichsten mit inen
schliffen/ vnd den handel da hin arbeiten/ das vns
die selbige notel vnuorzüglich zu geschickt/ werde /
wenn solches geschicht / wollen wir vnsern diener
Jochim an seumnis/ vnd vnuorhalten hinüber ver
ordnen/ den hinderstelligen Rest vom Silbergelde
zuentpfahen/ vnd inen den Welfern an den acht
tausent Talern zuzustellen / Ob inen auch darüber
noch etwas resten würde/ solches wollen wir sampt
den zinsen auff Petri Pauli Entrichten / Wir ha
ben auch deiner bitte nach/ an den Walther/ Mark
Schützen / vnd Iberrode/ hiebey geschrieben / das
möchten wir dir gnediger meinung inn antwort
nicht vorhalten. Datum zu Halle auff S. Moritz
burgē Sontags Exaudi/ Anno/ etc. 34.

Manu propria subscripsit.

Albrecht von Gottes gnaden 2c.

Ieber getreuer / wir haben
dein jziges an vns gethan schreiben/ alles inn
halts vernomen / vnd weren geneigt deinem
bitten nach/ Jochim vnsern Secretarien/ darauff be
uelh zu thun / nu mangelt es an denie / das Jochim
jzt nicht bey vns ist/ wir versehen vns aber inn vers
hoffen mittels/ Göttlicher hilff/ vnd vorleihunge /
M ij Morgen

Morgen gegen abend wider vmb gen Halle zu Kommen/ als denn wollen wir als bald/ Joachim vnd neben im vnsern Kamermeister/gen Leipzig abfertigen/ mit beuelich mit deinem Schweher vnd der Welffer factor/ des geldes vnd der declaratorien halben zu handeln/ welches auff negst Sonnabend gewis geschehen sol/ Das wolten wir dir zu gnediger Antwort nicht vorhalten/ Datum Pegaw Dinstags nach Exaudi/ Anno etc/ xxxiiij.

Heraus kan ein jeder abnemen/ weil die Register vber die Summa dem Cardinal zugestellet/ klerlich ausweisen/ das das geld auffkommen/ Item/ der Cardinal bekent es/ vnd hat auch derhalben weiter durch die seinen auff einen Stillstand handeln lassen/ wie gefehrlich Dertzog George dieser kundschafft halben hindergangen/ vnd die ausbracht worden ist/ Vnd verhoffe/ das Nochgedachter M. G. D. Dertzog George/ nicht alleine diese ausgebrachte vnd gerünte kundschafft fur vnbindig/ Sondern zu stercke der warheit/ die HofKhete dafür abtrag zu geben trachten/ vñ sonderlichen in ein Christlich gewissen nemen wird/ die armen vnmündigen Widwen vnd Waisen/ an jren Göttlichen Rechten/ mit solcher hindergangener kundschafft/ nicht zu turbiren/ Es geschehe also oder nicht/ so mus ich des inn S. F. G. gewissen ruhen lassen/ Vnd ob gleich an dem selben Briue/ meinem Bruder das
meiste

meiste geld/zugestanden/so mus dennest darumb der selbige brieff nicht falsch sein / noch im oder seinen vnmündigen Erben das ire also hinderwerts / vnd mit gewalt entzogen werden/Vnd wil auch alles was die Kinder oder meines Brudern seligen Erben / an diesem brieue berechtiget hiemit geeuert/ vnd daran nichts vergeben haben.

Vnd wiewol sie mich als balde hierauff abermals vbel handeln/ Jedoch ehe ich auff die schendliche vnd grobe schmehewörter/darinnen ich so schmelich iniuriert/vnd on ursache geschmehet werde / antworte/ So wil ich zuvor / wie mein erster warhafftiger bericht so blos vbergangen/vñ vngewissen geblieben ist/vñ das nichts anders/denn Sophistisch inuersiones da wider gesetzt werden / auch nicht vbergehen / vnd was meine Person betrifft/hen hinder sparen / Vnd die weil sie nicht haben erweisen können/sondern ist ein öffentlichs eracht wider die warheit/das mein bruder seliger den Cardinal bestolen oder betrogen. So ist vnd bleibet war/das er mit dem Cardinal ersilichen für seinem Bestelbrieff / vnd ehe er Futter vnd Mal von Dose bekommen / für sich als ein ehrlicher Wandler vnd Kauffman mit dem Cardinal gehandelt/Vnd thut nichts zur sache/das er in ein diener heisset/das er darumb sein gebürlich vnd zimlich gewinst nicht hettesuchen sollen / weil der Cardinal wol mehr
Kauffleute

Kauffleute seine Diener nennet / So ist er auch
erbötig gewest / vnd die Freundschaft hat
dafür wöllen gut sein / wo mein Bruder seli-
ger / den Cardinal jan jrgends einer Whare /
vbersetzt / vnd die teurer gegeben / denn er von
Deintz Scherle / oder andern Kauffleuten ge-
kaufft / das er im die wolde lassen abkürzen /
Es ist aber damals nichts angezeigt worden /
vnd kan auch vber die Generalis accusatio /
noch nichts specificirt werden / wie sich denn
gebürt / wenn ich einen beschuldige vmb ein
betrug / das ich im denn schuldig anzuzeigen
bin / Nemlichen / darinnen hastu mich betros-
gen vnd vbersetzt / welches die Freundschaft
zum höchsten zu wissen begert / vnd gebeten /
vnd schleust vbel / Ab er mehr gehabt / denn er
von seinem vater ererbt / das er darumb dem
Cardinal nicht solte gelt geliehen haben / das
vberley dem Cardinal abgestolen / denn ich
weis ime nach zurechen / das er vber alle sein
schuld / nach dem er sein handel / vnd anschleg
gehabt / vnd gefürt / des gleichen von wein-
schencken erlanget / vnd aus dem Bergwerck
bekomen / vber funffzig tausent gulden
mit Gott vnd mit ehren / auff die zeit hette
Reich sein können / wenn er gleich zu dem Car-
dinal sein lebtag nie komen were / So bin ich
nicht des vermögens gewest / als er / vnd habe
denneft dem Cardinal gelt vorgestrackt / des er
mir noch heute zu tage schuldig / wie er auch
inn diesem buch bekennen lest / Vnd wurde mir
ein vn-

ein vnſchliſlich Argument genent / wenn ich alſo
ſo Syllogiſirte / D. Türcke / D. Eberhaufen / D
Joſman der Stadſchreiber zu Halle / Tencher
er / vnd irs gleichen / hetten von iren Eltern
nicht alſo viel ererbt / als ſie itzt haben / Vnd
ſeind keine öffentliche Wendeler / ſondern des
Cardinals diener / Ergo / was ſie haben / das
haben ſie dem Cardinal abgeſtolen vnd abge-
trogen / Et per conſequens / müſten ſie alle
erhengt werden. Aber weil die Köſtlichen ho-
hen des Cardinals vermeinten Khete ſo Argu-
mentiren / ſo ſol es geſchloſſen heißen / Es iſt
aber das beſte / das man ſolche fratzen verſte-
het / vnd widerumb Sillogiſiren kan.

Das ſie aber ſagen / mein Bruder ſol-
te billich die Ausgabe auch inn die Qui-
tantz bracht haben / vnd weil die nicht dar-
innen / ſo gebiret es ein groſſe vermutunge /
das mein Bruder ſo viel geld auffgenom-
men / vnd weiſ nicht wohin erſ geben. Dar-
auff ſage ich / Wie wol man hört / das es inn
des Ertzbistum vnd Stifftes nutz komen iſt /
vnd der Cardinal / weil er alle Bletter vnd Po-
ſten mit eigener hand verzeichnet / bevor wol
weiſ / wohin die Summa gekomen / welche
inn dieſer vbergebenen Quintantzen / quitirt /
Aber denneſt / wo des Cardinals Tichter / ja
wil ſeinem Cham nachhengen / vnd luſt hat /
ſeins Vaters Scham zu weiſen / ſo mus ichs
auch geſchehen laſſen / ſolche ſtück zu ſtücke /
N drücken

drücken zu lassen/damit ich doch den Cardinal gerne verschonet.

Vnd seind eitel vntüchtige vnd verdriesliche Cavillationes/was wider die erste/andere vnd dritte Rechnung/vnd darauff ergangene quitantz bis ins ein vñ dreissigste /fürgewand/ Denn damit wird nicht vmbgestossen / Obgleich der Cardinal zuvor oder hernach/Wan sen Schenitz einen Diener nennet / das darumb des Cardinals gegebene quitantzen sollen vntrefftig vnd vnbündig sein/ So ist auch mein gemüt vnd meinung nicht/die selbe darzu zu zihen dahin sie nicht gehören/Sondern weil da wird fürgegeben/das mein bruder den Cardinal inn der münztze vbersetzt / vnd inn diesen quitantzen/stücke bey stücke verzeichent siehet/wie hoch oder theur er die gold gülden/thaler groschen/auch was fur münztze er von anfang vnd von einer jedern zeit zur andern empfangen/ So wird klerlich daraus müssen folgen/das mein Bruder seliger dem Cardinal/je die nicht anders verrechent/vnd damit trewlichen vmbgangen hat/ Vnd zum andern/das er des selben nach befehl des Cardinals/ in seinen vñ der Stiffe nutz vnd fromen angewant/welchs da der Cardinal mit hande vnd munde bekent/ Vnd folget weiter/das alles was inn dem selben alten Rechnung/bis ins ein vnd dreissigste jar/mein Bruder seliger der Münztze halben beschuldiget vnd bezichtiget/ als solte er
damit

Damit betrieglichen vmbgangen (Wie denn
inn der Kete buch durch vnd durch geschicht)
das diese quitantz vermag vnd damit erweist
wird / das solches alles erstuncken vnd erlo-
gen / Das ist die Intentio / warumb ich diese
quitantz angezogen / vnd hierinn verzeichent
habe.

Vnd ob gleich der Cardinal ein solcher
hoher Potentat vnd Fürst des Reichs ist (da-
für ich in auch halte vnd gern ehren möchte)
so ist dennest da fur augen / das er meinem Bru-
der bey der selben Rechnung / vier tausent / et-
liche gülden schuldig bleibet / Vnd dazu allzu
war / vnd kan mit keinen prechtigen Worten
ausgewischt werden / das er meinem Bruder
die besten wort nicht allein gegeben / sondern
auch zugeschrieben / das er in auff wechßel
geld / wie er könnte oder möchte zu wegen brin-
gen / vnd in damit dienen solte / er wolt leib
vnd leben / vnd alles was er inn leib vnd
seel hette / bey in zu setzen / vnd die wolthat
den tag / den er lebet / nimer mehr verges-
sen / Des seind ja des Cardinals eigen Hand-
schrifften mehr denn zu viel / mit andern glaten
vnd gutscheinenden Worten verhanden / Vnd
erbiere mich die fürzulegen / vnd im fal der not-
turfft zu erweisen.

Seind nu dis vnnerschempte Getichte /
So habe ichs weder geschrieben noch erticht /
Sondern die handschrifften des Cardinals sa-
gens / Vnd vorwar / es leget der Cardinal sein

Brot vnd den grossen Sold vbel an/wenn fei-
ne Hofkchete dafür wöllen sagen/solches sey
ein vnverschempt Getichte / Wie wol er mir /
meinen Bruder abgehungen / Dazu mir mein
gut mit gewalt eingezogen / Dennest schew ich
mich das von einem solchen hohen potentat-
ten zusagen / Aber seine Kchete können keine
sunde thun.

Vnd mein Bruder sey des ansehens ge-
west/wie er gewolt/so weis ich/das er gerne
ein gemeiner Bürger blieben were/vnd er hat
des Cardinals Camerdiener müssen sein/vnd
jm mehr vertrauet/denn allen den/die in itzun-
der verkleinen wöllen/die selbigen auch die zeit
seine besten Freunde gewesen / Vnd wird jm er-
ticht auffgelegt/das er sich mehr/denn jm be-
fohlen/solte angemast haben / Denn wo er von
dem Cardinal dazu nicht gefordert/die sieben
vnd dreissig tausent / acht hundert vnd etliche
gülden/so er auff die walhe des Röm. Königs
für seine stimme/erlanget / so hette er das mit
den Fuchern zu handeln wol müssen lassen an-
stehen / Aber man sagt / Für der Thür neidet
ein Betler den andern.

So hab ich wider aus bösem neidischen
noch heffigem gemüte das angezogen / das
der Cardinal / Klaußen / Kirchen vnd Clöster/
erbrochen / Denn ob gleich der Cardinal/mei-
nes Vatern vnd anderer erlicher Bürger mei-
ner befreundten Monumenta zerstört/vnd der
selben

selben Güter ausgeteilt/ So habe ich doch
dasselbe in verantworten lassen.

Aber gleichwol/weil ich von meinem sel-
ligen lieben Bruder gehört/das im dennest da
für gegrawet/das das newe Werck/welchs so
ein schon ehrlich Stifft/dem gantzen Lande zu
gute erbawet/ Desgleichen S. Ulrichs Kirch-
en/der vier Pfarren eine/vnd das gemeine Ho-
spital/S. Ciriaci/ sampt andern Klausen vnd
Kirchen also jemerlichen erbrochen/vnd alda
zu einem Lusthause gebraucht sol werden/vnd
darob ein beschweret Gewissen bekommen/So
besorge ich / das Gott der Allmechtige vber
solchen Kirchenbruch verhengt /vnd das klei-
ne Precklin/vmb des grossen willen geschla-
gen/ Vnd beklag inn dem meinen Bruder /
das er dem Cardinal hierinnen verfolget/vnd
sich zum Bawmeister ampt hat gebrauchen
lassen/Da von denn die selbige Quitantz mel-
det/ Vnd wolte auch gern / das die Stad
Walle / diesem rhümen nach / gebessert / vnd
nichts ad prophanum vsu / komen were/
Aber das höre ich dennest / das alle der selben
Stad gemeine Linwoner/hierüber rüffen vnd
Klagen/vnd diesen Kirchenbruch oder der sel-
ben besserung niemands denn des Cardinals
Ketherhümen/ Vnd gehet das Responsorium
vnter jnen. *Ecce Sacerdos magnus, eripuit
pauperibus thesauros Ecclesiæ, dispersit, & de-
dit suis Doctoribus.* So sehe ich auch fur
N iij augen/

augen/das man aus den Kirchen/Tabernen
vnd Schenckhenfer gemacht/Es mag nu be-
menttelt werden/der Cardinal ziehes zu Got-
tes oder zu seiner selbst ehre/zu gemeinen oder
eigenen nutz / oder wie es wölle/so wil ich
einen andern hienon reden vnd richten lassen.

Aber das wider die selbige Quitantz/so
das Bawamppt belangt/excipirt wird/das sie
generalis vnd darumb vnbindig sein sol/das
sie so generaliter gestelt/das las ich andere/
denn sie/richten/Ich bin ein Leibe/wenn ich
dem Cardinal/oder sonst jemand/mit solchen
worten quitiret simpliciter/vnd mich mit mei-
ner hand vnterschriebe/so wolt ichs imhalten
getrewlichen/So begnüget mir auch/wenns
der Cardinal thete/ Vnd versehe mich/das
kein gefehr/list oder Dilpers griffe solten dar-
unter gesucht werden/Wolten nu seine Gelar-
ten oder die Spitzfündigen /solche gemeine
klare quitantzen vmbstossen oder cauilliren/so
müsten sie es mit andern grunden thun/Vnd
bleibet gleichwol die warheit bey der einfeltig-
keit.

Auff das/do dieser Tichter vnd spitziger
abermals hir wider excipirt/als sey nicht recht
gerechnet / vnd den betrug auff seine bekent-
nis anzeige/vnd sonderlichen ein Jurisperditus
/den errorem calculi vortregt / So solt er
doch wissen / das der selbige Lex vnica / das
nicht vermag/oder sein Vigor ist/eine auffrich-
tige ehr-

tige/ehrliche vnd billiche Rechnung / welche
vber sehen/angenomen/vnd quittirt/zu reitern/
ren/Sondern wo ein mangel darinnen befunden
würde / Darumb heist es auch/Error /
Vnd mein Bruder noch seine freundschaft ha
ben sich des noch nie gewegert / vnd wie oben
darnon gesagt/auffs hefftigste drum gebet
ten / vnd angehalten / man wolte jnen die
mangel anzeigen/darauff das mal der freund
schaft nichts hat können angezeigt werden /
vñ was auch itzund da wider ist auffgebracht/
das befindet sich erticht vnd vnberwisen.

Vber das/hat sich mein Bruder vnd die
freundschaft zum Rechten erbotten / wo im
die reiteration totius calculi aut computatio
nis (Das ist /der gantzen Rechnunge) zu er
kand / das sie sich der auch nicht wegern wol
ten / da bey es der Cardinal / wo im einige
Recht beliebt hette/vnd das inn diesem Blut
handel gebrauchen/noch einigen vorteil such
en wollen/wol hette bleiben lassen / Aber der
Cardinal vnd die seinen hatten Kraut dafür
gessen / Vnd jr Recht heisset/ Nostra volun
tas/Wir wollen es also haben / Vnd verhoffe
derhalben nicht / das die Cardinalischen
irem Herrn/diese vnd der gleichen Quitantz
vnd Dandschrift also blos werden umbsto
ssen / Vnd wenn sie es gleich theten/so ist es
nicht Gottes gebot/das man da wider nichts
sagen dörffte.

Item

Item das sie ferner den Brieff auff's Gebewde inuertiren / als diene der nicht zur Sache / vnd wollen die grosse wichtige zusage / vnd sonderlichen den befelch / den er mit auffbrenngen des geldes zum Gebewde / von dem Cardinal durch sein selbst eigen Handschrift bekommen / vbergeben / das wird in feilen / Vnd solche Handschriften werden sich mit schlechten Worten nicht vbergehen noch umbstossen lassen / Denn da stehet Klerlich / Das Hans Schenitz nichts on befelch gethan / vnd wird widerlegt die beschuldigung / das er aus des Cardinals Beutel gebawet haben solte / vnd anders das im zu schulden gesetzt / Vnd sonderlich erfindet sich darinnen / die grosse gnade / was er inn leib vnd seel hat / so er im inn dem zugesagt / vnd letztlich verbochen / Darumb ist mir solcher Brieff hiezuziehen nicht vndinstlichen gewesen.

89. A.
Item / das die Widersacher verlegen / als solte die angezogene letzte Quitantz / vber die drey vnd achzigtausent / funff hundert / vnd neun vnd achzig gulden / acht halben patzen vnd dreyzehn pfenning an golde vnd muntze / vber das / das sie meinen Bruder mehr beschweren / inn dem das das geld bey den Piemeln / Kausscher vnd Keiffenstein / nicht aufftkomen / nichts zur Sachen thun etc.

Dazu sage ich / das sich diese Quitantz mit solchem ertichten vnd scheinworten / nicht wird

wird lassen umbstoffen/ vnd mus ein stercker be-
weis da sein/ Denn der Cardinal bekend offent-
lich / mit munde vnd hande / das solch geld
Dans Schenitz auff S. R. F. G. befelch vnd
geheis/ nützlichen vnd dancklichen/ ausgege-
ben/ vnd im der selbigen seiner Ausgabe/ treu-
liche vnd vleissige Rechnung gethan / die S.
R. F. G. auch eigener Person gehört / vnd
gnüglichen angenommen / der er in auch / für
sich vnd seine Nachkommen/ von solchem bes-
melten/ empfangenen/ ausgegebenen vnd be-
rechenen Summen / gantz quiet / ledig vnd
loss sagt / inn Krafft des selben Brieffs / Vnd
inn dem die Summen ausgegeben/ so müssen
sie auch sein auffkommen.

Vnd weil mein Bruder seliger darob vn-
verschuld / vnd wider solche öffentliche quit-
tunge/ vnd des Cardinals Handschrift/ ein-
gezogen / gemartert / vnd schendlich vom le-
ben zum tode gebracht / So hat es die not-
turfft erfordert / solche vnd andere Quitantz-
en/ daraus man Klerlich befindet / das man
meinem seligen Bruder gewalt vnd vnrecht
gethan/ anzuzeigen.

Vnd das die Widersacher die Positio/
darinnen ich von den heimlichen des Cardi-
nals Mendel vnd Practiken/ gesetzt / welche
meinen Bruder beschwert/ condemniren/ weil
ich der kein wissen / so solte ich die einem ge-
ringern/

ringern/geschweig meinem Landsfürsten vn-
fürgevorffen lassen/Vnd so ich die gerne wis-
sen wolte / So sollen es die diebliche hande-
lung sein/welche meinem Bruder seine gewis-
ssen beschwert/vnd das sie dem Cardinal die
lengē nicht werden verborgen bleiben.

Dazu sage ich / das ich dem Cardinal
mit diesem vnd andern gerne verschonet/vnd
habe auch S. R. F. G. briene für dreien jaren
bey einem eigen Boten/verschlossen zugeschi-
cket / vnd inn aller vnterthenigkeit gebeten/
S. R. F. G. wölle das grausam fürnemen
gegen meinen vnmündigen Vettern / die ar-
men Widwen vnd Waisen/vnd meine güter
vnterwegen lassen/vnd damit für sein Person
zu frieden sein/ Da hat es nicht sein wollen/
Sondern mich zu dem vnd andern gröblich
verursacht / vnd jmer vngnedig vnd zornig-
lich geschrieben/das er dieser vnd andere brie-
ue keine schew/vnd mich vnd meine arme vn-
mündige Vettern / Widwen vnd Waisen ge-
trozt / das vnserē mit gewalt eingenomen/
vnd mich zu solchem ausschreiben gereitzet
vnd gezwungen/Damit ich doch viel lieber ei-
nen Bawren / geschweige denn einen solchen
hohen Potentaten/wolte verschonet haben.

Vnd die heimlichen Wendel vnd practi-
ken / können nicht sein die ertichte anklage/
auffeinige dieberey/weil die vnerfindlich/vnd
mein

mein Bruder dem Cardinal zugeschrieben / vnd
in vmb Gottes willen gebeten / S. R. F. G. wöl
len in hiermit verschonen / Sondern es müssen
andere sein / welche dem Cardinal inn sein ge
wissen stecken werden / wie dauon meins Bru
dern handschrift meldet / Der vnwarheit vnd
böses fürnehmen halben / Vnd das nicht an tag
sol komen etc. Vnd weis sein gemüte vnd hertz /
was er andern mitgespielt / Verlest sich auff sein
gewalt / meinet es sol im stets geraten etc. Wie
oben vermeldet ist / welche wörter müssen mir
vnd einem jedern ein nachdencken geben. Vnd
darauff lautet auch der Brieff des Cardinals
eigen Handschrift / das mein Bruder ein gut
hertz haben sol / vnd keinen schew dafür / der
Cardinal wil helfen mit fürgesetzten Dato
vnd Schuldbrienen / vnd im darauff zugesag
get / was im begegten würde / das solte dem
Cardinal auch begegten etc. Diese helle vnd
klare wort / werden sich so gering nicht vber
lauffen lassen / Sondern meniglich ein gros
nachdencken geben / vnd sonderlichen weil
mein Bruder zu keiner antwort hat komen
mögen / vnd im der Dals verknüpffet wor
den / Dauon weiter.

Vnd das die Widersacher bedencken vnd
abnemen / das ich aus den Brienen an Camer
meister vnd meinem Bruder geschrieben / in
feriren vnd einfüren wil / das mein Bruder ses
liger / beide den Ausschos vnd die Lundschaft /

D ij auch

auch noch frembde Herrn vnd Grauen auff
sich hat laden müssen / des Cardinals halben /
das wird in fleisch vnd blat nicht gesagt ha-
ben / Sondern sehen vnd befinden aus diesem
vnd andern Brienen / wie mein Bruder vom
Cardinal mit befehl vberschüt / vnd wie hoch
oder nidrig / Klein vnd gros er gewesen / in dem
noch gebraucht vnd zu sich gezogen / Vnd wer
den mit der Instantz / das der Ausschos vnd
Landschafft vom Cardinal nie kein rechnung
gefordert oder begert haben / diese Briene nicht
verlegen können .

Denn ich weis / vnd habe danon mehr
denn zu viel berichts / wes sich der Cardinal /
auff dem gehaltenen Landtag / da die grosse
dreyserige Schatzung des ein vnd dreissigsten
jars zum Saltze solte sein bewilliget gewesen /
verpflichtet / vnd auff welchen Artickel da-
mals die Abrede gewesen / Darauff auch die
vom Ausschos seind vereidet worden / Vnd so
man das Töpflin rüren wolte / mus ichs ge-
schehen lassen / Denn die Artickel sind verhan-
den / daraus man eigentlich befinden wird /
das sich der Cardinal der selben Landschatz-
unge etwas hoch verpflichtet / vnd solcher ver-
pflichtung nach / diese vnd andere vnterbün-
de / bey meinem Bruder seliger gemacht / das
er das geld heraus gezwackt / vnd auch gerne
seiner zusage vnd verpflichtung / ein ansehen
behalten wollen / Darüber denn mein Bruder
seliger

seliger der Schörstecke / durch diese vnd andere
re Briene / hat sein müssen / Darüber er auch
also jemerlichen zum Schlachtopffer vberant-
wort / vnd des Cardinals verunglimpffunge
auff sich nemen / vnd im der Hals verknüpfet
werden müssen. Denn mein lieber Bruder ses-
liger / hat darumb nicht dürffen auff die flucht
dencken / weil er solchen Klaren befehl vom
Cardinal / vnd seiner Rechnung nicht schew
gehabt.

Vnd wenn sich mein Bruder schuldig ge-
wust / so hette er des Cardinals vorbescheid
nicht erwartet / Dazu ist er im den tag fur dem
Tische gestanden / vnd der Cardinal hat in
nach Tische gnediglichen angedet / vnd im
eben inn der stunde / als er angenommen wor-
den / noch dazu die besten wort gegeben / wel-
che der Cardinal nie wird können inn abrede
sein / Denn er bekent ja hierinnen / das er auch /
als mein Bruder bereit gefangen geseffen / im
noch mit gnaden geneigt / So sol er auch / als
er vber dem Altar gestanden / vñ den tag Mess
gehalten / inn der andacht an in gedacht ha-
ben / vnd nach im gefragt / vnd befolhen / das
man ja nach im schicken solle.

Aber summa / die Briene seind da verhan-
den / dazu meins Brudern Hand schrift / wel-
che er aus dem Gefengnis geschrieben / die sol-
ten vnd werden zeugen müssen / wie es vmb den
Ausschos eine gelegenheit / Daranff wil ich

D iij mich ge

mich gezogen vnd referirt haben / Vnd verhoffe mit des Cardinals Handschriften vnd Briuen / des gleichen mit meins Brudern seliger bericht aus dem Gefengnis / mehr zubeweisen / denn sie mit schlechten worten / vnd dem abgezwungenen bekentnis thun sollen.

Vnd ob wol Joachim Hofman Secretarius / die wort vnd des Cardinals befehl / an meines Brudern weib / das meinem Bruder das Gefengnis wider an leib / ehr noch gut schaden sol / sondern im zuuermehrung gute vnd gnaden gereichen / itzt lengnet / So hat er dennest der selben nicht inn abrede sein können / auff dismal / als er sich inn die gewaltige inuentirung meiner Bruder güter / eingelassen / welches die Scheppen fur dem Rolande zu Halle von im angehört / das er damals ja gesagt / doch wenn sich die freundschaft anders hett finden lassen.

meine freunde

Nu hat die freundschaft nichts anders gesucht / denn was recht gewest / Vnd die benannten Herrn / Herr Georg von Breitenbach / Der Eodewig Sachs / beide der Rechte Doctores / Hieronymus Walther der elder / Wolff Schenitz / Eiborius von Delitzsch / Hans Preuser / Hieronymus Walther der junger / vnd andere meines Brudern freundschaft / wie sie heissen hoher vnd erbers erbieten nicht thun können / denn das er inn seinem hause / auch letztlich
im Ges

im Gefengnis / inn beysein etlicher Freunde/
rechen solte / vnd wo er dem Cardinal dabey et
was schuldig blieb / oder vberfündig gemacht
würde / das er in vbersetzt / oder wie sie es nen-
nen / betrogen / so wolten sie fur widerstatunge
vnd abtrag bürgen sein. Aber wo es dem Car-
dinal alleine vmb rechnung oder abzug (wie
sie fürgeben) zuthun gewest / so hat er solcher
hoher Leute erbieten / mit keiner billigkeit
vnd Rechten abschlagen können / Vnd wird
auch daraus so viel erweist / das der halben
mein Bruder seliger / wider Recht vnd alle bil-
ligkeit vmbgebracht / wenn gleich alle Indi-
cia / bekentnis vnd zu sprüche klar vnd gegrün-
det weren / da sie doch erticht vnd allenthalben
gnugsam verlegt sind.

Aber das gebirt eine starcke vermutunge/
weil die Freundschaft bey dem Cardinal vnd
im Camergericht / nichts anders gesucht / denn
rechnung vnd Recht / vnd der Cardinal solche
erbieten zur rechnung vnd recht abgeschlagen /
vnd meins brudern handschrift alhie zeugen /
vnd auch des Cardinals schreiben / Wir seind
beide so tieff hinein komen / wir müssen beide
eraus / oder beide zuschanden werden &c. Das
grössere vñ andere vrsachen inn des Cardinals
gewissen stecken müssen / dafür denn mein bru-
der die schlingen gegen dem Anschos / vnd das
Opffer vmb des Cardinals willen / vnd nicht
der Rechnung halben / noch einiges betrugs
oder

oder dieberey / fur seine trew / an den Hals vnd
auff sein leib gefallen / Mit waserm gewissen
aber der Cardinal vnd andere / ire Köpffe aus
der schlingen gezogen / Das werden sie / ob
Gott wil / mit der zeit innen werden.

So soluit des Cardinals Schrift oder
Brieff an die Freundschaft das gar nichts /
Sondern ist die principalis propositio / dis
gantzen Brieffs / das der Cardinal die Briene
vnd Register gerne gehabt / das er hernach
deste besser seinen willen / fur das Recht' hette
dargeben mögen / Dafür sich mein Bruder
gefurcht / vnd des auch aus dem Gefengnis /
an fünff vnd sechs enden gehört / anzeuget.

Über das / so vbergeheth man alhie der sel
ben meiner Freundschaft / hohes vnd erbars
erbieten / das sie wider alle zusprüche / vnd was
meinem Bruder seligen / der newen vnd alten
Rechnunge / möchte oder künde zu schulden
gesetzt werden / das sie dafür wolten gut sein /
vnd gebeten / das man meinem Bruder seliger
alleine darauff inn irem beysein solte zur ant
wort komen lassen / das man nicht gethan /
Vnd das Nüsslein wil man nicht auff beißen.

Das man viel plaudert / das sich der Car
dinal das bey den Rechtsverstendigen erkund /
vnd blinde Ratschlege vnd Consilia / auff iren
gesetzten gefehr vnd ertichte fragen / hat ho
len lassen /

ten lassen / der man gar keine gestehet / vnd heis-
set / Audi partem alteram / Solch jr rhümen
sichet mich nichts an / vnd machet den bez-
gangen mord deste beschwerlicher.

Vnd man wird noch lange nichts damit
soluiren / das die Freundschaft solle verstens-
dige Rechnunge gestohen haben / weil man al-
hie inn jrem erbieten das widerspiel befindet /
Wie Graff Doier / vnd Graff Gebhart von
Wansfelt / vnd Graff Wolff von Barbi /
nicht werden inn abrede sein / Vnd solches das
ansuchen vnd die fürgewante klage bey dem
Camergerichte anders zeuget. Vnd das sie
Dieronymus Walthers wort / wo er die gleich
gegen die zweene Grauen von Wansfelt /
vnd den von Barbi geredt / Als / das es der
Freundschaft nicht gelegen were / das Schw-
wert aus den Denden zu geben / damit jr
Freund geschlagen / zu gefehr deuten wollen /
das die Freundschaft der halben Rechnunge
geschewet / weil die wörter gar den gegenver-
stand halten / vnd das Recht selber saget /
Quod nemo tenetur exhibere literas suas
in necem suam. Aber ist dem Cardinal vmb
den argwan gewesen / bey dem Ausschos vnd
der Landschaft / dauon die Schlingen denn
lautet / Dabey auch meines Brudern eigene
Feinde bekennen / das mans dem todenstzt wil
aufflegen / vnd mus also der Geist alhie / wie
man saget / einem für seinem tode / inen auch
P erscheinen /

erscheinen / das sie des meinen Bruder vnd
schuldig sprechen / Vnd wil auch das jr be-
kenntnis / als eine öffentliche entschuldig-
unge vnd anzeigunge / meines seligen lieben
Bruders vnschuld / hiemit angenommen haben.

Vnd das man darumb meinen Bruder
nicht hat wöllen zu Bürgen handen komen
lassen / das die Sache nicht möchte bürglich
en werden / weil der Cardinal mehr zusprüche
denn vmb ein solche Rechnungge zu meinem
Bruder gehabt / Ist eine Entschuldigungge
secundum quid / Denn die Freundschaft ha-
ben meinem Bruder / wo er sich alles des /
was er von dem Cardinal beschuldiget / nicht
könte verantworten / widerumb wollen ein-
stellen / vnd bösen thaten keinen beysal geben.

So ist das auch gar widersinnisch / vnd
wol zunerstehen / was der Cardinal gesucht /
weil hie beuor gesatzt / das der Cardinal gar
keine andere vrsache / denn der Rechnungge hal-
ben gehabt / Vnd so er die auff meines Bru-
dern vnd der Freundschaft erbieten in hette
thun lassen / so hette sich daraus wol befin-
den müssen / Ob Hans Schenitz bestanden /
oder den Cardinal betrogen vnd bestolen het-
te / Denn cause natura sunt priores effectibus /
Vnd setzet doch alhie / das es nicht alleine
vmb die Rechnungge zuthun / Aus welchen
pungnantien

pungnantien wol zuuernemen/ Das dem Cardinal gegrawet/ das er alzu wol mit der Rechnungge bestanden were/ Vnd möchte noch wol daraus ein ander mehr schliessen / das der Cardinal die sechs jerige Schatzunge schwerlich erlanget (welche damals vnd keine lange zeit hernach/ hat bewilliget müssen werden) wenn er in vngefehr zur Rechnungge het komen lassen.

Vnd das wird damit nicht verleget / ob ich nicht eigentlich wissen kan / das die grosse Landschatzungge der ersten dreyer jar mehr / oder weniger / denn sechs mal hundert tausent gülden / getragen.

Vnd wenn mein Bruder zu öffentlicher antwort gelassen / So hette er wol anzeigen können / wie hoch oder wo die hinkomen were / Er schreibet nicht vmb sonst aus seiner Gefengnis.

Liebes Weib / du wolst der Freundschaft inn geheim anzeigen / das der Cardinal dem Aufschos bis inn die funzig tausent gülden nicht berechen kan on was ich nicht weis / Vnd man wil mir den Dorren inn Fuß stecken etc.

50000 fl.

Vnd diser Tichter verstehet wol / was ich fur Freunde meine / inn welcher gegenwertigkeit sich mein Bruder zur antwort erboten /

P ij vnd

vnd darff mir von den Freunden nicht sagen/
die bey jm gewesen / Denn ob gleich Dans
von Teucher / bey jm gewest / vnd der vber-
redung / die er mit jm gehabt / leugnet / So
wird jm doch das sein Gewissen anders sa-
gen / vnd befindet sich aus meines Brudern
Dandschriefft klar / welchen hierinnen billich-
en gegleubt / weil sie nicht gezwungen noch
ausgenötiget sein worden.

Vnd ich las einen jedern besonnen Men-
schen sagen / Ob den Dandschriefften vnd Ar-
tickeln / welche metu torture / oder die freywil-
lig geschehen / mehr gegleubet werden / vnd
sonderlichen / weil mein Bruder öffentlichen
zetter vber gewalt geschrieben / vnd sich zu or-
dentlichen Rechten beruffen / Derhalben wer-
den die selbige meins Brudern Dandschrieffte
welche er freywillig vnabgezwungen geschrie-
ben / als die öffentliche warheit / jren noch
eins teils das hertz abstoßen / Vnd haben sein
hohes erbieten an dem orte abermals vnauff-
gebissen lassen / vnd vbergeben das / das er die
Freundschaft vmb Gottes vnd der vnschuld
willen gebeten / sich an sein leib vnd leben nicht
zukeren / vnd mit Rechte vortzufaren / denn er
wüßte sich vnschuldig / Drauff denn die freund-
schafft in mit Rechte fur dem Camergerichte
zueheben bedacht / wo der Cardinal / Lite pen-
dente / nicht mit gewalt gefaren / vnd dem Ca-
mergerichte vnd allen Rechten vngheorsam
worden

worben were / Vnd ist das ein Kindische vnd
blosse entschuldigung / die sich in den acten an
ders befinden / das der Cardinal die Freund-
schafft vnd meinen Bruder die zeit bey dem
Cammerrichter nicht hindergangen / noch die
Sache dem anhengig gemacht / welches doch
sein Brieff an den Camerrichter vnd die offent-
liche appellation anders mitbringen.

Vber das / so ist das affectata innerfio /
vnd zorniger Kinder draw / das ich damit solt
das Camergerichte Iniuriren / das ich meine
bescheidene notturfft fürgetragen / welche das
vnd die warheit zu hören nicht scheuen wer-
den / Sondern das heisst Iniurirt / das man
jn nicht gehorsam / wie von dem Widersacher
geschicht / der saget / Wenn auch gleich das
ander Mandat vberantwort were / so wolt er
doch thun wie dem ersten / das ist / er wolle
Keins ansehen.

Denn ob gleich die clausula alternatiua
jnn andern so wol als im ersten mandat seind /
welches jm Insinuirt vnd er angenommen / mei-
nen Bruder jnn dreien tagen / zu seinen Rechen-
büchern jnn sein Daus / auff gnugsame cauti-
on / zu Bürgen handen komen / oder jm gebür-
lich Recht ergehen zu lassen / So hat dennoch
niemands solches Wolfisch Recht / gebürlich
Recht zu heissen / noch zu deuten / Vnd sonder-
lich vber solche lange zeit hernach / als sechs
P iij Monat

Monat / on der 'Freunde bey sein / heimlich
chen zu exerciren / gehabt / Vnd das der Car
dinal wider solch Gebot vnd verbot des
Camergerichts / auch alle andere gebürliche
Recht / meinen Bruder seligen abgehungen /
vnd dem alle zu entgegen vnd vngheorsam
gewest / das wird im weder Elbe noch Rhein /
geschweige ein blos geschwetze / abwasschen
können / Vnd verhoffe / das das Camerge
richte in darumb wird zu finden wissen.

Vnd das mein Bruder seliger / vber den
vierden tag / zu beweis seiner vnschuld / am ge
richte / ein Mordzeichen von sich gegeben /
Das seind nicht alter Weiber theiding / Son
dern es haben mir / beide inlendische vnd aus
lendische gesaget / das sie es gesehen / das im
schön blut vber sein Bertlin / von dem einen
ohre / an der Nasen vbers Maul vnd Rin erab
auff das Wammes getroffen / Welch Gerücht
ich aus dem Niderlande habe hören müssen /
vnd durch aus inn Deutscher Nation erschol
len / Dem ich mehr gleube / denn der theidinge
alten Weibern vnd dieses Buchs.

Vnd verhoffe / es solt numals klar zube
finden sein / mit wasern Rechte / Hans Sche
nitz seliger / gehenget vnd vmbkomen / vnd
wie darauff seinen vnmündigen Widwen vnd
Waisen / das ire genommen / vnd noch heute
zu tage / vorenthalten / Vnd trage kein zweinel /
es wird

es wird ein jedes Christlich vnd ehrlichshere
tze / vber dieser vnerhöter gewalt ein billiches
vnd gütiges mitleiden / mit vns armen elen-
den / betrübten Kindern tragen / vnd dem Car-
dinal noch seinen Deuchlern / inn dieser Sa-
chen / keinen beysal geben / vnd mich auff weis-
ter ansuchunge mit gebürlicher hülffe / rat vnd
beystand nicht verlassen.

Fur meine Person.



Ad das mir inn die-
sem vermessen / vnswberem
Buche zugemessen wird / als
solte ich keine ursache zu sch-
reiben gehabt / das ange-
boten Recht geflohen / Die
güte ein mal eingegangen /
vnd wider entfallen / den Cardinal vngbür-
lichen geschmehet / im seine Briene diebli-
chen entfrembdet / wider Gott ehr vnd Recht
gehandelt / haben / vnd an dem Cardinal /
als meinem Lehenhenn / die trew vergessen etc.
Wie

Wie mich dieser vermessenlicher Tichter / nicht
als ein Kat / sondern / wol sagen möcht / als
ein Dippenbube / schmehet vnd handelt.

Wie wol ein jeder verstendiger / aus vor-
rigem vnd itzigem meinem schreiben / leicht-
lich vernimpt / das mir dieser Tichter gewalt
vnd vnrecht thut / Vnd das solche zugemes-
sene / auff mich ertichte Schmah / billichen
auff jm bleiben werden / Jedoch wil ich
mich / ob Gott wil / als ein ehrliebender vnd
fromer Mensch / der gerne ein Christ sein vnd
bleiben wolt / die ertichte Auflage / zu enthe-
ben wissen / Vnd sage / Das dieser Tichter /
alles was er mich bezichtigt / vnd das klei-
neste nimer mehr / auff mich mit warheit er-
weisen / vnd seine Lügenwahr / mit schan-
den / der er vnter dem schein der warheit / vnd
dem Rechten / seinen willen vorgibt vnd ver-
peuffen wil / wider nemen.

Denn inn der erste hette ich wol gegünt /
das es der Cardinal für seine Person bey dem
Abermorden meines seligen lieben Bruders /
hette bleiben lassen / vnd habe den nicht an-
gefochten / noch dem Cardinal darumb wider
gesungen noch gesagt / Sondern mich als ein
newer Hauswirt / den das Glende betroffen /
bey Weib vnd Kind zu Lilenbergk inn aller
stille vnd ruhe gedruckt / vnd Gott vmb gedult
gebeten / vnd dis hertzleid mit teglichem senff-
tzen vor-

vorschmertzten wollen / Da hat mich der Car-
dinal / in solcher stille nicht wollen bleiben las-
sen / mich ferner Turbirt / vnd mir das seufftzen
nicht gönnen wollen / Sondern angefangen /
mich auch mit seinen schrifften zu bekümmern /
vnd mir ein vnd zween Brieff vber ein ander zu
geschriben / vnd ja wollen wissen / was ich an
meine Freunde von mir geschriben / ob ich des
bekand sein wolle / Vnd als ich S. R. F. G. inn
zweimal gnugsam beantwort / vnd mich darzu
bekant / Da hat der Cardinal nicht ablassen
wollen / mir mein Gut vnd Forwerck zu Dem-
nitz eingenomen / Das Tuch vnd meine
Wahre zu Halle verschlossen / meiner betagten
lieben Mutter / ire Leibzucht gehemmet / alle
güter vnd gerethe / aus dem Hause / mit gewalt
führen lassen / vnd mir vnd den meinen darzu
getrawet / Dafür ich doch S. R. F. G. aber-
mals dreyfert auffss vnterthenigste vnd demü-
tigste gebeten / S. R. F. G. wolten gnedig be-
dencken / das er solches kein fug / Denn hette er
der Brieff halben / des gleichen anders zu
mir zusprechen / so solte ers mit ordentlichem
Rechten thun / welches alles durch den Cardi-
nal voracht / vnd mich gewaltbaren wollen /
Vnd ob ich wol / dem Durchleuchten Hochge-
bornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Georgen
Fürst zu Anhalt etc. vnd Thumprobst zu Mai-
sburg / M. G. D. inn dieser sachen gültliche
handelunge vorstattet / vnd S. F. G. alles was
mir nur vorgeschlagen / gewilliget vnd einge-
gangen /

Lismit.

gangen / So hat sich doch der widersacher der
billigkeit nichts erzeigen wollen / Sunder auff
seinem dreuen vorharret / vnd mich bey der Nas
sen vmbfüren lassen / das ich bey zweien jaren
vber .xiiij. oder xiiij. tageleistung / nie keinen
rechten bescheid habe vornemen können / bis
auff den tag Bartholomey des .1537. jars / da ist
eine abrede zu Dessaw geschlossen / vnd die Ar
tikel vorzeichent worden / vnd wiewol die mei
nen / dasmal / ein tag deste lenger da blieben /
vnd gern gesehen / das der Neces auff's Papir
kommen were / so hat doch Paulus der Cantzler
zu Dessaw sich beschwerd / die nottel auff den
vnd den andern / auch dritten tag / zuuerferti
gen / vnd darzu acht tage vor sich genomen / Vñ
vber 14. tage ist mir eine nottel / aber mit andern
clauseln vnd puncten vorzeichent zukomen / vnd
als ich meine beschwer der abrede vngemes
darinnen befunden / So hab ich dieselbigen /
aus nachlassunge vnd beuhel / obgedachtem
Fürsten dem Thumprobst inn schriftten zu ge
schickt / So sind meine vnterhändler abermals
bescheiden / vnd wie sie vnd ich verhofft / das die
jrrungen darinnen der abrede gemes geendert /
so sind sie durch den selben Paulum Cantzler zu
Dessaw viel geschwinder vñ weitlenfftiger vor
getragen worden / darob auch der Fürst selber
ein bedencen gehabt / vnd sich die sache eige
ner Person mit dem Cardinal zu handeln vn
terstanden. Vnd wie ich hernach vberlangst pu
rificationis Marie des 1538 jars / zu entlicher
schliffung

schliffung gen Dessau bescheiden / da ist mir durch den selben Paulum die geschwindeste nöttel zugefelt / als vor nie / Vnd wer genug / wenn sie mich neben meinen Bruder gehabt / mich mit solchem grausamen vnd nie gedachten Artickeln zu beschweren / Welches ich mich auch an meinen G. D. Fürst Georgen beklagete / Darauff sich S. F. G. irer schwachheit halben entschuldiget / das sie solches itzt durch den Cantzler hetten müssen handeln lassen / Aber S. F. G. wolten das enderen.

Vnd nach langer handelunge / vier ganztzer tage / ist abermals geschlossen / bis das es auffs Papir gebracht / Vnd wie ich verhofft / es solte solche abrede / der gestalt / als auff den abent verlassen / getrewlichen auffs Papir kommen / Darauff ich auch von dem Fürsten meiner gelegenheit nach / meinen abschied genommen / so sind nicht alleine die geschwinden vnd abgesagten Artickel drinnen blieben / sonder auch andere hinein geklickt / Vnd der selbige Cantzler hat mich der mit gewalt vberreden / vnd mir die einstreichen wollen zc. Vnd wie ich inn der abrede / inn abwesen des Fürsten durch meinen hern vnd freund Doctorem Sebaloum Munsterer / den selben Paulum hab erinuern / vnd mir damit nicht zu schertzen / bitten lassen / da ist er mit grossen zorn darvon gelauffen / Vnd als ich das gesehen / da hab ich mich gegen M. G. D. Fürst Georgen entschuldigen lassen / auch S. F. G. der vbrigen Artickel vnschul-

dig gehalten / Meiner gelegenheit nach von
dannen abgeritten / Aber nichts desto weniger
zweene meiner vnderhändler hinder mir gelas-
sen / welche ich gebeten / wo die abrede / dermas-
sen wie geschehen / auff's Papir gebracht / das
ichs dabey wolte wenden lassen / Als hat Fürst
George sich dasselbe abermals zu endern gne-
diglich erboten / bis auff zweene punct / Welch-
er der eine war / das ich vnd meine Freunde vn-
ser aller zusprüche specific gegen dem Cardinal
vorbehalten / vnd in allen notteln stunde / aber
damals aus gelassen / Vnd der ander / das ich
meiner schuld / vor der depositio literarum wol-
de vorwissen sein / Die zween Artickel haben S.
F. G. an den Cardinal wollen gelangen las-
sen / vnd mir auff den Montag hernach gewis
darauff antwort zu schreiben. Darauff hab ich
von Montags bis auff den Mitwoch / Donner-
stag / Freitag vnd Sonnabent gewartet / aber
nichts bekommen / Da hab ich meiner notturfft
nach / solcher verzuge vnd sache an die Kür.
vnd Fürsten / wie die zu Zerbst die zeit versam-
let gewest / müssen gelangen lassen / Vnd bin
also ein öffentlichs ausschreiben zu thun / das
mir der Cardinal meine Habe / Güeter vnd za-
lung entzogen / dadurch verursacht worden /
welches alles ich viel lieber hette wollen vber-
hoben vnd vortragen sein. Vnd wird mir er-
ticht auffgelegt / als solt ich auff den abent
gewilliget / vnd auff den morgen (wie zu Leip-
zig auch) danon gelauffen sein / Denn das heist
sich / wie

sich (wie gehort) anders/wie ich mich / an W.
G. D. Fürst Georgen dem Tumprobst wil ge-
zogen haben.

Vnd wens gleich so were / wie es doch
nicht ist / so wissen sich S. F. G. zuerinnern/
das ich mir alzeit vorbehalten nichts vor Kress-
tig zuerachten / bis es ad mundum geschrieben
vnd vorsigelt. So wird auch mit keinem grun-
de / sunder erticht / dargethan / das ich gegen
Leiptzig die gestolne Briue zu bringen gewil-
liget / weil ich der keine gestolen / genomen
noch bey mir bewust/Vnd wenn sie mir gleich
angelegen / das ich meins Brudern / meine
vnd der meinen Briue/damit das vnschuldige
blut vorscharet wer worden / hinein gebracht/
So were mirs doch nicht erlichen zugestanden/
vnd weis mich der wort / die dazumal zu mir
gesagt / wol zuerinnern / Aber das sie der mas-
sen von meiner befreundten einem / wie sie die
hienein gesetzt / geredt / dis werden sie nicht
wahr machen / Vnd Walthers schrifft aus sei-
nem Gefengnis an mich gethan / hab ich eben
so wol das mal bedenccken / als bey meinem
lieben Bruder / haben müssen / Darumb ich
mich an dis/ja so wenig vnd noch weniger/zu-
keren gehabt.

Vnd mir wird vorgessentlich/vnd mit kei-
ner warheit zugemessen / das ich Ordentlich
Recht je geschewet odder abgeschlagen/Denn

Q iij mir ist

mir ist das noch zur zeit vnnötig gewesen / weil
durch alle Geistliche vnd Weltliche Recht vork
sehen / das man den beraubten vnd pertur
birten sol Restituiren / vnd friedelich mit jme
gebaren / So habe ich gebeten vnd gesucht / das
mir das jenige / was mir der Cardinal mit ge
walt eingenomen / zu Rechte wider geben vnd
Restituiren wolde / vnd mich erboten / hette der
Cardinal zu mir zusprechen / es were der Brine
oder der Register halben (der ich felschlich / als
solte ich die dieblich entwant / bezichtiget) so
wolt ich jm darumb vor ordentlichem gerichte
zu Rechte stehen / vnd wo er einen Brieff wüste
anzuzeigen / der sein were / oder daran ich
vnd meine Vettern nicht gerechtigkeit / vnd so
ich den vnder mir / der solte jme als balde zu
gestalt werden / Es hat aber der Cardinal
auff solch mein gethan erbieten / mich wider
mit ordentlichem Recht gesucht / noch einigen
Brieff anzuzeigen gewust / vnd mir gleichwol /
das meine mit gewalt eingenomen / mich mit
meiner aussenstehenden bezalung gehemmet /
vnd darüber vormessentlich vnd erticht / schme
hen vnd schelden lassen / wie Fürstlich Erbar
vnd redelich / wird ein jeder ein bedenccken / vnd
dabey abnemen / Ob der Cardinal / oder An
tonius Schenitz / ordentlich Recht gescheuet.

Darzu hab ich von wegen meiner vnmün
digen Vettern / irer Person halben / vnd was
zwischen dem Cardinal vnd mir irrig möch
te genant

te genant werden / wie sie selber bekennen / in
dem das Doctor Dornborgk zu Zerbst ange-
hort / ein schlennig Recht gebeten / Vnd ob sie
wol schreiben / das das enge gespannen wor-
den / vnd solches bey dem Cardinal nicht zuer-
halten / So hat das meine notturfft erheischet /
Aus der vrsachen / weil ich sehe / das der Car-
dinal auch auff compromiss / grossen Herrn
vnd Fürsten des Rechten vorgehet / das Recht
enge zuspinnen / vnd doch keinen vorteil ge-
sucht / sondern wie ichs gegeben / also hab ichs
auch nemen wollen / wo auch der Cardinal sich
seiner ausfluchten vnd vorteiln nicht hette sto-
nen wollen / so hette er solches nicht gewegert.
Aber ich mus es an meinem Bruder abnemen /
vnd an mir / gewar werden / was der Car-
dinal vor Recht sucht vnd haben wil / wie ein
jeder zubedencken.

Vnd damit ich nochmals den Cardinal
gerne mit öffentlichem drucke verschonet / so
habe ich viermal an das hochwürdige Cap-
pittel des Stiffts Maideburg / auff's vnter-
thenigste gebeten / mit dem Cardinal zuverfü-
gen / das der sache nach billigkeit geraten / da-
mit wir weiterung nicht von noten / Da hat
mich das Cappitel von einer zeit zur andern
mit antwort auffgehalten / vnd letztlich die-
se sache viel lieber mit dem Cardinal genhem
haben / vnd Ratificiren wollen / denn mich
mit gebürlicher antwort vorsehen / vnd mich
Armen

Armen / die drey jar also gemattet / vnd forder
der sachen gerne hetten wollen müde machen /
Darumb sie sich nicht auszuschliffen / sonder
mit dieser sachen werden müssen zu thun ha-
ben / vnd inn abgang ires Erzbischoffs / dar-
vor Rede vnd Antwort geben.

Das ich auch inn diesem vormeinten vn-
saubern Buche bezichtigt / als solte ich / die
Briue vnd Register aus Walle dieblichen ent-
want / vnd mit bösem gewissen / dem Cardinal
die heimlichen Briue / wider aller guten Leute
sitten / vntrewlichen auffgerugket / darmit
den Cardinal geschmehet / vnd vnauffgekün-
diget der lehen / Treulos vnd bösslich han-
deln.

Darauff sage ich / das solches alles nicht
war / vnd mir geschicht hierin gewalt vnd vn-
recht / Denn ich hab die Briue vnd Register er-
lichen vnd redelich / so ferne mirs gebürt / aus
Walle vnd sunsten bekommen / Vnd wird nicht
anders auff mich gebracht werden / darzu kein
Kumer noch nichts vnredelichs erweist wer-
den / So hat man inn meiner Ersten Protesta-
tion gehört / vnd den selben bericht auch diese
notwere durch vnd durch / gnugsam vorstan-
den / das ich des gerne vberhoben gewest / Vnd
mich bedinget / vor dem Cardinal forder
nichts / denn was der Bluthandel were / an
meinem seligen lieben Bruder so jemerlichen
begangen /

begangen / vnd darauff erfolget gewalt / an
mir vnd seinen armen Widwen vnd Waisen /
zu schreiben / Vnd darinnen / was die warheit
gewest / vnd dazu mich S. K. F. G. gezwun-
gen / anders nichts bericht noch angezeiget.

So habe ich hie beuor S. K. F. G. inn
dreien oder vieren schrifften / vntertheniglich
verwarnt / S. K. F. G. wolten iren glimpff
besser bedencken / vnd habe den wie ein Aug-
apffel verschonet / Auch darauff S. K. F. G.
der Briue erinnert / vnd etliche Copey mit
vbersendet / Es habens aber der Cardinal
vnd die seinen nicht bedencken / Sondern jmer
eine gewalt vber die ander mit mir vben wol-
len / vnd mich / wie gehöret / hierzu gnugsam
verursachet / Vnd wo etwas von heimlichkeit
eröffnet / der Cardinal verunglimpffet / oder
im sonst diszuzöge / Das haben S. K. F. G.
vnd ire Rhetor also wollen haben / Darinne
wil ich wol / ob Gott wil / gegen Gott / mei-
nem Gewissen vnd jedermeniglich / entschül-
diget sein.

Denn hette er auffrichtig meinen Brus-
der zu öffentlicher Rechnung vnd Antwort /
inn beysein der Freundschaft / komen lassen /
vnd in nicht (wie ich hören mus) meuchlin-
gen mit gewalt / on ir beysein / gehenget / So
dürffte er das nicht hören / vnd ich hette auch
wol müssen zu frieden sein.

X Vnd

Vnd so ich noch besage gemeiner Recht
hierinnen den necem fratris mei hette Rechen
sollen / so hette ich des Cardinals Recht ge
brauchen müssen / vnd were es auch schuldig
gewest / wo ich nicht gemeinen friede vnd
Christliche gedult bedacht / Vnd bekenne / das
ich inn meines Brudern sache viel nachge
lassen / welches seine Kinder finden mögen /
vnd nichts anders hierinnen gethan / denn
was ich nothalben habe thun müssen / dazu
mich der Cardinal mit einziehung der güter vñ
schreiben gereitzet.

Vnd wiewol ich weder verdint noch gna
den Lehen von dem Cardinal / sondern Lehen
güter / so ich vom Ertzstifte Magdeburg vnd
der selben Ertzbischove zu Lehen habe / vmb
meinen Pfennig vnd geld gekaufft / vnd zum
teil von meinem Vater ererbt / vnd diesem Car
dinal darvor seine gebürliche Lehen ware /
auch den jerlichen Schos / vnd vber das die
newe auffgesetzte Schatzung allzeit gegeben /
vnd ime darane wider Deller noch Pfennig
entzogen / So hat mich dennest der Cardinal /
derselben meiner erkaufften vñ ererbeten güter
dominio / Gewehr vnd gerechtigkeit / on alle
vorgehende Recht / mit eigener gewalt / ent
setzt vnd spolirt.

Vnd ob mich nu derhalben / das ich
mich solcher gewaltiger vnd on Recht entsetz
ung vnd spoliums an in beklaget oder das der
Cardinal / das wider Recht mit gewalt geübet /
seine

seine vormeinte Rete/als vntrewlich wider Eide vnd pflicht gehandelt / schelden / Aber wer inn dem Treulos vnd Erlos worden / das las ich einen jedern besunnen Menschen richten vnd vrteilen / Vnd kan auch hierüber Ordentlich vnd gebürlich Recht leiden / denn der Cardinal hat mir inn deme / das er mir alles mit gewalt gehemmet vnd genomen / entsagt / vnd drey gantze jar vor dieser zeit mir den Titel / lieber getrewer / entzogen / derhalben mir gar von vnnöten / ime einige Lehen auffzuschreiben / wie ein jeder zu bedencfen.

Vnd wil alhie mich bedinget haben / nach Sechssischem / vnd allen Rechten / der selben gewaltigen entsagunge / so mir wider vnd on alle Recht entsagt worden / Mir auch hiewider alle freiheit vnd gerechtigkeit / als an dem Trew / pflicht / vorbrochen / vorbehalten haben / Dazu wird sich ein jeder gegen dem Tichter / der einem aus neid vnd has auffleget / das er ehr vnd trewlos worden / welches er nicht war gemacht / dermassen erzeigeu / vnd in dafür zu halten wissen / bis er das selbige / wie sichs gebürlich ausfündig macht.

Vnd erbiere mich / wie ich auch hiemit wil gethan haben / wo mir mein gut vnd hab / das mir wider recht gehemmt vnd eingenomen / Restituirt / das ich als denn an gebürlichen vnd vnuerdechtigen orten / ein jedern fur anspruch zu Rechte stehen wil.

R ij

Wo mir

Wo mir aber / vber das mein gleich vnd
Recht erbieten / vnd billicher weisunge / mein
Gut vnd Dabe / lenger mit gewalt vorent-
halten vnd gehemmet würde / vnd der Car-
dinal fürderlichen sich der billigkeit nicht er-
zeigen wolte / vnd mir von Gott vnd der Nas-
tur weiter billiche / zulesliche wege fürstün-
den / Als denn verhoffe ich zu einem jedern /
was Standes er sey / das er mir armen / be-
trübten Man / auff mein vntertheniges vnd
dienstlichs ansuchen vnd bitten / zu meinem
Göttlichen / billichem vnd natürlichen Rech-
ten / vmb Gottes vnd der öffentlichen gerech-
tigkeit willen / wider solche notaria / grausam
gewalt / mit hülffe / rat vnd beistand sich wil-
lig erzeigen / vnd mich mit solcher meiner Gött-
lichen gerechtigkeit / inn gnedigen freundlich-
en befehl vnd günstiger förderung zu haben /
Als ich mich des vnd aller gnaden vnd guts /
zu meniglichem versehe / vnd erbötig bin / des
vmb einen jedern inn sonderheit vleissig / vn-
verdrieslich zuuerdienen / So wird er von
Gott / als der die gerechtigkeit vnd warheit
zu schützen vnd zuuertheidigen befilhet / hohe
vnd grosse belohnung erwarten.

Vnd wil es auch dafür gewislichen hal-
ten / das obgedachter Graue / Philips von
Manssfelt / sampt S. G. Geschlechte / alle
ehrliche vnd fromme HofRhetor / beider
Stifte / Magdeburg vnd Halberstad / vnd
jeder

jedermeniglich / werden aus diesem klaren be-
richt / vnd meiner Notwehre / numals ver-
stehen / wie vnuerschampt ich vnd die meinen /
inn irem Namen Injurirt / vnd mit was fuge
vnd gewalt / der jemerliche ergangen Mord
vnd Rapina (an meinem lieben Bruder vnd
vns armen Widwen vnd Waisen geschehen)
bementelt wird / Vnd verhoffe / sie werden als
ehrliche frome Brauen vnd Herrn / sich des
Rechten bedenccken / den vnuerschempten Tich-
ter / ires vermeinten Buchs zu gebürlicher Stras-
ffe vnd widerruff fördern / vnd in dahin ver-
mögen / das er sich erkenne / vnd mir vnd
den meinen gebürlichen Abtrag thue / vnd
sich für jr Person öffentlich entschuldigen
werden. Es geschehe also oder nicht / so trö-
ste ich mich meiner gerechten Sachen / vnd
das Gott der Allmechtige / Gericht vnd Rechte
nicht verlassen wird / vnd aller vnschuld vnd
warheit helfen / vnd beystand leisten.

Ob wol die Irene der elenden / Widwen
vnd Waisen die Backen erab stießet /
So schreien sie doch vber sich / wi-
der den der sie eraus dringet /
Sagt Ihesus Syrach.

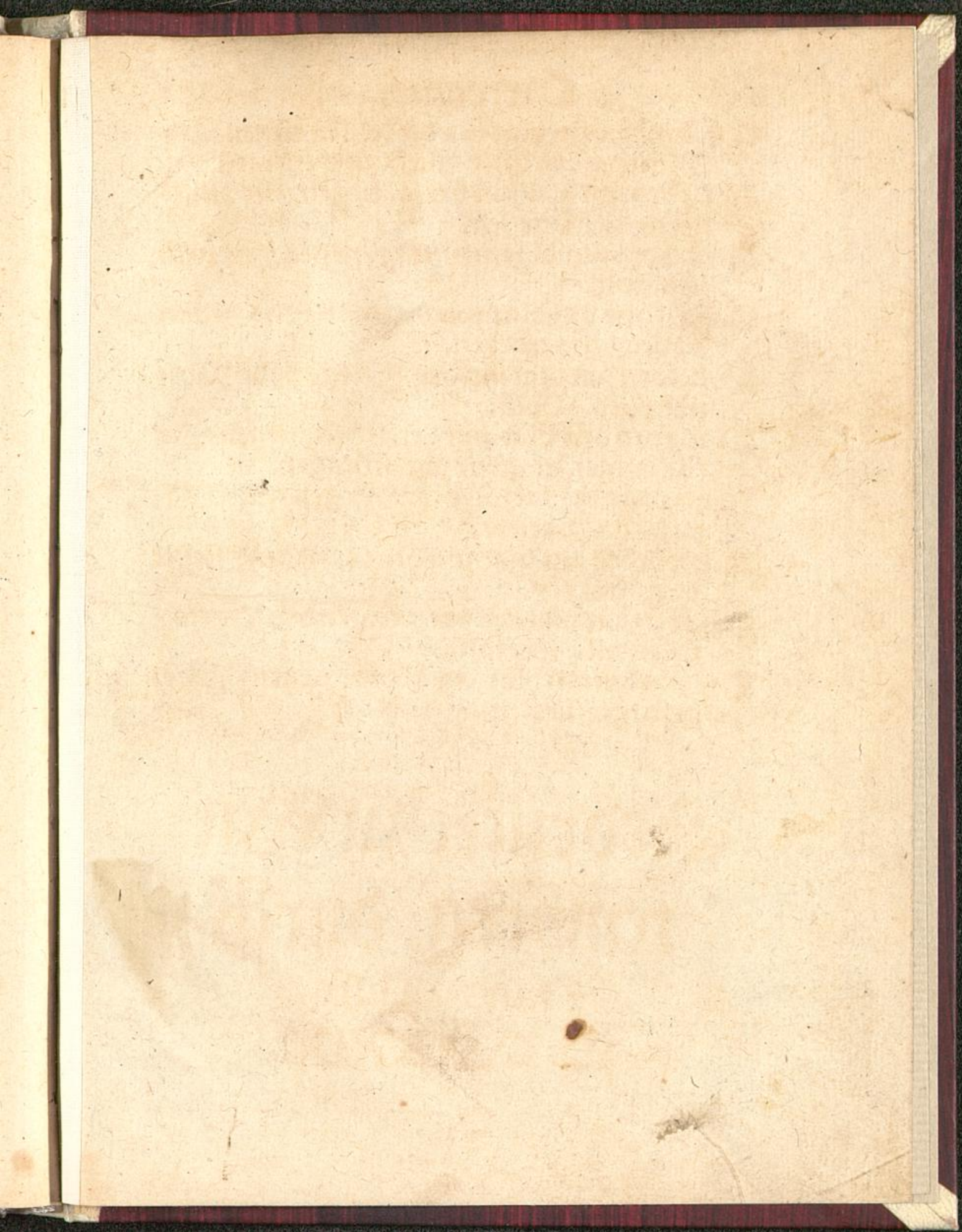
Datum prima aduentus / Anno

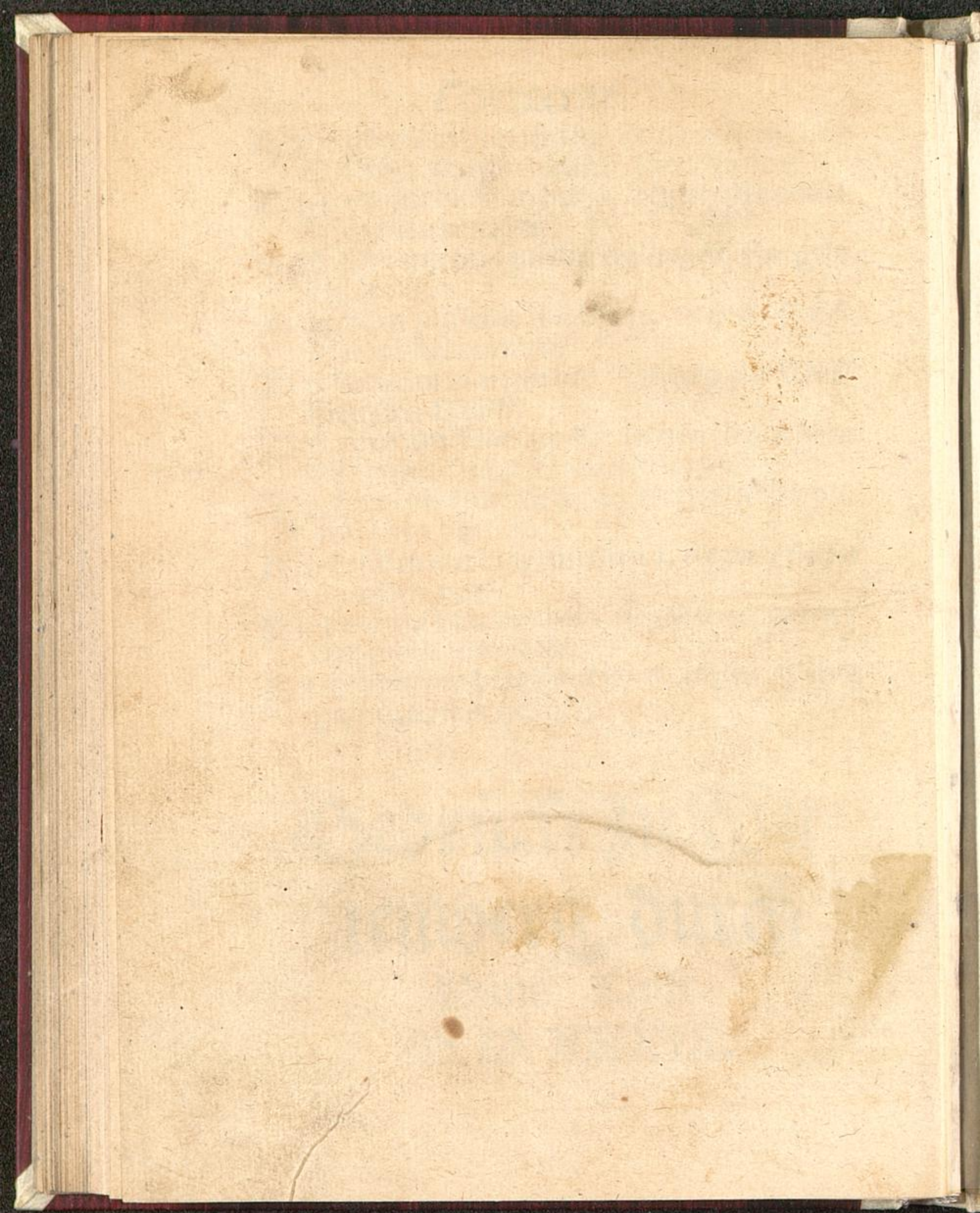
1 5 3 8.

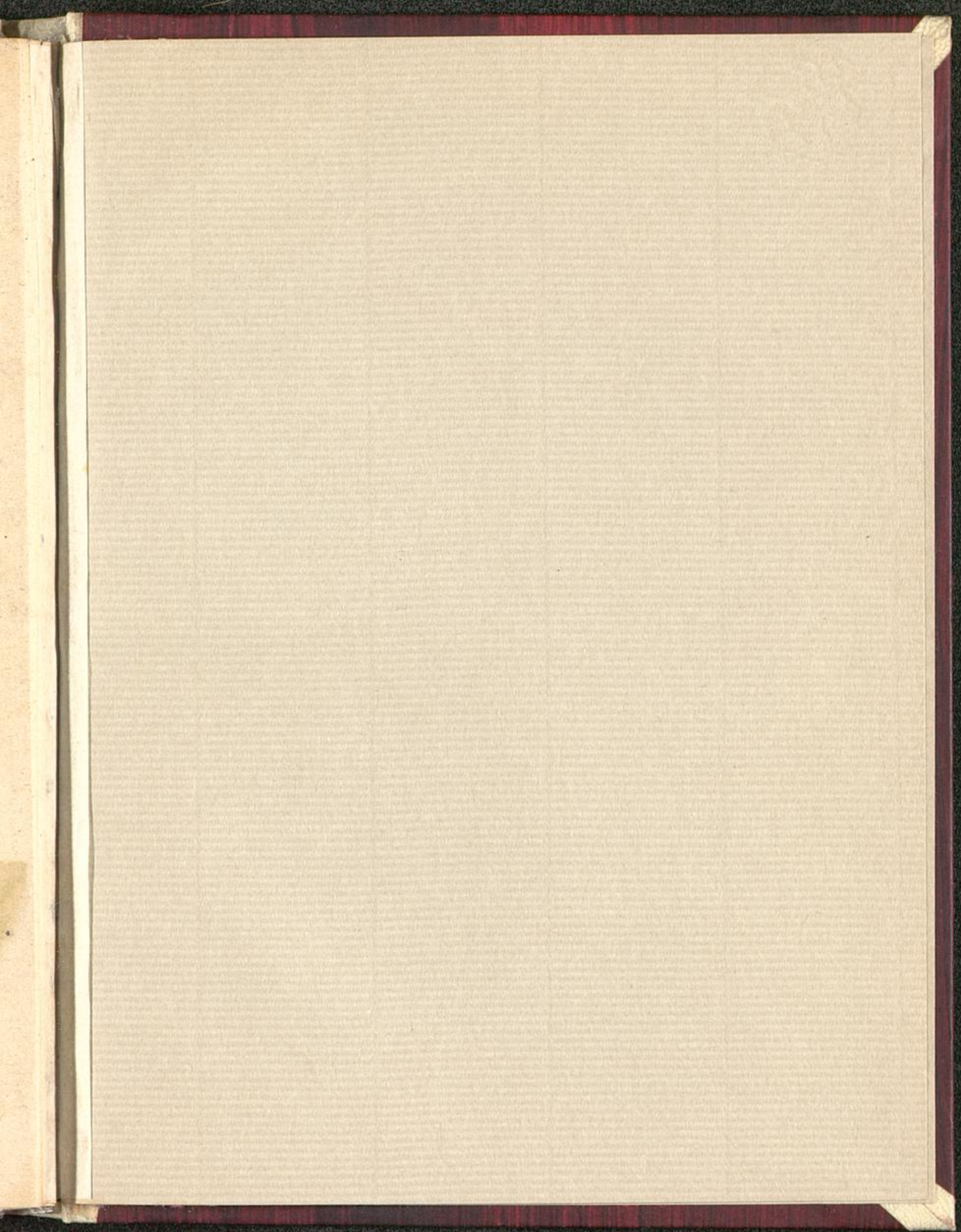
Correctur.

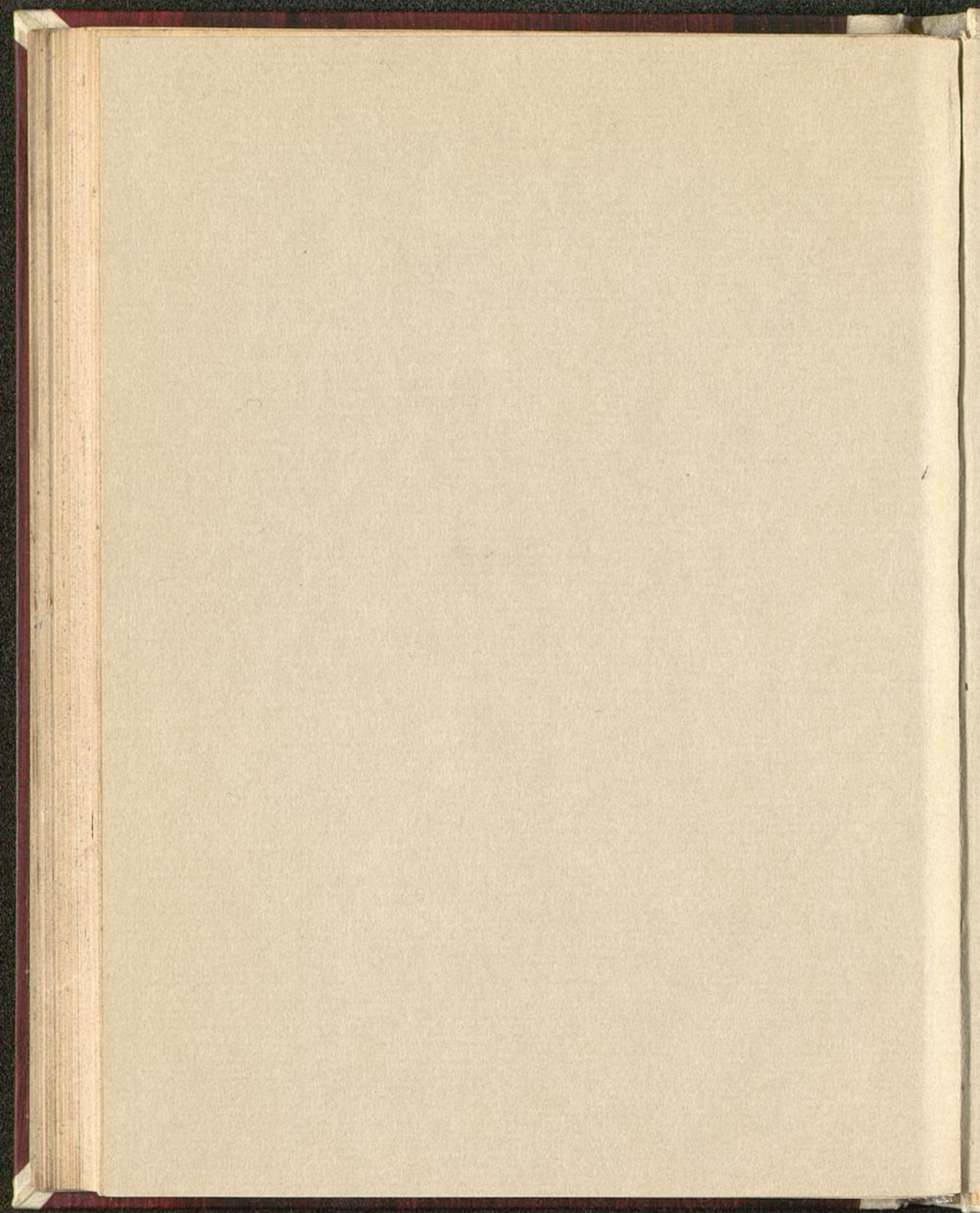
- C. ij. hinden am blat inn der letzten riegen / lies
Allenthalben gnediglich zu entnemen.
- D. j. forn am blat inn der 10. riegen / stet vnbes
fessen / lies besessen.
- G. iij. forn am blat inn der 28. riegen / fur geld
lies gold.
- G. iij. forn am blat inn der 12. riegen / stehet
rawen / lies trawen.
- D. j. forn am blat inn der 11. riegen fur Wol
ffen / lies Wolff.
- D. ij. forn am blat inn der letzten riegen / lies
fur angeschlagen / zugeschlagen.
- J. ij. forn am blat inn der 20. riegen / stehet da
von / lies darnor.
- K. j. hinden am blat inn der 24. riegen / stehet
von / lies vor.
- L. ij. forn am blat inn der 3. riegen des Proces /
stehet olte / lies solte.
- L. ij. hinden am blat inn der 27. riegen / stehet
gefraget / lies gesaget.

Gedruckt zu Wit
temberg durch
Hans Lufft.
M. D. XXXIX.









2032

